

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT

BILDUNGSPLAN

Teilqualifizierende Berufsfachschule

- Fachrichtung Sozialpädagogische Dienstleistungen -

- Zur Erprobung ab 1. August 2006 -

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom 04.10.2006 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen.

Er ist erstmals verbindlich für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 01.08.2006 in die teilqualifizierende Berufsfachschule eintreten. Für die Abschlussprüfungen ab 2008 ist der Bildungsplan die Grundlage für die Aufgabenstellungen.

2006

Herausgeber: Behörde für Bildung und Sport, Amt für Bildung, Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung,
Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Referatsgruppe Berufliche Schulen (B 51)

Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de oder www.wibes.de

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT
Amt für Bildung
Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung

Bildungsplan
für die teilqualifizierende Berufsfachschule
- Fachrichtung Sozialpädagogische Dienstleistungen -

Hella Eickenscheidt, Referat Berufliche Schulen (B 51-7)

An der Erstellung des Bildungsplans wirkten mit:

Gesamtkoordination des Bildungsplans:

Andreas Grell (BBS, Referat Berufliche Schulen (B 51-72))

Rahmenlehrplan Lernbereich I:

FR Sozialpädagogische Dienstleistungen

Dorothea Strodtmann (Koordination) BBS, Referat Berufliche Schulen (B 51-72)
Marina Entlinger Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5)
Gudrun Wulf Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße (FSP I)
Bente Rosebrock Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP II)
Doris Bolte Berufliche Schule Niendorf (W 3)

Rahmenlehrpläne Lernbereich II:

Sprache und Kommunikation

Dorothea Strodtmann (Koordination) BBS, Referat Berufliche Schulen (B 51-71)
Wolfgang Bruhn Staatliche Handelsschule mit WG Harburg (H 10)
Rainer Hollmann-Tönsing Staatliche Handelsschule mit WG Harburg (H 10)
Sybille Kern-Strutz Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße (FSP I)
Ute Welter-Agatz Berufliche Schule Burgstrasse (W 8)

Fachenglisch

Manfred Thönicke (Koordination) BBS, Referat Berufliche Schulen (B 51-9)
Kay Lorenzen Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G 18)
Falk Quasdorf Staatliche Handelsschule mit WG Wendenstraße (H 9)

Mathematik

Jens-Eberhard Radder (Koordination) BBS, Referat Berufliche Schulen (B 51-3)
Klaus-Jürgen Kreitlow Staatliche Handelsschule Bergedorf (H 17)
Hans Knees Staatliche Gewerbeschule Energietechnik (G 10)
Hannelore Rinck Staatliche Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstrasse (W 2)

Wirtschaft und Gesellschaft

Susanne Schnadt (Koordination) BBS, Referat Berufliche Schulen (B 51-52)
Renate Müller Staatliche Handelsschule mit WG Schlankreye (H 3)
Holger Pasenau Staatliche Gewerbeschule Maschinenbau (G 1)
Thomas von Arps-Aubert Staatliche Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstrasse (W 2)

Sport

Andreas Grell (Koordination) BBS, Referat Berufliche Schulen (B 51-72)
Stephanie Kröger Staatliche Schule Ernährung und Hauswirtschaft Uferstrasse (W 2)
Karin Wiebicke-Humme Staatliche Gewerbeschule Maschinenbau (G 1)
Herbert Brockmann Berufliche Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8)

A	Allgemeiner Teil	4
1	Allgemeine Aussagen	4
1.1	Auftrag von Bildungsplänen	4
1.2	Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen	4
2	Allgemeine Aussagen zur teilqualifizierenden Berufsfachschule	5
2.1	Bildungsauftrag und Ziele	5
2.2	Didaktische Grundsätze	7
2.3	Lernbereiche, Fachrichtungen und Fächer in Bildungsgangstudententafeln	8
2.4	Religionsgespräche	10
2.5	Gestaltung von Lernprozessen	11
2.6	Leistungsbewertung	12
2.7	Prüfungen, Abschlüsse und Durchlässigkeit	13
B	Rahmenlehrpläne	17
	Lernbereich I Sozialpädagogische Dienstleistungen	17
	Lernbereich II:	37
	Sprache und Kommunikation	37
	Mathematik	47
	Fachenglisch	59
	Wirtschaft und Gesellschaft	80
	Sport	98
C	Anhang	122
	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der teilqualifizierenden Berufsfachschule (APO BFS-tq)	123
	Bildungsgangstudententafel	126

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Auftrag von Bildungsplänen

Bildungspläne für berufliche Schulen verdeutlichen die Gesamtheit des schulischen Auftrages für die beruflichen Bildungsgänge. Sie geben die Bildungsstandards vor, die von Schülerinnen und Schülern beim Abschluss eines Bildungsgangs erreicht werden müssen, und legen die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung sowie die Gestaltungsräume der Schulen fest (§ 4 Hamburgisches Schulgesetz, HmbSG). Sie konkretisieren den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Auftrag für berufliche Schulen (§§ 20 - 24 HmbSG).

Bildungspläne...

- berücksichtigen gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen mit deren Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem und die damit verbundenen Anforderungen an die Berufstätigen
- berücksichtigen Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und der relevanten Fachwissenschaften
- basieren auf der entsprechenden Rahmenvereinbarung bzw. auf den Handreichungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) einschließlich der aufgeführten Kompetenzen sowie den dort formulierten didaktischen Grundsätzen der Handlungsorientierung und Berufsbezogenheit
- orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern sowie dem Lernfeldkonzept der KMK
- berücksichtigen die jeweils geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bildungsgangstafel
- enthalten Aussagen zur Lernkontrolle und Leistungsbewertung
- konkretisieren die Durchlässigkeit der Schulformen und der Bildungsgänge
- sind nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften, der pädagogischen Forschung und der Vorgaben, die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind, regelmäßig zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 4 HmbSG).

Bildungspläne gewährleisten die Standards der beruflichen Bildungsgänge und ermöglichen Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler.

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Aufgaben der Schule (§ 2 HmbSG) sind die...

- Stärkung der Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sowie die Stärkung der Fähigkeit, das eigene Wohlbefinden und das anderer Menschen zu wahren
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft verantwortlich mitzuwirken
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen
- Stärkung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsbereichen.

Berufliche Schulen vermitteln im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages berufsbezogene und berufsübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel beruflicher Bildung ist der Erwerb von Handlungskompetenz. Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz sowie Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz (vgl. Abschnitt 2.1).

Die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der beruflichen Schulen wird durch § 3 HmbSG bestimmt. Der Unterricht ist auf den Ausgleich von Benachteiligungen, die Verwirklichung von Chancengleichheit und den Grundsatz der Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer, kultureller und entwicklungsbedingter Lernausgangslagen auszurichten. Die Schule ist der Ort, welcher Schülerinnen und Schülern ein alters- und entwicklungsgemäß größtmögliches Maß an Mitgestaltung ihrer Bildungsprozesse eröffnet.

2 Allgemeine Aussagen zur teilqualifizierenden Berufsfachschule

2.1 Bildungsauftrag und Ziele

Die teilqualifizierende Berufsfachschule hat nach der "Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen" der KMK (vom 28.2.1997 i.d.F. vom 15.03.2002) das Ziel,

- den Schülerinnen und Schülern einen Teil der Berufsausbildung (z.B. berufliche Grundbildung) in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln und
- die vorher erworbene allgemeine Bildung zu erweitern und einen darüber hinausgehenden Bildungsabschluss zu vermitteln.

Bildungsgänge, die mit ihrem Abschluss die Berechtigung des Mittleren Bildungsabschlusses einschließen, bauen auf dem Hauptschulabschluss auf und dauern mindestens zwei Jahre. Während des vollschulischen Bildungsganges soll ein Betriebspraktikum durchgeführt werden.

Die Reform der teilqualifizierenden Berufsfachschule in Hamburg wird dazu führen, dass zukünftig mehr Gewicht auf den Kompetenzerwerb in Deutsch, Mathematik und Englisch gelegt wird und sich dies an den überregionalen Bildungsstandards orientiert. Die veränderten beruflichen Schwerpunktsetzungen werden besser zu den Anforderungen des Ausbildungsmarktes passen. Die Noten-Zugangsschwelle und die zentralen Abschlussprüfungen werten die teilqualifizierende Berufsfachschule auf. Es wird gewährleistet, dass leistungsstärkere Hauptschüler einen anerkannten mittleren Bildungsabschluss erwerben können, der den Übergang in die Duale Ausbildung oder in andere weiterführende Bildungsgänge ermöglicht.

Die teilqualifizierende Berufsfachschule, deren erfolgreicher Besuch auf die Ausbildungszeit angerechnet werden kann, vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine breit angelegte berufliche Grundbildung, die fachrichtungsbezogen der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung dient. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt mindestens 30 Stunden und umfasst einen berufsübergreifenden bzw. fachrichtungsübergreifenden (15 Stunden) und einen berufsbezogenen bzw. fachrichtungsbezogenen Teil (15 Stunden).

Der Bildungsauftrag der Berufsfachschule ist auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Die Ausprägungen der Handlungskompetenz sind Fach-, Personal- und Sozialkompetenz:

- **Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Es gehört auch der Rückbezug des Wissens auf Werthaltungen und ethische Orientierungen dazu.
- **Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie emotionale Kompetenz. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.
- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu

verständigen. Sie bildet die Grundlage für das kommunikative Handeln. Es gehört auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität dazu.

Integraler Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Personalkompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

- **Methodenkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (z.B. bei der Planung der Arbeitsschritte). Hierbei werden gelernte Denkmethoden und Arbeitsverfahren bzw. Lösungsstrategien zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Methodisches Arbeiten umfasst selbstständiges Gestalten und Bewerten; es erfordert Eigeninitiative und Kreativität.
- **Kommunikative Kompetenz** meint die Fähigkeit und Bereitschaft, Sachverhalte und Befindlichkeiten auf dem Weg über verbale (gesprochene und geschriebene) und formale (Formeln, Grafiken, u. a.) Sprachen, aber auch über nonverbale Mittel (durch Gestik und Mimik) auszutauschen. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen. Es geht demnach um das Verstehen und Gestalten kommunikativer Situationen.
- **Lernkompetenz** ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. In der Berufsfachschule entwickelt sich Lernkompetenz in der geistigen Verarbeitung fachlicher Darstellungen (z. B. Zeichnungen, Diagramme, Fachartikel) sowie im Verstehen und Interpretieren sozialer Beziehungen und Handlungen in Gruppen und deren Dokumentation (Zeitungs-meldungen, Zeitschriftenartikel, Filme, u. a.). Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für die Weiterbildung zu nutzen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.

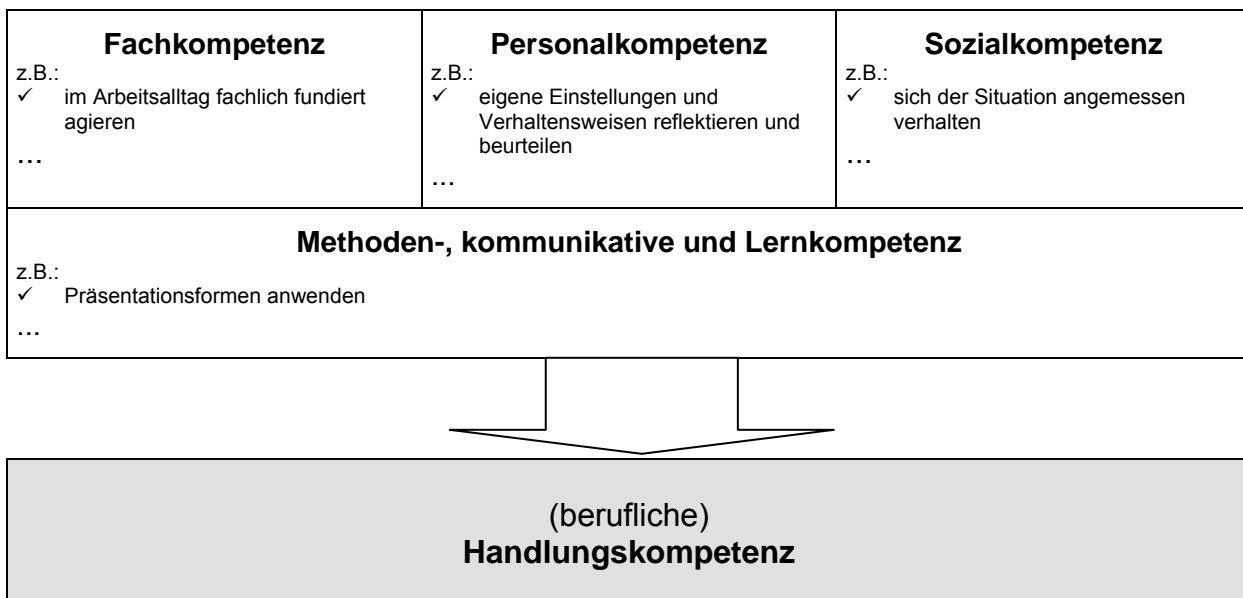


Abbildung 1: Entwicklung von Handlungskompetenz

Qualifikation bezeichnet demgegenüber den Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.

2.2 Didaktische Grundsätze

Arbeitsprozess- und Berufsbezogenheit

Berufliche Grundbildung wird als Erwerb komplexer Kompetenzbündel im Vorgriff auf eine sich anschließende Berufsausbildung verstanden. Die teilqualifizierende Berufsfachschule soll die Schülerinnen und Schüler befähigen,...

- wesentliche Tätigkeiten des Berufsfeldes aus der gewählten Fachrichtung zu erkennen
- sich veränderten beruflichen Anforderungen flexibel anzupassen
- im beruflichen und privaten Handlungsraum selbstständig und verantwortlich zu agieren
- ein umfassendes Verständnis beruflicher Tätigkeitsfelder zu entwickeln
- notwendige Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten
- Sozialbeziehungen und Kommunikationsprozesse aktiv zu gestalten
- eigene Interessen darzustellen sowie Anliegen und Interessen anderer wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- ihre Kompetenzen im Sinne lebenslanger Lernprozesse ständig zu aktualisieren
- gesellschaftliche Entwicklungen zu beurteilen.

Handlungsorientierung

Ziel des Bildungsganges ist die Entwicklung von (beruflicher) Handlungskompetenz. Dabei vollzieht sich Lernen in der Berufsfachschule grundsätzlich durch konkretes Handeln im Berufsfeld sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit.

Merkmale des handlungsorientierten Unterrichts sind:

- Lernen für Handeln:
 - didaktische Bezugspunkte sind konkrete, exemplarische Situationen, die für eine Berufsausübung im Berufsfeld bedeutsam sind.
- Lernen durch Handeln:
 - Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen;
 - selbstständiges Planen, Durchführen, Überprüfen, ggf. Korrigieren, Bewerten, Dokumentieren und Reflektieren der Handlungen ist Teil des Lernprozesses.
- Ganzheitliches Erfassen beruflicher Wirklichkeit:
 - technische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale, personale Aspekte werden mit einbezogen;
 - die Erfahrungen der Lernenden werden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert.
- Soziale Prozesse, z.B. die Konfliktbewältigung, werden in die Handlungen einbezogen.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbstverantwortlich bestimmt, so dass sie Interessen wirksam zur Sprache bringen, an Entscheidungen teilhaben und Verantwortung für Konsequenzen tragen.
- Der Lösungsprozess wird häufig kooperativ in (Klein)Gruppen, aber auch individuell entwickelt, wobei unterschiedliche Kompetenzen, Bedürfnisse und Erfahrungen der Beteiligten zum Tragen kommen.

Unterricht im Lernfeld

Die Umsetzung der didaktischen Grundsätze bedeutet, dass sich der Unterricht im Lernbereich I an ausgewählten Handlungen orientiert, die auf die Bewältigung beruflicher Aufgaben bzw. Problemstellungen gerichtet sind. Sie sollen an die Erfahrung der Lernenden anknüpfen und ein Erfassen der Wirklichkeit mit möglichst vielen Sinnen zulassen.

Um den Bezug zum jeweiligen Berufsfeld sicherzustellen, werden Lernfelder zum strukturellen Gliederungsprinzip.

L e r n f e l d	
Thematische Einheit, die sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, Problemen und Handlungsabläufen orientiert	
Zielformulierung	Inhaltsangaben
Elemente beruflicher Handlungskompetenz Bezug auf zu erreichende Kompetenzen	Angaben zu verbindlichen (Mindest-) Unterrichtsinhalten, die der Zielformulierung zugeordnet sind

Das Lernfeldkonzept hat wesentliche Konsequenzen für die Unterrichtsmethodik und die Lehrerrolle.

- Ausgangspunkt des Unterrichts sind in der Regel komplexe berufliche Aufgabenstellungen; der Unterricht erfolgt in Projekten und anderen schüleraktiven Unterrichtsformen.
- Die Schülerinnen und Schüler bauen selbstgesteuert und in Gruppen Wissen auf. Sie präsentieren Lösungsmöglichkeiten für komplexe Aufgabenstellungen.
- Lehrkräfte sind Anreger, Moderatoren, Systematisierer und Bewerter von Lernprozessen; sie sollten in Teams organisiert sein.
- Über die Organisation in Lehrerteams erfolgt eine enge Abstimmung über die zu vermittelnden Unterrichtsinhalte und die Unterrichtsorganisation.

2.3 Lernbereiche, Fachrichtungen und Fächer in Bildungsgangstudententafeln

Aufbau der Bildungsgangstudententafel

Die Bildungsgangstudententafel ist in zwei Lernbereiche gegliedert:

Lernbereich I	In diesem Lernbereich werden die Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Unterrichts zu drei bis vier Fächern zusammengezogen.
Lernbereich II	Dieser Lernbereich umfasst die fachrichtungsübergreifenden Fächer <i>Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Mathematik, Fachenglisch</i> und <i>Sport</i> .

Im Sinne der zu erwerbenden Handlungskompetenz ist zentraler Anspruch der Fächer in den Lernbereichen I und II die Weiterentwicklung...

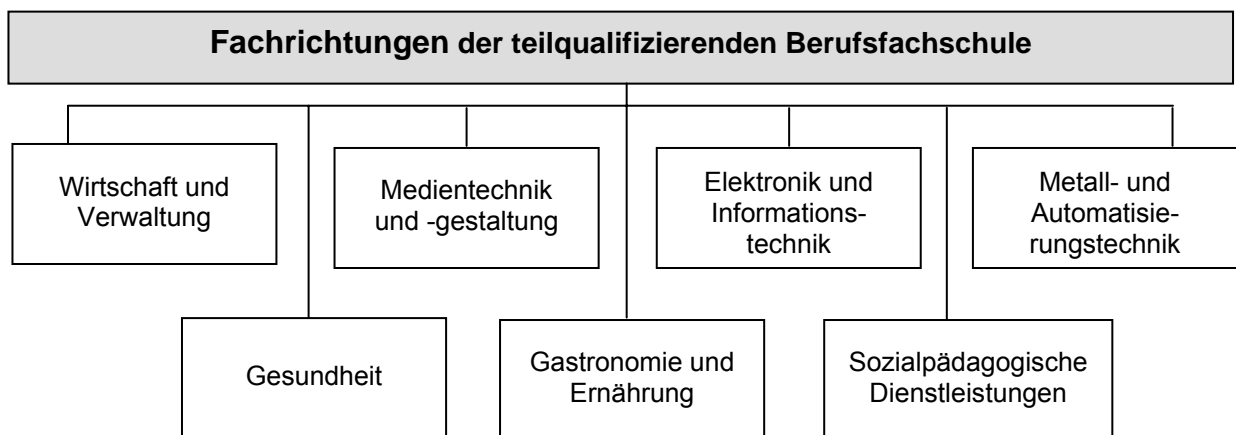
- von sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten. Somit haben **alle Fächer** die Verantwortung, dass die Darstellung fachlicher und beruflicher Inhalte in sprachlich angemessener Weise erfolgt und Sprachfehler korrigiert werden
- der Fähigkeit zur zielgerichteten Beschaffung, Verarbeitung und Nutzung von Informationen
- von selbstständiger Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit
- von Lernstrategien und einer Reflexion über das eigene Lernverständnis
- der Orientierungsfähigkeit im beruflichen, privaten, gesellschaftlichen und kulturellen Lebensumfeld. Dies schließt ein Wahrnehmen und Verstehen von Phänomenen, Prozessen und Strukturen ebenso ein, wie die Reflexion von Normen, Standards und der Interessengebundenheit spezifischer Positionen und mündet in die Ausbildung eigener Werthaltungen.

Lernbereich I:

Der Lernbereich I dient im Besonderen dem Erlangen einer beruflichen Teilqualifizierung sowie beruflichen Orientierung, wobei berufsfeldübergreifende Aspekte einbezogen werden. Die Lernfelder...

- bilden einen Geschäfts- bzw. Arbeitsprozess ab, der betriebliche Tätigkeitsfelder des ersten Ausbildungsjahres aus Berufen des jeweiligen Berufsfeldes aufgreift
- verbinden die Arbeits- und Geschäftsprozesse mit dazugehörigem fachwissenschaftlichem Struktur- und Grundlagenwissen
- ermöglichen die Entwicklung grundlegender operativer und planender Kompetenzen im Zusammenhang mit den Arbeits- und Geschäftsprozessen
- berücksichtigen den Kompetenzerwerb in seinen Ausprägungen als Fach-, Personal-, Sozial-, Methoden-, kommunikative und Lernkompetenz.

Innerhalb der teilqualifizierenden Berufsfachschule kann die Schülerin bzw. der Schüler zwischen folgenden Fachrichtungen wählen:



Lernbereich II:

Vorbemerkungen

Korrespondierend zum Lernbereich I richten sich die Fächer des Lernbereiches II auf die Entwicklung fachrichtungsübergreifender Kompetenzen. Der Unterricht in den fachrichtungsübergreifenden Fächern wie z.B. *Sprache und Kommunikation* und *Wirtschaft und Gesellschaft* unterstützt den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem er auf die vorangegangene Schulbildung aufbaut und dort erworbene grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse, personale und soziale Einstellungen sowie das Orientierungswissen erweitert und fördert. Bei der Konzipierung des Unterrichts werden die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler, die Vorbereitung auf ein lebensbegleitendes Lernen innerhalb und außerhalb des Berufslebens und die Berechtigung des Zugangs zu weiteren Bildungsgängen berücksichtigt.

Der Unterricht in den Fächern des Lernbereichs II berücksichtigt sowohl berufsbezogene als auch berufsübergreifende Lern- und Bildungsprozesse.

Ziele der Fächer	
Sprache und Kommunikation	<p>Im Fach Sprache und Kommunikation ist die deutsche Sprache Medium, Gegenstand und Unterrichtsprinzip zugleich. Der Erwerb von Kompetenzen findet in diesem Fach integrativ statt. Die Schülerinnen und Schüler erwerben aufgrund der sprachlichen Bezogenheit des Fachunterrichts die Kompetenzen für das Sprachlernen wie für jede Form fachlichen Arbeitens in den unterschiedlichen Fächern und in den Lernfeldern des Lernbereiches I.</p> <p>Durch die Bearbeitung von Sach- und Fachtexten sowie literarischen Texten ist die Auseinandersetzung mit fremden Persönlichkeitsstrukturen, Lebensmustern und Denkweisen gefordert. Der Schwerpunkt liegt auf der Empathiefähigkeit und dem Reflexionsvermögen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer eigenen Person sowie gesellschaftlicher Werte, Normen und Rollen der eigenen als auch anderer Kulturen.</p>
Fachenglisch	<p>Ziel des Englischunterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in zukünftig relevanten beruflichen Situationen sprachlich angemessen zu reagieren. Zu der praxisbezogenen Anwendung gehört auch die Vermittlung eines grundlegenden, berufsfeldbezogenen Fachvokabulars. Der Englischunterricht ist darauf ausgelegt, den Kontakt der Schülerinnen und Schüler zur englischen Sprache auszubauen bzw. aufrechtzuerhalten und wird um berufsfeldbezogene Inhalte erweitert.</p>
Mathematik	<p>Das übergeordnete Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler mit einer Handlungskompetenz auszustatten, die sie befähigt, alltägliche und berufliche Problemstellungen in die Sprache der Mathematik zu überführen, selbständige Lösungsstrategien zu entwickeln und die Ergebnisse wieder ins alltägliche bzw. berufliche Leben zu integrieren.</p>
Wirtschaft und Gesellschaft	<p>Zentrales Ziel ist die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Werten und die Bildung einer eigenen Meinung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am politischen Leben erkennen und dabei ihre politischen Interessen kompetent vertreten. Entwickeln Schülerinnen und Schüler eigene Ziele, so müssen sie die Wege der Auseinandersetzung und der Umsetzung kennen lernen. Damit entwickeln sich Schülerinnen und Schüler zu mündigen (informierten) Bürgern, nehmen aktiv an der Entwicklung der Gesellschaft teil und bedenken dabei die Auswirkungen auf andere Gesellschaften.</p>
Sport	<p>Der Sportunterricht erweitert die motorischen und koordinativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er bietet ihnen außerdem Möglichkeiten der Kompensation von Alltagsbelastungen, die sie auch auf spätere berufliche Belastungen übertragen können. Er vermittelt ihnen Kompetenzen, die ein gesundheitsbewusstes, selbstverantwortetes, die Schulzeit überdauerndes Sporttreiben begünstigen.</p>

2.4 Religionsgespräche

Das Religionsgespräch leistet einen eigenen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen. Durch die Auseinandersetzung mit der christlichen Überlieferung und mit anderen religiösen und weltanschaulichen Traditionen sowie durch den Dialog mit Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen unterstützt es die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Orientierungs- und Handlungskompetenzen in beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen sowie bei der Entwicklung eigenverantworteter Wertvorstellungen und Lebenskonzepte.

Das Religionsgespräch nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit

und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Es führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht das Religionsgespräch von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt den biblischen Überlieferungen sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen und Religionen geprägt. Dies führt im Religionsgespräch zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Religionsgespräch werden wichtige individuell-biografische und aktuelle gesellschaftlich-politische Themen sowie Herausforderungen aus Arbeitswelt und Berufsleben mit religiösen Traditionen und Überzeugungen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass ein offener Dialog in der Lerngruppe über Grunderfahrungen des Lebens sowie über Bedingungen einer menschenwürdigen Zukunft für alle möglich wird. Das Religionsgespräch regt die Schülerinnen und Schüler im aufgeklärten Umgang mit authentischen Aussagen der Religionen dazu an, in der Vielfalt der Lebensentwürfe den eigenen Standpunkt zu finden und reflektiert zu vertreten; es fördert zugleich die Bereitschaft mit religiös-weltanschaulicher Fremdheit und Differenz respektvoll umzugehen.

Das Religionsgespräch wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es bietet auch jenen Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernchancen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Im Religionsgespräch ist die religiöse bzw. weltanschauliche Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu fördern.

Das Religionsgespräch ist entsprechend § 7 HmbSG und gemäß Bildungsgangstudentenafel mit mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten, die in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden können.

2.5 Gestaltung von Lernprozessen

Die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes vom Lehrplan bis zur Verwertung der erworbenen Qualifikationen setzt eine enge Kooperation zwischen der Schule und betrieblichen Partnern voraus.

Kooperation zwischen Schule und betrieblichen Partnern

Das Lernfeldkonzept legt einen kontinuierlichen Austausch mit Vertretern der betrieblichen Praxis des jeweiligen Berufsfeldes nahe, um z.B. relevante Tätigkeitsfelder und wünschenswerte grundlegende Kompetenzen zu ermitteln, die aus Sicht der Berufspraktiker die Chancen der Schülerinnen und Schüler bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz verbessern. Dies kann z.B. erfolgen durch...

- regelmäßige Hospitationen der Lehrerinnen und Lehrer in der Praxis
- Teilnahme von Vertretern der Praktikumsbetriebe an Projektpräsentationen der Schülerinnen und Schüler sowie an Fachkonferenzen der Schule
- kontinuierliche Treffen der Lehrerteams mit Vertretern der Praktikumsbetriebe.

Vom Lernfeld zur Lernsituation

Das hohe Abstraktionsniveau der Zielformulierungen und Inhalte eines Lernfeldes ermöglicht und erfordert eine auf den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Konkretisierung im Unterricht.

Für die Konkretisierung von Lernfeldern in Lernsituationen sollen grundsätzlich fachrichtungs- bzw. berufsfeldbezogene Aufgaben oder Problemstellungen den Bezugspunkt des Lernprozesses (roter Faden) bilden. Die Lehrerteams verständigen sich über fachliche, methodisch-didaktische und organisatorische Inhalte und klären Fragen der Verantwortlichkeit, Evaluation und Dokumentation, so dass ...

- die Schülerinnen und Schüler mit komplexen und realistischen Problemstellungen, Aufgaben und Situationen konfrontiert werden, die zusammen einen vollständigen Handlungszyklus abbilden
- an die Interessen, das Vorwissen und die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft wird
- den Schülerinnen und Schülern der Sinn der Lernangebote verdeutlicht wird, indem sie an der Planung und Auswertung des Unterrichts angemessen beteiligt werden
- das gesamte Spektrum methodisch-medialer Möglichkeiten ausgeschöpft wird, wobei auch eher traditionelle Handlungsformen, wie Lehrervortrag oder fragend-entwickelnde Lehrstrategie dort ihren begründeten Stellenwert haben, wo sie sich sinnvoll in das Gesamtkonzept eines handlungs- und problemorientierten Unterrichts einfügen.

Individualisiertes, selbstgesteuertes Lernen

In Zeiten sich immer schneller vollziehender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse verbunden mit technischem Fortschritt sowie zunehmend komplexer werdenden Lebensbezügen wachsen auch die Anforderungen an die Menschen. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat dabei Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die Anforderungen an Auszubildende und Mitarbeiter. Gefordert wird eine hohe soziale und geistige Mobilität.

Um diesen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen, sind neben der Entwicklung komplexer Lehr-/Lernarrangements mit praxisnahen Problemstellungen (vgl. 2.2) insbesondere Formen der Lernorganisation sinnvoll, die selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen ermöglichen. Der Unterricht in der teilqualifizierenden Berufsfachschule sollte hier bei den individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ansetzen. Dadurch kann der Unterricht flexibilisiert und an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Sie setzen sich eigene Lernziele, planen die Wege zur Zielerreichung und überprüfen anschließend eigenständig den Grad der Zielerreichung. Hierfür setzen sie Kompetenzraster ein, die die Qualitätsstandards in präzisen „Ich kann“-Formulierungen definieren. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess reflektieren und über die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen zu einer erweiterten Lernkompetenz kommen.

Die Anerkennung von Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler könnte anhand von Portfolios mit entsprechenden Zertifizierungsverfahren erfolgen.

2.6 Leistungsbewertung

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, ...

- Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln
- die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen
- mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen.

Damit dies gelingt, sind den Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Ausbildung die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Beurteilungskriterien zu erläutern; darüber hinaus sind sie auch zur Selbstbeurteilung zu qualifizieren.

Die Bewertungen beziehen sich auf Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse und stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen und kontinuierliche Beobachtungen des Arbeitsprozesses der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung werden neben den fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung sowie die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses einbezogen. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

Die Anforderungen an die Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse sowie deren Beurteilung orientieren sich an den Zielen und Inhalten des Bildungsplans und an den überregional vereinbarten Bildungsstandards. Entsprechend dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz muss sich die Leistungsbewertung über die Fachkompetenz hinaus auch auf das Ausmaß der erreichten Personal-, Sozial-, Methoden-, kommunikativen und Lernkompetenz beziehen. Über diese Kompetenzen kann den Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung als Anlage zum Abschlusszeugnis ausgestellt werden.

Für die Fächer der Bildungsgangstafel werden Zeugnisnoten erteilt, die auf der Grundlage schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen ermittelt werden. Die Zeugnisnoten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann und auch die Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

Die Bewertung der fachlichen Leistungen und der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APO-AT) vom 07.08.2000 und der Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983. Nach letztgenannter sind für Fächer, in denen Noten erteilt werden, Klassenarbeiten anzufertigen. Die Bewertung schriftlicher Leistungen erfolgt auf der Basis eines einheitlichen Punkt-Noten-Schemas.

Die Leistungsbewertung erfolgt durch Klassenarbeiten, die Bewertung der laufenden Unterrichtsmitarbeit durch die Bewertung von Projekten (Präsentationen, praktische Arbeiten, Referate u. a.). Dabei können Einzel- und Gruppennoten erteilt werden. Leistungen, die Schülerinnen und Schüler gemeinsam oder einzeln zur Erfüllung einer gruppenbezogenen Aufgabenstellung erbringen, können für alle Mitglieder der Gruppe mit einer *Gruppennote* bewertet werden. Abweichend von der Gruppennote können einzelne Schülerinnen und Schüler, die durch herausragende Leistungen das Gruppenergebnis besonders gefördert haben, mit einer besseren Note als der Gruppennote bewertet werden. Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nur unerheblich an der Gruppenarbeit mitgewirkt haben, sind unabhängig von der Gruppennote mit ungenügend zu bewerten (APO-AT § 7).

Die Beurteilung von Prozessen und Ergebnissen des Unterrichts in Lernfeldern erfolgt auf der Grundlage von transparenten Kriterien, die zwischen der Lehrkraft zusammen mit den Schülerinnen und Schülern vereinbart worden sind.

Es besteht die Möglichkeit, einzelne, zeitlich umfassende Projekte mit einer Note zu bewerten, die im Zeugnis zusätzlich aufgeführt wird (APO-AT §§ 7, 8).

2.7 Prüfungen, Abschlüsse und Durchlässigkeit

Die KMK-Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 28.02.1997 i.d.F. vom 15.03.2002 setzt den Rahmen dafür, welche Berechtigungen das Abschlusszeugnis einschließt.

Die Berechtigung des mittleren Bildungsabschlusses ist eingeschlossen, wenn ...

- ♦ eine Prüfung bestanden wird, die in ihrem schriftlichen Teil die Fächer Deutsch und Fremdsprache sowie zwei fachrichtungsbezogene Fächer umfasst
- ♦ sich die Prüfung in den fachrichtungsbezogenen Fächern auf jeden Fall auf Mathematik oder eine Naturwissenschaft erstreckt. An die Stelle der Mathematik können auch gleichwertige mathematische Inhalte aus den fachrichtungsbezogenen Fächern treten.

Das Anspruchsniveau für die Fächer Deutsch, Fachenglisch und Mathematik orientiert sich am Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 ("Standards für den Mittleren

Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache") unter Berücksichtigung des Berufsfeldbezugs der jeweiligen Fachrichtung.

Das Probehalbjahr, die Versetzung und die Abschlussprüfung sind entscheidend für den Verbleib der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang und für den erfolgreichen Abschluss. Die einzelnen Teilabschnitte regelt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der teilqualifizierenden Berufsfachschule (APO BFS-tq) vom 20. 04. 2006 in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil (APO-AT) vom 07.08.2000. Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Jahre. Sie beginnt mit dem Probehalbjahr und endet mit der Abschlussprüfung.

Im Probehalbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten voraussichtlich den Anforderungen gewachsen sind, die berufliche Teilqualifikation und die Standards für den mittleren Bildungsabschluss in Deutsch, Mathematik und Englisch zu erreichen. Die Voraussetzung erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses einen Notendurchschnitt von 4,0 über alle Fächer – außer Sport – erreicht (vgl. APO-AT § 5). Über Ausnahmen entscheidet die Zeugiskonferenz.

Der Übergang in das jeweils nächste Schuljahr der Ausbildung setzt die Versetzung voraus. Grundlage der Entscheidung sind die Bewertungen der Leistungen im Jahreszeugnis. Mangelhafte Leistungen können in maximal zwei Fächern durch gute bzw. befriedigende Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Ungenügende Leistungen sind nicht ausgleichbar (vgl. APO BFS-tq § 5).

Die maximale Gesamtverweildauer in der teilqualifizierenden Berufsfachschule beträgt grundsätzlich drei Jahre.

Die Abschlussprüfung wird auf der Grundlage der APO BFS-tq § 6 in der Schule durchgeführt.

Die Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden in den Fächern

- ♦ Sprache und Kommunikation (135 Minuten)
- ♦ Mathematik (135 Minuten) sowie
- ♦ Fachenglisch (135 Minuten)

von einer durch die BBS eingesetzten Aufgabenentwicklergruppe erstellt und zentral geprüft. Die Prüfungsaufgaben enthalten auch berufsbezogene Anteile (APO-AT § 25).

Außerdem erfolgt eine schulübergreifende, schriftliche *Prüfung im Lernbereich I* (180 Minuten), die auch praktische Anteile enthalten kann. Die praktischen Anteile sind in der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und deren Ergebnisse darzustellen. Für diese Prüfung können alle Lernfelder maßgeblich sein; eine Festlegung von Schwerpunkten ist möglich. Über die Schwerpunkte werden die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die Oberstufe informiert.

Die Prüfungsaufgaben sollen in der Form und im Anspruchsniveau der Komplexität des Lernfeldkonzeptes Rechnung tragen, d.h. sich am Prinzip der vollständigen Handlung orientieren.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen des Prüflings in allen Prüfungsfächern mindestens ausreichend sind bzw. mangelhafte Leistungen ausgeglichen werden können.

Wer die teilqualifizierende Berufsfachschule erfolgreich abgeschlossen hat, erhält ein Abschlusszeugnis, welches die Fachrichtung ausweist, sowie mit dem Vermerk, dass das Zeugnis in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht (APO BFS-tq § 8).

Nach dem erfolgreichen Abschluss der teilqualifizierenden Berufsfachschule stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Wege offen:

- ◆ Beginn einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (duale Berufsausbildung) oder nach Landesrecht (vollqualifizierende Berufsfachschule bei Erfüllung der Zugangsbedingungen [z.B. Erreichen der Notenschwelle]),
- ◆ Aufnahme einer Berufstätigkeit über den Arbeitsmarkt,
- ◆ Besuch der Oberstufe des Wirtschaftsgymnasiums oder des Technischen Gymnasiums bei Erfüllung der Zugangsbedingungen (z.B. Erreichen der Notenschwelle).

Leerseite

B Rahmenlehrpläne

Lernbereich I Sozialpädagogische Dienstleistungen

Inhalt

1	Ziele	19
2	Didaktische Grundsätze.....	20
3	Praktika	21
4	Übersicht über die Fächer und Lernfelder	22
5	Ziele und Inhalte der Lernfelder	23
	Sich im Berufsfeld orientieren.....	23
	Ethische und kulturelle Werte vergleichen und reflektieren.....	24
	Kinder in ihren Lebenssituationen wahrnehmen.....	25
	Verhalten beobachten und reflektieren.....	26
	Sprach- und Leseangebote anregen	27
	Die Arbeit im sozialpädagogischen Berufsfeld reflektieren.....	28
	Spiel- und Bewegungsangebote erfahren und anregen	29
	Musik- und Tanzangebote erfahren und anregen.....	30
	Gestalterische Techniken anwenden und Ausdrucksformen kennen.....	31
	Mit technischen Medien arbeiten und gestalten	32
	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen erforschen	33
	Gesunde und altersgemäße Ernährung anbieten.....	34
	Natur erfahren und ökologisch sinnvoll handeln.....	35
	Gesundheit fördern	36

1 Ziele

Der Unterricht fördert den Erwerb eines breiten, für das weitere theorie- und berufspraxis-bezogene Lernen notwendigen Grundwissens in sinnvollen Zusammenhängen. Damit wird es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Zusammenhänge zu verstehen und sich in ihrer Lebenswelt zu orientieren.

Schülerinnen und Schüler erhalten angemessene Möglichkeiten, selbstständiges Lernen zu entwickeln und ihren Lernprozess zu reflektieren mit dem Ziel, ihre Berufsmotivation zu klären.

Die in Teil A 2.1 des Bildungsplanes beschriebene berufliche Handlungskompetenz drückt sich in dieser Fachrichtung als *Fachkompetenz* folgendermaßen aus:

- ◆ Interesse an Kindern zeigen
- ◆ Kontakt mit anderen Menschen in den Praxiseinrichtungen aufnehmen
- ◆ aktiv und genau beobachten
- ◆ mündlich und schriftlich in angemessener Form berichten
- ◆ Möglichkeiten der Begegnung mit Kindern erarbeiten
- ◆ Kinder mit Behinderungen in ihrem Anderssein respektieren
- ◆ einen akzeptierenden Kommunikationsstil und angemessenes Sprachverhalten aufbauen
- ◆ Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe in mindestens einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld beschreiben
- ◆ im alltäglichen Handeln umweltfreundliche Praktiken beachten.

Lernen in der Praxis mit Blick auf die spätere berufliche Qualifizierung setzt Zuwendungs- und Leistungsbereitschaft voraus. Die in Unterricht und Praxis erworbene *Personalkompetenz* stärkt, motiviert und bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler...

- ◆ sich an Abmachungen, Verabredungen und vereinbarte Regeln halten
- ◆ Kompromisse schließen
- ◆ eigene Wünsche artikulieren, aber auch zurück stellen
- ◆ Verantwortung für das eigene Tun übernehmen
- ◆ Aufgaben zuverlässig und zu vereinbarten Zeiten erfüllen
- ◆ eigene Verhaltensweisen, Kompetenzen und Befindlichkeiten wahrnehmen, reflektieren und situationsgerecht verändern
- ◆ eigenständig und problemlösend denken
- ◆ Entscheidungen treffen.

In Unterricht und Praxis erleben Schülerinnen und Schüler interaktive Prozesse, in denen kognitive Fähigkeiten ebenso zur Geltung gebracht werden müssen wie die Fähigkeit zur sozialen Wahrnehmung. *Sozialkompetenz* bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler...

- ◆ Interesse an anderen zeigen
- ◆ sich mitteilen, andere zu Wort kommen lassen und zuhören
- ◆ bejahende und ablehnende Reaktionen in sozialen Bezügen erfassen
- ◆ sich sozial verantwortlich verhalten
- ◆ individuelle Unterschiedlichkeiten wahrnehmen und respektieren
- ◆ Konflikte fair und gewaltfrei bearbeiten
- ◆ eigene Standpunkte und Interessen und die anderer Menschen wahrnehmen und vertreten
- ◆ im Dialog planen, handeln und reflektieren.

Der Erwerb von Wissen und das Fragen nach dem Erleben und Verhalten von Kindern werden im Rahmen berufspraktischer Bezüge gelernt. *Methoden- und Lernkompetenz* bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler...

- ◆ Probleme in schulischen und beruflichen Handlungssituationen erkennen
- ◆ Lösungswege suchen und erproben
- ◆ Fragen formulieren
- ◆ Auskunftsquellen suchen und nutzen
- ◆ Informationen sammeln, verarbeiten und dokumentieren
- ◆ verhandeln
- ◆ Arbeitsprozesse gemeinsam gestalten
- ◆ planvoll handeln und während der Durchführung organisiert arbeiten
- ◆ Arbeitsergebnisse darstellen und bewerten.

2 Didaktische Grundsätze

Für die sozialpädagogischen Bildungsgänge gelten folgende didaktische Prinzipien:

- ◆ Anknüpfen an die Erfahrungen und Ressourcen der Lernenden
Lernen wird so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler einen Zusammenhang zu ihren bisherigen Lernerfahrungen herstellen können und sich in ihren Interessen und Zielen angesprochen fühlen.
- ◆ Partizipation der Schülerinnen und Schüler
Unterricht und Schule bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Angelegenheiten mitzubestimmen. Das heißt: Interessen wirksam zur Sprache bringen, an Entscheidungen teilhaben und Verantwortung für Konsequenzen tragen.
- ◆ Handlungsorientierter Unterricht
Schülerinnen und Schüler lernen durch und für Handeln. Sie übernehmen Verantwortung für ihren Lernprozess und das Ergebnis. Das heißt selbstständiges Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren, Bewerten, Dokumentieren und Reflektieren der Erfahrungen und das Einbeziehen sozialer Prozesse in das Unterrichtsgeschehen.
- ◆ Berufsbezogenheit und Arbeitsprozessorientierung
Grundlage des Lernens sind konkrete, exemplarische, für die Berufsausübung relevante Situationen aus sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, die ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit ermöglichen.
- ◆ Lernfeldorientierung
Die Lernfeldorientierung ist die Konkretisierung des Prinzips "Berufsbezogenheit und Arbeitsprozessorientierung". Lernfelder orientieren sich an konkreten und antizipierten Aufgabenstellungen, Problemen und Handlungsprozessen der sozialpädagogischen Praxis. Grundlage des Unterrichts sind aus den Lernfeldern entwickelte Lernsituationen. In diesen komplexen Lehr- und Lernarrangements erarbeiten die Schülerinnen und Schüler fachspezifische Inhalte im Hinblick auf eine berufliche Handlungssituation und vollziehen für sich den Theorie-Praxis-Transfer.
- ◆ Teamarbeit
Es sind Aufgabenstellungen vorzusehen, die kooperativ in Kleingruppen bearbeitet werden. Dabei kommen unterschiedliche Kompetenzen, Bedürfnisse und Erfahrungen der Beteiligten zum Tragen.
- ◆ Orientierung am Prinzip „Nachhaltigkeit“
Unterricht und schulisches Leben fördern das Problembewusstsein für ökologische, wirtschaftliche, soziale, technische und kulturelle Fragestellungen im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung.

3 Praktika

Zuständigkeiten

Für alle mit den Praktika zusammenhängenden Fragen sind die Berufsfachschulen zuständig, die die Fachrichtung Soziale Dienstleistungen führen. Sie genehmigen die ausgewählten Praktikumsstellen und sind bei der Vermittlung behilflich. Hierzu gehört die Beratung derjenigen Lehrerinnen- und Lehrerteams, die die Praktika begleiten sowie die Beratung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Auswahl der Praxisstellen für das Praktikum

Mindestens ein Praktikum wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen sozialpädagogische Arbeit mit Kindern geleistet wird.

Das 2. Praktikum muss nicht zwingend in einer sozialpädagogischen Einrichtung erfolgen.

Die Schule prüft Praxisstellen anhand folgender Kriterien:

- a) Die Praxis erkennt die Praktikumsrichtlinien der Berufsfachschule an und erklärt ihre Bereitschaft zu deren Umsetzung.
- b) Die Praxisstelle liegt in der Regel im Großraum Hamburg.
- c) Die Praxisstelle ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, täglich mindestens 6 Stunden mit mindestens 8 Kindern sozialpädagogisch tätig zu sein.
- d) Die Qualifikation der anleitenden Fachkraft ist durch eine einschlägige Ausbildung sowie durch eine mindestens einjährige Berufserfahrung gewährleistet.

Stellung der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums

Die Praktikumszeit umfasst mindestens 2 x 90 Stunden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Praktika vollständig zu absolvieren.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre gewählten Vertreterinnen oder Vertreter werden für genehmigte Veranstaltungen des Schülerrates freigestellt.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxisstelle

Die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer stehen mit der Praxisstelle in Verbindung, besuchen die Schülerinnen und Schüler und beraten oder unterstützen sie im Sinne der Praktikumsrichtlinien.

Beurteilung des Praktikums

Die Praxisstelle beurteilt die Schülerinnen und Schüler anhand eines von der zuständigen Schule ausgegebenen Beurteilungsbogens. Die anleitende Fachkraft bespricht diese Beurteilung vorab mit der Schülerin oder dem Schüler.

Der jeweils zu erstellende Praktikumsbericht fließt als schriftlicher Leistungsnachweis für das 1. Praktikum in das Lernfeld 3 und für das 2. Praktikum in das Lernfeld 6 ein .

4 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

Fächer und Lernfelder (LF)	Zeitrictwerte	
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
Lernbereich I	1200	
Sozialpädagogisches Handeln	240	220
LF 01: Sich im Berufsfeld orientieren	80	
LF 02: Ethische und kulturelle Werte vergleichen und reflektieren	40	40
LF 03: Kinder in ihren Lebenssituationen wahrnehmen	80	
LF 04: Verhalten beobachten und reflektieren	40	40
LF 05: Sprach- und Leseangebote anregen		80
LF 06: Die Arbeit im sozialpädagogischen Berufsfeld reflektieren		60
Bildungsangebote gestalten und anregen	220	160
LF 07: Spiel- und Bewegungsangebote erfahren und anregen	40	40
LF 08: Musik- und Tanzangebote erfahren und anregen	60	40
LF 09: Gestalterische Techniken anwenden und Ausdrucksformen kennen	80	40
LF 10: Mit technischen Medien arbeiten und gestalten	40	40
Gesundheit erhalten und ökologisch handeln	120	240
LF 11: Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen erforschen		80
LF 12: Gesunde und altersgemäße Ernährung anbieten	120	
LF 13: Natur erfahren und ökologisch handeln		80
LF 14: Gesundheit fördern		80
Lernbereich II	1.200	
Sprache und Kommunikation		300
Mathematik		280
Wirtschaft und Gesellschaft		160
Sport		160
Fachenglisch		300

5 Ziele und Inhalte der Lernfelder

Lernfeld 1	Sich im Berufsfeld orientieren	1. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler zeigen Kenntnisse über Arbeitsfelder in Kindertageseinrichtungen. Sie haben einen Überblick über wesentliche Teile des Systems der Kindertagesbetreuung. Sie stellen ihre persönlichen Kompetenzen dar und reflektieren diese im Hinblick auf das Anforderungsprofil des Berufsfeldes.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Strukturen und Träger von Kindertagesbetreuungseinrichtungen▪ Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgaben von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung▪ Berufsgruppen in den Arbeitsfeldern und ihre Aufgaben▪ Erwartungen an einen sozialpädagogischen Beruf im Kindertagesbereich▪ Vorbereitung des 1. Praktikums		

Bezug zu Inhalten des Lernbereichs II:

Lern- und Arbeitstechniken

Nutzung versch. Formen der Informationsbeschaffung (Medien, Fachliteratur, Internet)

Präsentationsformen

Lernfeld 2	Ethische und kulturelle Werte vergleichen und reflektieren	1./2. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler berichten aus ihrer Biografie und erörtern kulturell, religiös und sozial bedingte unterschiedliche Einstellungen und Verhaltensweisen. Sie erkennen, dass ihr Handeln von persönlich gewachsenen und auch veränderbaren Wertvorstellungen bestimmt ist und treten darüber in angemessener Weise in Austausch. Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse bezüglich religiöser Gemeinschaften und Weltanschauungen. Sie setzen sich mit den Fragen nach dem Sinn des Lebens, Gerechtigkeit und Moral auseinander.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem berufsbedingten Menschenbild▪ Grundwerte (soziokulturelle, ethisch-kulturelle und geschlechtskulturelle Werte)▪ Weltreligionen (Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus)▪ Feste der Kulturen		

Die religionspädagogischen Gespräche finden innerhalb dieses Lernfeldes statt.

Lernfeld 3	Kinder in ihren Lebenssituationen wahrnehmen	1. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler haben einen Überblick über alters- und entwicklungsbedingte grundlegende Bedürfnisse von Kindern. Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse bezüglich der heutigen Lebenswirklichkeit von Kindern. Sie verschaffen sich einen Überblick über Hilfs- und Unterstützungsangebote.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Grundbedürfnisse nach Sorge, Schutz und altersentsprechender Anregung▪ Grundrechte von Kindern gemäß der UNO-Charta▪ Familienkonstellationen, kulturelle und lokale Umgebung, materielle Ausstattung▪ Aufenthaltsorte von Kindern▪ Beratungsstellen, Elternschulen, Therapieangebote u.ä.▪ Nachbereitung des 1. Praktikums		

Bezug zu Inhalten des Lernbereichs II:

Grundrechte

Menschenrechte

Kinderrechte

Lernfeld 4	Verhalten beobachten und reflektieren	1./2. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler beobachten Personen in verschiedenen Handlungszusammenhängen und beschreiben deren Verhalten. Sie unterscheiden verschiedene Beobachtungsmethoden. Sie trennen zwischen Beschreibung, Deutung und Bewertung. Sie entwickeln Kriterien zur Wahl einer Einrichtung für das 2. Praktikum und bewerben sich in geeigneter Form.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Wahrnehmungsübungen▪ Selbst- und Fremdwahrnehmung▪ Beobachtungsmethoden und kriteriengeleitetes Beobachten anhand von Beobachtungsschemata▪ Beschreibung von Verhalten▪ Vorbereitung des 2. Praktikums		

Bezug zu Inhalten des Lernbereichs II:

Formulierung von Gebrauchstexten

Lernfeld 5	Sprach- und Leseangebote anregen	2. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse über die Bedeutung der Sprache im sozialpädagogischen Berufsfeld und reflektieren ihr eigenes Sprachverhalten. Sie wenden sich ihren Mitmenschen angemessen verbal zu und hören ihnen zu. Sie kennen grundlegende Kommunikationsregeln und wenden diese an. Sie erkunden Leseangebote für Kinder und verschaffen sich einen Überblick über die Textsorten der Kinderliteratur. Sie kennen Vorlesetechniken und unterstützen spielerische Sprach- und Leseangebote.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Bedeutung von Sprache▪ Reflexion des eigenen Sprachverhaltens▪ Gespräche führen▪ Anhaltspunkte für vorbildliches Sprechen mit Kindern▪ Bibliotheksbesuche▪ Lyrik, Märchen, Bilderbücher, Vorlesegeschichten▪ Vorlesen, erste Erfahrungen mit Schriftsprache für Kinder▪ Kreatives Umsetzen von literarischen Inhalten (Fingerspiele, Rollenspiele)		

Bezug zu Inhalten des Lernbereichs II

Kommunikation, Kommunikationsregeln

Lernfeld 6	Die Arbeit im sozialpädagogischen Berufsfeld reflektieren	2. Jahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Erfahrungen aus den Praktika und überprüfen ihre Einstellungen zur Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Sie vergleichen die Anforderungen und Arbeitsbedingungen in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen.</p> <p>Im Hinblick auf das Anforderungsprofil des Berufes schätzen sie ihre Kompetenzen ein und treffen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen eine begründete Berufswahl.</p> <p>Durch unterschiedliche Informationsquellen finden sie Ausbildungsmöglichkeiten und erstellen formal korrekte, aussagekräftige Bewerbungsunterlagen.</p> <p>In Rollenspielen entwickeln sie ein sicheres Auftreten für Vorstellungsgespräche.</p> <p>Sie wissen, dass die ständige Veränderung der Arbeitswelt lebenslanges Lernen notwendig macht und gewinnen einen Überblick über Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Gleichartige und unterschiedliche Anforderungen der Arbeitsfelder in Kindertageseinrichtungen▪ Professionelle Haltung im Beruf▪ Eigene Kompetenzen im Vergleich zu den im gewählten Beruf bestehenden Anforderungen▪ Arbeitsmarktanalyse▪ Hilfesysteme bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten (Berufsberatung, Printmedien, Internet)▪ Bewerbungstraining▪ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten▪ Nachbereitung des 2. Praktikums		

Bezug zu Inhalten des Lernbereichs II

Rechtliche Grundlagen der Ausbildung (BBiG)

Sozialversicherung – Generationenvertrag – Alterspyramide

Tarifverträge – Tarifpartner

Lernfeld 7	Spiel- und Bewegungsangebote erfahren und anregen	1./2. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler berichten über eigene Kindheitserfahrungen mit Spiel und Bewegung und leiten daraus Erkenntnisse über Spiel- und Bewegungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen ab. Sie nehmen Spielbedürfnisse wahr und nutzen sie als Anlass zum Spielen. Sie unterscheiden entwicklungsbezogene Spielformen. Sie erweitern ihr Spielrepertoire. Sie entwickeln kooperative Spiel- und Bewegungsangebote und üben die Rolle als Spielleiterin/Spielleiter ein.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Spiele der eigenen Kindheit▪ Reflexion von Spiel- und Bewegungsprozessen▪ Spiele zur Körperwahrnehmung▪ Spielformen, Spielrepertoire und Spielleitung▪ Bedeutung und Veränderung von Regeln im Spiel▪ Integration und Selektion im Spiel		

Lernfeld 8	Musik- und Tanzangebote erfahren und anregen	1./2. Jahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler berichten über eigene Erfahrungen mit Musik und leiten daraus Erkenntnisse zur Bedeutung von Musik für das Erleben und Verhalten ab. Sie erproben die Wirkung von Rhythmus, Klang und Melodie in Verbindung mit Sprache und Bewegung und erweitern ihr musikalisches Ausdrucksrepertoire. Sie erarbeiten Grundwissen und -kompetenzen zum einfachen Musizieren und setzen unter Anleitung Elemente musikalischer Gestaltung in der Arbeit mit Kindern ein.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Musikalische Erfahrungen und Vorlieben▪ Bewegung, Rhythmus, Klang und Melodie in Liedern, Reimen, Tänzen▪ Singen und Zusammenspiel▪ Notation▪ Musikalische Angebote für Kinder▪ Musik aus unterschiedlichen Kulturen▪ Elementare Spieltechniken auf Instrumenten▪ Musik und Tanz		

Lernfeld 9	Gestalterische Techniken anwenden und Ausdrucksformen kennen	1./2. Jahr Zeitrichtwert: 120 Stunden
Ziele:		
Die Schülerinnen und Schüler nehmen eigene kreative Ausdrucksmöglichkeiten positiv wahr und entwickeln sie weiter.		
Sie erkennen die Gestaltbarkeit ihrer Lebenswelt.		
Sie verfügen über ein Grundrepertoire an gestalterischen Techniken mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen.		
Sie bereiten Arbeitsplätze vor und handhaben Materialien und Werkzeuge sachgerecht.		
Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none">▪ Experimentelles Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien (Holz, Papier, Textil, Ton) und Werkzeugen▪ Wirkung, Bedeutung und Einsatz von Farben und Formen▪ Prozessorientiertes Gestalten▪ Museumsbesuche▪ Auseinandersetzung mit ausgewählten Kunstwerken und Alltagsdesign		

Lernfeld 10	Mit technischen Medien arbeiten und gestalten	1./2. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren eigene Medienerfahrungen und Gewohnheiten. Sie gehen sachgerecht mit audiovisuellen Medien und dem Computer um und nutzen sie um Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Sie nutzen Medien als Informationsquelle. Sie erkunden Möglichkeiten des Einsatzes technischer Medien im pädagogischen Alltag.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Arbeiten mit Video, Audio und Computer▪ MS Office: Word, Publisher▪ Erstellen von Informationen (Handzettel, Flyer, Broschüren)▪ Recherchen im Internet▪ Fotografieren▪ Einfache Techniken der kreativen Bildbearbeitung▪ Möglichkeiten des pädagogischen Einsatzes		

Lernfeld 11	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen erforschen	2. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: <p>Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Bedeutung von Erde, Wasser, Feuer und Luft für die Kinder und können sachliche Zusammenhänge aus diesem Themenkreis kindgerecht erläutern.</p> <p>Sie kennen einfache physikalische und chemische Phänomene und erklären das Zustandekommen für Kinder verständlich und sachlich richtig.</p> <p>Sie erklären die technischen und physikalischen Zusammenhänge der Funktionsweise von Alltagsgeräten wie der Kraftübertragung beim Fahrrad oder der Hebelwirkung bei der Balkenwaage.</p> <p>Sie erklären astronomische Phänomene in kindgerechter Art und Weise.</p> <p>Sie gehen sachgerecht mit Versuchsmaterialien um, experimentieren, forschen und dokumentieren ihre Arbeit.</p>		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Erde, Wasser, Feuer, Luft▪ Wetter (Wetterkarte), Jahreszeiten▪ Sonne, Mond und Sterne (Astronomie)▪ Licht und Schatten▪ Technische Alltagsgeräte▪ Forschungsaktivitäten / Experimente		

Lernfeld 12	Gesunde und altersgemäße Ernährung anbieten	1. Jahr Zeitrichtwert: 120 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung und den Wert einer ausgewogenen Ernährung für die Gesunderhaltung des Organismus.</p> <p>Sie erkennen Risikoverhalten und beurteilen die Gefahr möglicher Spätfolgen.</p> <p>Sie kennen Konzepte zur Minimierung des Risikoverhaltens und berücksichtigen dabei individuelle Vorlieben, soziale und kulturelle Prägungen.</p> <p>Sie sorgen für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft durch Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Schaffung einer angemessenen Arbeitsorganisation.</p> <p>Sie kennen die Hygienevorschriften für Gemeinschaftseinrichtungen und wenden diese fachgerecht an.</p> <p>Sie bereiten Mahlzeiten zu.</p> <p>Sie beurteilen das Arbeitsergebnis und den -prozess aufgrund ihrer Arbeitsplanung nach vereinbarten Qualitätskriterien.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Das eigene Ernährungsverhalten reflektieren▪ Verdauungsorgane in Bezug auf gesunde Ernährung▪ Ernährungskreis und Nährstoffe▪ Grundsätze der vollwertigen Ernährung / Ernährungspyramide▪ Fehlernährung und Essstörungen (Körpergewicht und -größe, BMI)▪ Alternative Ernährungsformen / Diäten▪ Soziale Komponente des Essens, Essverhalten▪ Esskultur▪ Unfallverhütung und Arbeitsschutz▪ Hygiene – HACCP in Gemeinschaftseinrichtungen▪ Einkauf planen und organisieren▪ Arbeitsabläufe strukturieren und beurteilen▪ Einfache Gerichte rationell und nährstoffschonend zubereiten▪ Qualitätskriterien (Aussehen, Geschmack, gesundheitlicher Wert)		

Lernfeld 13	Natur erfahren und ökologisch handeln	2. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler erkunden Naturareale und werten ihre Erfahrungen unter ökologischen Gesichtspunkten aus. Sie reflektieren eigenes Naturerleben und Umweltverhalten. Sie wissen um die Bedeutung von Umwelterziehung für das individuelle Handeln und informieren sich über umweltpädagogische Angebote. Sie erkennen die notwendigen natürlichen Lebensgrundlagen und deren Gefährdung und berücksichtigen sie in ihrem Alltagshandeln.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Biologische Grundlagen (Grundlagen aus Botanik und Zoologie, Nahrungskette)▪ Natur als Lebensraum▪ Naturmaterialien▪ Einheimische Pflanzen und Tiere▪ Naturschutz▪ Eigene Bedürfnisse und Konsumverhalten▪ Umgang mit Ressourcen▪ Erkundung lokaler Einrichtungen des Natur- und Landschaftsschutzes		

Lernfeld 14	Gesundheit fördern	2. Jahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler berichten über eigene Erfahrungen von Wohlbefinden und Missbehagen, Gesundheit und Krankheit. Sie begreifen Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen als eine Möglichkeit der Gesundheitsprophylaxe. Sie nennen legale und illegale Drogen und ihre Auswirkungen. Sie erklären die gesundheits- und persönlichkeitschädigende Wirkung von Süchten. Sie unterscheiden zwischen positivem und negativem Stress. Ihnen ist bewusst, dass die eigene Gesundheit vom Umgang mit Belastungssituationen beeinflusst wird. Sie wenden verschiedene Strategien zum Stressabbau und Formen der Entspannung an.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Individuelle Erfahrungen mit Gesundsein, Krankheit und Behinderung▪ Grundpflege als Präventivmaßnahme (Haut-, Körper- und Zahnpflege, Säuglingspflege)▪ Zusammenhang von Lebensgestaltung und psychischer Befindlichkeit▪ Suchtprophylaxe▪ Stressreaktionen und Symptome▪ Entspannungsmethoden▪ Strategien zum Stressabbau		

Lernbereich II

Sprache und Kommunikation

Inhalt

1	Vorbemerkungen	39
2	Lernausgangslage	39
3	Ziele	39
4	Didaktische Grundsätze	40
5	Hinweise zur Leistungsbewertung	41
6	Übersicht über die Inhalte und Zeitrichtwerte	42
	Sprechen und Gespräch.....	43
	Umgang mit Texten und Informationen	44
	Schreiben und Präsentieren	45
	Bauformen der Sprache und Stile.....	46

1 Vorbemerkungen

Im Fach Sprache und Kommunikation ist die deutsche Sprache Medium, Gegenstand und Unterrichtsprinzip zugleich. Der Erwerb von Kompetenzen findet in diesem Fach integrativ statt. Die Schülerinnen und Schüler erwerben aufgrund der sprachlichen Bezogenheit des Fachunterrichts die Kompetenzen für das Sprachlernen wie für jede Form fachlichen Arbeitens in den unterschiedlichen Fächern und in den Lernfeldern des Lernbereiches I. Dem Unterricht in Sprache und Kommunikation kommt diese orientierende Funktion zu, weil in ihm Sprachfragen aus anderen Fächern und Berufsfeldern aufgegriffen und Kenntnisse und Erfahrungen in berufsrelevanten Zusammenhängen genutzt werden können. Sprache und Kommunikation bietet ein großes Potenzial, überfachliche Kompetenzen zu erwerben.

Die Ausbildung sprachlicher Fähigkeiten muss auch in den anderen Fächern und im Lernbereich I (Berufsfeld) bewusst gestärkt und weiterentwickelt werden. Insofern haben **alle Fächer die Verantwortung**, dass die Darstellung fachlicher und beruflicher Inhalte in sprachlich angemessener Weise erfolgt und Sprachfehler korrigiert werden.

Vor allem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aber auch mit Lernschwierigkeiten werden durch ein möglichst breit angelegtes sprachliches Lernen nachhaltig unterstützt, die Standards für den mittleren Bildungsabschluss im Fach Sprache und Kommunikation zu erreichen.

(Vgl. Beschlüsse der Kultusministerkonferenz – Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss vom 04.12.2003)

2 Lernausgangslage

Die Lernausgangslage ist in Berufsfachschulklassen durch eine große Heterogenität gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler haben den Hauptschulabschluss in allgemein bildenden Schulen oder den Abschluss der Berufsvorbereitungsschule erworben, der in seinen Berechtigungen dem Hauptschulabschluss entspricht.

Die Lerngruppe setzt sich meist aus Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Nationalitäten und unterschiedlichen Alters zusammen. Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten bezüglich der deutschen Sprache und kulturell bedingtes Kommunikationsverhalten unterscheiden sich stark. Auch viele deutsche Schülerinnen und Schüler weisen erhebliche Defizite im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf und haben Schwierigkeiten im Verstehen von Texten sowie im Einhalten sprachlicher Normen.

Unterschiedlich ist auch die Motivation der Schülerinnen und Schüler ausgeprägt. Während es einigen vor allem um die Erlangung eines Abschlusses geht, der in seinen Berechtigungen dem Realschulabschluss entspricht, haben andere diesen Bildungsgang bewusst wegen der beruflichen Ausrichtung gewählt.

3 Ziele

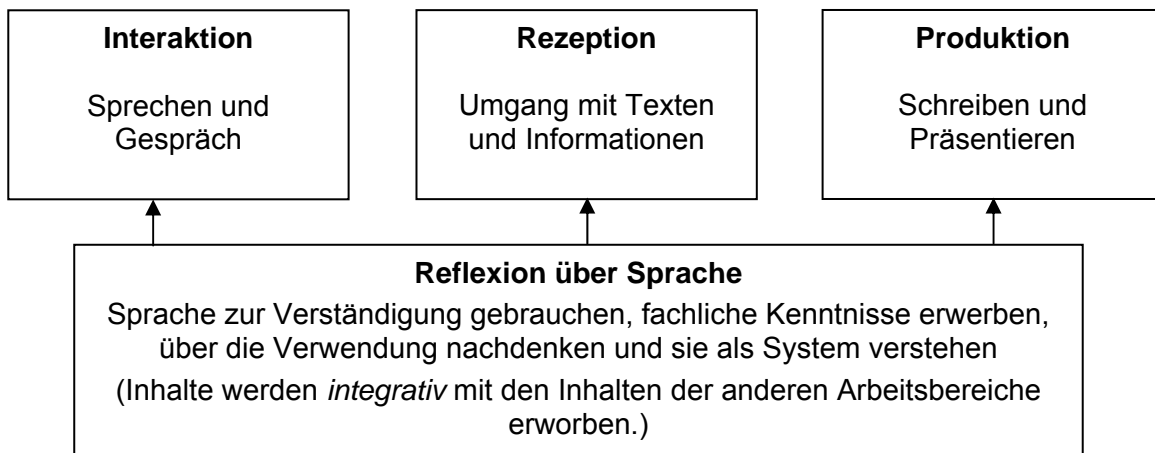
Die Weiterentwicklung der sprachlichen und der kommunikativen Kompetenz als Teil der beruflichen Handlungskompetenz fördert die Entwicklung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit in privaten und beruflichen Situationen.

Durch die Bearbeitung von Sach- und Fachtexten sowie literarischen Texten ist die Auseinandersetzung mit fremden Persönlichkeitsstrukturen, Lebensmustern und Denkweisen gefordert. Der Schwerpunkt liegt auf der Empathiefähigkeit und dem Reflexionsvermögen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer eigenen Person sowie gesellschaftlicher Werte, Normen und Rollen der eigenen und anderer Kulturen. So werden Sozial- und Personalkompetenzen der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt.

Die Methoden- und Lernkompetenz wird gefördert, indem Schülerinnen und Schüler selbstständig Lösungswege für komplexe Problem- und Aufgabenstellungen finden, anwenden und reflektieren. Arbeits- und Lerntechniken sowie Kommunikationstechniken für das Arbeiten in Gruppen und Präsentationen unterstützen den Lernprozess.

Die Kompetenzen werden in vier Arbeitsbereichen vermittelt:

- ♦ **Interaktion: Sprechen und Gespräch**
Gespräche aufnehmen und führen, sich korrekt, angemessen und verständlich ausdrücken, Interessen und Meinungen begründet vertreten, Konflikte lösen und vermitteln
- ♦ **Rezeption: Umgang mit Texten und Informationen**
Texte lesen, verstehen und reflektieren, Informationen beschaffen und verarbeiten
- ♦ **Produktion: Schreiben und Präsentieren**
Texte verfassen und vorstellen
- ♦ **Reflexion über Sprache: Bauformen der Sprache und Stile**
Wiederholung und Festigung von Sprachnormen sowie Ausdrucks- und Stilanalyse



4 Didaktische Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens, d.h. der Unterricht baut auf deren konkreten sozialen, privaten und z.T. beruflichen Lebensumständen auf. Grundlage ist das Erfahrungslernen. Die Lerngruppe beteiligt sich aktiv und verantwortlich an der Gestaltung und Reflexion des Unterrichtsgeschehens.

Der Unterricht gibt handlungsorientierten und produktorientierten Verfahren genügend Raum. Texte und Medienprodukte werden nicht nur analysiert, sondern von den Schülerinnen und Schülern selbst gestaltet. Kreative Schreibaufgaben sind ebenfalls Teil des Unterrichts. Mehrdimensionale Aufgabenstellungen ermöglichen Schülerinnen und Schülern Sequenzen zu planen, durchzuführen, zu präsentieren und auszuwerten.

Die Unterrichtsmethoden und -medien sind vielfältig und abwechslungsreich, d.h. Sozialformen werden oft gewechselt und sind abgestimmt auf die jeweiligen Inhalte.

Die Schülerinnen und Schüler benutzen verschiedene Arbeitsmittel und Moderationsmaterial. Hier wird der kontinuierliche Umgang mit unterschiedlichen Arbeitstechniken geübt, wie z.B. genaues bzw. schnelles Lesen, gezielte Informationssuche, Handhabung von Nachschlagewerken; Benutzung öffentlicher Bibliotheken, der Schulbücherei und des Internets; Markierungen und Randnotizen bei Sachtexten und literarischen Texten.

Der Umgang mit zeitgemäßen Medien, insbesondere der kritische Umgang mit dem Internet und der Erwerb von Lernstrategien haben einen festen Platz im Unterricht.

Die Vermittlung sprachlicher Normen erfolgt integrativ, d.h. der Erwerb von grundlegenden Sprachstrukturen - Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung und Ausdrucksfähigkeit - wird in allen Arbeitsbereichen gefördert.

5 Hinweise zur Leistungsbewertung

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten werden grundsätzlich Inhalt, Struktur, Stil, Ausdruck und normgerechtes Schreiben im engeren Sinne berücksichtigt. Der Inhalt wird mit 60%, die sprachliche Gestaltung (Struktur, Ausdruck und Stil) mit 20% sowie normgerechtes Schreiben mit 20% gewichtet.

Bei der Ermittlung des Fehlerquotienten wird von 100 Wörtern ausgegangen. Grammatik- und Rechtschreibfehler sind ganze Fehler; Interpunktionsfehler werden als halbe Fehler gewertet.

Punkteschema von 20 Punkten bis 0 Punkte für normgerechtes Schreiben im engeren Sinne

Fehlerquotient (Gr-, R-, Z-Fehler)	0	bis 0,5	bis 1,0	bis 1,5	bis 2,0
Punkte	20	19	18	17	16
Fehlerquotient (Gr-, R-, Z-Fehler)	bis 2,5	bis 3,0	bis 3,5	bis 4,0	bis 4,5
Punkte	15	14	13	12	11
Fehlerquotient (Gr-, R-, Z-Fehler)	bis 5,0	bis 5,5	bis 6,0	bis 6,5	bis 7,0
Punkte	10	9	8	7	6
Fehlerquotient (Gr-, R-, Z-Fehler)	bis 7,5	bis 8,0	bis 8,5	bis 9,0	bis 9,5
Punkte	5	4	3	2	1

Der Fehlerquotient wird auf folgende Weise errechnet:

$$\text{Fehlerquotient (F)} = \frac{\text{Fehlerpunkte} \times 100}{\text{Wortzahl}}$$

Punkteschema von 20 Punkten bis 0 Punkte für die Sprachgestaltung (Struktur, Stil und Ausdruck)

Punkteschema	Beurteilung
20,0 – 18,5 P.	Die sprachliche Gestaltung ist in besonderem Maße komplex und flüssig.
18,0 – 16,0 P.	Die sprachliche Gestaltung ist flüssig und weitgehend korrekt.
15,5 – 13,0 P.	Die sprachliche Gestaltung ist verständlich und enthält wenige den Lesefluss beeinträchtigende Fehler.
12,5 – 10,0 P.	Die sprachliche Gestaltung genügt einfachen Anforderungen und ist trotz vorliegender Mängel verständlich.
9,5 – 6,0 P.	Die sprachliche Gestaltung zeigt Mängel, die die Verständlichkeit beeinträchtigen.
5,5 – 0 P.	Die sprachliche Gestaltung erlaubt es nicht, den Inhalt verständlich zum Ausdruck zu bringen.

Gesamtbewertung

- | | |
|---|-------|
| 1. Inhalt: | 60 P. |
| 2. Sprachliche Gestaltung (Struktur, Stil, Ausdruck): | 20 P. |
| 3. Sprachnorm im engeren Sinne:
(Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung) | 20 P. |

Gewichtung von Klassenarbeiten und laufenden Unterrichtsleistungen bei der Findung der Zeugnisnote:

Klassenarbeiten und laufende Unterrichtsleistungen (z.B. Präsentationen, Hausaufgaben, Tests, mündliche Mitarbeit etc.) gehen zu je 50% in die Note ein.

6 Übersicht über die Inhalte und Zeitrichtwerte

Kompetenzen/ Themengebiete	Inhalte	Unterrichts- stunden
Interaktion	Sprechen und Gespräch	60
Rezeption	Umgang mit Texten und Informationen	60
Produktion	Schreiben und Präsentieren	60
Reflexion über Sprache	Bauformen der Sprache und Stile	40
	Schulspezifische Schwerpunktsetzung, Differenzierung und Vertiefung	80
	Σ	300

Interaktion:	Sprechen und Gespräch	60 Unterrichtsstunden
Zielsetzung:		
<p>Ziel des Unterrichtsbereichs „Sprechen und Gespräch“ ist die Weiterentwicklung der Fähigkeit, sich mündlich in beruflichen und privaten Gesprächssituationen angemessen zu äußern und zu verhalten. Sprachliches Handeln wird in allen Situationen zielgerichtet eingesetzt und trägt zur Konfliktbewältigung bei.</p>		
Kompetenzbeschreibung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler drücken sich spontan, fließend und sprachlich richtig aus. Dabei überbrücken sie fehlende sprachliche Ausdrucksmittel, indem sie Kompensationsstrategien, z.B. Paraphrasieren, anwenden. Sie können komplexe Sachverhalte darstellen und leisten Verknüpfungen zu anderen Themenbereichen. Sie zeigen in einem Diskurs reflektierendes Gesprächsverhalten und begründen die eigene Meinung argumentativ. Sie stellen Arbeitsergebnisse und Referate mit unterschiedlichen Präsentationsverfahren vor.</p>		
Inhalte:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">▪ planen, führen und analysieren Gespräche, indem sie<ul style="list-style-type: none">- Gesprächsphasen und den Einsatz nonverbaler Sprache berücksichtigen- ein Kommunikationsmodell, wie z. B. die Modelle von Schulz von Thun, Karl Bühler, oder Paul Watzlawick, verwenden- Gesprächsarten und ihre Merkmale sowie Kommunikationsmittel unterscheiden- Regeln der Gesprächsführung anwenden- aktives Zuhören praktizieren und an Gesprächen partnerbezogen und situationsangemessen teilnehmen- adressaten- und situationsgerecht auf der entsprechenden Sprachebene formulieren▪ planen, üben, beobachten und beurteilen ihr sprachliches Handeln und Verhalten in einem Bewerbungsgespräch (sofern nicht im Lernbereich I bearbeitet)▪ halten Referate und präsentieren mündlich mit Hilfe verschiedener Präsentationstechniken ihre Arbeitsergebnisse▪ moderieren, beobachten und bewerten Gruppengespräche		

Rezeption:	Umgang mit Texten und Informationen	60 Unterrichtsstunden
Zielsetzung: <p>Ziel des Unterrichtsbereiches „Umgang mit Texten und Informationen“ ist die Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch, d.h. Texte lesen und verstehen, aber auch Informationen beschaffen und verarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Lesefähigkeit und gewinnen Lesefreude. Sie erweitern ihren Horizont über das eigene individuelle Erleben hinaus. Sie versetzen sich in andere Menschen hinein und ergründen deren Denken, Fühlen, Handeln und Motivation sowie soziale und kulturelle Kontexte, in denen diese Charaktere stehen. Sie entwickeln Empathie und schaffen so die Voraussetzung für einen einfühlsamen und angemessenen Umgang mit Menschen ihres beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Umfeldes. Sie reflektieren eigene Wertvorstellungen und Vorurteile und handeln im Umgang mit Menschen tolerant und unabhängig von Vorurteilen.</p>		
Kompetenzbeschreibung: <p>Die Schülerinnen und Schüler können berufsspezifisches und gesellschaftliches Wissen sprachlich-reflexiv durchdringen. Speziell in beruflichen Handlungssituationen drückt sich Sprachkompetenz in der Fähigkeit aus, in Fachsprache verfasste Informationen zu verstehen und situationsangemessen zu verwenden. Die Jugendlichen setzen sich kritisch mit literarischen Texten und Sachtexten auseinander und reflektieren Werte und Normen. Dies befähigt sie zu verantwortlichem gesellschaftlichen und berufsbezogenen Handeln.</p>		
Inhalte: <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">▪ erkennen die Gliederung eines Sachtextes und fassen seine Hauptaussagen zusammen▪ verstehen die Standpunkte, die in einem Artikel, einem Kommentar oder einer Nachricht vertreten werden und erörtern diese▪ nutzen verschiedene Medien zur Informationsbeschaffung▪ folgen längeren Rede- und Medienbeiträgen sowie Diskussionen▪ kennen berufsbezogene Texte und Schreibformen - z. B. Protokolle, Arbeitsplatzbeschreibungen, standardisierter Schriftverkehr, Werbeanzeigen<ul style="list-style-type: none">- setzen sie situationsorientiert ein und werten sie situationsangemessen aus▪ lernen Fach- und Fremdausdrücke verstehen▪ lesen literarische Texte, z.B. Kurzprosa, Novelle, Roman, Erzählung, Drama, Lyrik, und Jugendbücher▪ kennen in diesem Zusammenhang Aufbau von Erzähltexten, Erzählformen, Darstellungsformen und Erzählperspektiven eines erzählenden Textes		

Produktion:	Schreiben und Präsentieren	60 Unterrichtsstunden
Zielsetzung: Ziel des Unterrichtsbereichs „Schreiben und Präsentieren“ ist die Weiterentwicklung schriftsprachlicher Kompetenzen, d.h. Wahl eines zielgruppenadäquaten Stils bei der Darstellung z.T. komplexer Sachverhalte unter Verwendung eines variantenreichen Wortschatzes.		
Kompetenzbeschreibung: Die Schülerinnen und Schüler drücken sich schriftlich klar und gut strukturiert aus und stellen ihre Ansichten ausführlich dar. Sie können komplexe Sachverhalte pointiert zusammenfassen und unterschiedliche literarische Texte kreativ verfassen.		
Inhalte: Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none">▪ schreiben zu literarischen Texten sowie zu berufsbezogenen Sachtexten Inhaltsangaben▪ verfassen Charakterisierungen (Kurzinformation, Merkmale, Eigenschaften und Gesamturteil)▪ gestalten bei textbezogenen und freien Problemerkörterungen einen argumentativen Zusammenhang und unterscheiden dabei These, Argument, Beispiel und Schlussfolgerung▪ integrieren Zitate auf unterschiedliche Weise in ihre schriftlichen Darstellungen▪ formulieren bei Gebrauchstexten adressaten- und situationsgerecht▪ verfassen eigene Bewerbungsschreiben zielgerichtet (sofern nicht im Lernbereich I bearbeitet)▪ fertigen zweckgerichtete Notizen und Mitschriften an sowohl für die eigene Verwendung als auch adressatengerecht in Form von Ergebnisprotokollen▪ interpretieren literarische Texte, z. B. Kurzprosa, Novelle, Roman, Erzählung, Drama, Lyrik- und Jugendbücher▪ produzieren und präsentieren eigene literarische Texte und greifen dabei auf Kenntnisse von Gestaltungsmustern zurück		

Reflexion über Sprache:	Bauformen der Sprache und Stile	40 Unterrichtsstunden
<p>Zielsetzung</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren über Sprache und Sprachverwendung. Sie nutzen ihre in diesem Bereich erworbene Kompetenz für die eigene Sprachentwicklung und die sprachliche Durchdringung der komplexen Berufs- und Arbeitswelt. Die „Sprache als System“ beinhaltet vorwiegend grammatische Erscheinungen, deren inhaltliche Funktion zur Texterstellung und Textüberarbeitung genutzt werden können.</p> <p>Die Vermittlung grammatischer Terminologie erfolgt nicht im Sinne eines isolierten Begriffswissens, sondern stets im funktionalen Zusammenhang, also integrativ. Grammatik, Orthographie und Interpunktion sollte in Situationen wiederholt und angewandt werden.</p>		
<p>Kompetenzbeschreibung</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kennen die grundlegenden Bestandteile des einfachen Satzes. Sie können Verben in allen Zeiten konjugieren, kennen die Satzglieder und können Teilsätze in ihrer Unter- und Überordnung erkennen. Sie kennen die veränderlichen Wortarten (Nomen, Adjektive, Artikel, Pronomen) und können die Formen des Verbs richtig anwenden. Sie kennen die Partikel und ihre jeweilige Funktion in Texten. Sie verstehen komplexe und mittellange Texte und erkennen in ihnen Mehrdeutigkeiten und Sprachnuancen. Sie produzieren Texte mittleren Niveaus in Syntax, Orthographie und Interpunktion weitgehend fehlerfrei.</p>		
<p>Inhalte</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">▪ wiederholen und festigen die Bauformen der Sprache<ul style="list-style-type: none">- wenden die Leistungen des Verbs an (Person, Numerus, Modus, Tempus, Genus verbi)- bestimmen Adjektive, Präpositionen, Konjunktionen und Pronomen im textualen Zusammenhang- erkennen Haupt- und Gliedsätze (Adverbialsätze und indirekte Rede) und bestimmen Satzreihe und Satzgefüge. Sie unterscheiden in diesem Zusammenhang zwischen Konjunkional-, Relativ- und Interrogativsätzen- wenden die 3 Grundregeln (Reihung, Zusätze/Einschübe/Nachträge und Teilsätze) der Interpunktion an (Komma, Semikolon, Doppelpunkt, Gedankenstrich, Ausrufe-, Frage- und Anführungszeichen)- wenden die Grundregeln der Lautschreibung, Groß- und Kleinschreibung sowie Getrennt- und Zusammenschreibung an▪ untersuchen Stilelemente und Sprachebenen bzw. Gruppensprachen (z.B. Jugendsprache; Fachsprachen)▪ untersuchen den Sprachgebrauch der Medien▪ reflektieren den Sprachwandel an ausgewählten Beispielen, z.B. Anglizismen		

Lernbereich II

Mathematik

Inhalt

1	Lernausgangslage	49
2	Ziele.....	49
3	Didaktische Grundsätze	50
4	Hinweise zur Leistungsbewertung	51
5	Übersicht über die Inhalte und Zeitrichtwerte	52
6	Ziele und Inhalte der Themen	53
	Leitidee Zahl	53
	Leitidee funktionaler Zusammenhang.....	54
	Leitidee Messen.....	55
	Leitidee Raum und Form	56
	Leitidee Daten und Zufall.....	57
	<u>Anlage:</u>	
	Anforderungsbereiche der allgemeinen mathematischen Kompetenzen (KMK 2003)	58

1 Lernausgangslage

Ausgehend vom Rahmenplan Mathematik im Bildungsplan Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport von 2003 baut dieser Rahmenlehrplan auf den für die Hauptschule angegebenen Inhalten auf.

Die auf diesem Hintergrund erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler bilden den Ausgangspunkt für den Rahmenlehrplan Mathematik im Lernbereich II der teilqualifizierenden Berufsfachschule.

Zur Feststellung der Lernausgangslage wird ein Eingangstest empfohlen, der die wesentlichen Lerninhalte der Hauptschule erfasst.

2 Ziele

Die Besonderheit des Mathematikunterrichts in der teilqualifizierenden Berufsfachschule liegt in der Vermittlung mathematischer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Sinne einer mathematischen Handlungskompetenz und deren Verknüpfung mit den berufsbezogenen Lernfeldern des Lernbereichs I. Dabei sollen grundlegende mathematische Inhalte des ersten Ausbildungsjahres im Berufsfeld vermittelt werden.

Ausgehend vom Beschluss der Kultusministerkonferenz über die „Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Mittleren Schulabschluss“ (Jahrgangsstufe 10) vom 4.12.2003 ist es das übergeordnete Ziel des Faches Mathematik, die Schülerinnen und Schüler mit einer Handlungskompetenz auszustatten, die sie befähigt, alltägliche und berufliche Problemstellungen in die Sprache der Mathematik zu überführen, selbstständige Lösungsstrategien zu entwickeln und die Ergebnisse wieder ins alltägliche bzw. berufliche Leben zu integrieren.

Die Schülerinnen und Schüler ordnen reale Sachverhalte mathematisch ein und wählen die für die Lösung benötigten mathematischen Größen, Begriffe usw. selbstständig aus. Sie transformieren Probleme aus der Berufs- und Alltagswelt in mathematische Modelle und lösen die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen. Dabei bewerten sie ihre Ergebnisse hinsichtlich der Richtigkeit bzw. des Realitätsbezugs, indem sie z.B. schätzen oder vergleichen. Notwendige Informationen holen sie aus Lexika, Fachbüchern, dem Internet etc. selbstständig ein. Sie arbeiten im Team, gehen mit Fehlern konstruktiv um und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse verständlich, übersichtlich und anschaulich. Sie drücken sich angemessen in der mathematischen Fachsprache aus.

Die angestrebten Ziele finden sich in folgenden mathematischen Kompetenzen wieder (siehe KMK, 2003):

Mathematisch argumentieren (K1)

Dazu gehört u.a. mathematische Argumentationen entwickeln, Lösungswege beschreiben und begründen.

Probleme mathematisch lösen (K2)

Dazu gehört u.a. vorgegebene und selbst formulierte Probleme bearbeiten, geeignete heuristische Hilfsmittel, Strategien und Prinzipien zum Problemlösen auswählen und anwenden, die Plausibilität der Ergebnisse überprüfen sowie das Finden von Lösungsideen und die Lösungswege reflektieren.

Mathematisch modellieren (K3)

Dazu gehört u.a. den Bereich oder die Situation, die modelliert werden soll, in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, in dem jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse in dem entsprechenden Bereich oder der entsprechenden Situation interpretieren und prüfen.

Mathematische Darstellungen verwenden (K4)

Dazu gehört u.a. verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten und Situationen anwenden, interpretieren und unterscheiden, Beziehungen zwischen Darstel-

lungsformen erkennen, unterschiedliche Darstellungsformen je nach Situation und Zweck auswählen und zwischen ihnen wechseln.

Mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen (K5)

Dazu gehört u.a. mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, symbolische und formale Sprache in natürliche Sprache übersetzen und umgekehrt, Lösungs- und Kontrollverfahren ausführen, mathematische Werkzeuge (wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software, ...) sinnvoll und verständlich einsetzen.

Kommunizieren (K6)

Dazu gehört u.a. Überlegungen, Lösungswege bzw. Ergebnisse dokumentieren, verständlich darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache adressatengerecht verwenden, Äußerungen von anderen und Texte zu mathematischen Inhalten verstehen und überprüfen.

3 Didaktische Grundsätze

Der Unterricht basiert bevorzugt auf offenen und komplexen Lernsituationen, die die Schülerinnen und Schüler angemessen fördern und fordern. Lernsituationen knüpfen an die Erfahrungswelt der Berufsfachschüler und -schülerinnen innerhalb und außerhalb der Mathematik an. Vorerfahrungen und Alltagswissen wie auch Erfahrungen aus dem Lernfeldunterricht im Lernbereich I sollten in den Mathematikunterricht eingebracht werden. Die Schüler und Schülerinnen werden motiviert, eigene Fragen zu stellen, Probleme zu formulieren und sie werden ermutigt, eigene Lösungswege zu suchen. Sie organisieren den eigenen Lernprozess sinnvoll und angemessen.

In Lernsituationen wird forschend-entdeckendes Herangehen initiiert. Die Auswahl der mathematischen Inhalte orientiert sich primär an den Erfordernissen des Ausgangsproblems und erst in zweiter Linie an der mathematischen Fachsystematik.

Lernsituationen sollen so gewählt werden, dass sowohl reale Probleme aus der Lebenswelt und aus dem Berufsfeld als auch innermathematische Fragestellungen adäquat gelöst werden können. Mathematische Problemstellungen können mit Hilfe von geeigneter Software (z.B. Graphikprogramme zur Visualisierung von Funktionen, Tabellenkalkulationsprogramme, ...) bearbeitet werden.

Wesentliche Ideen, Inhalte und Methoden werden immer wieder aufgegriffen, bekannte mathematische Gegenstände in neuer bzw. ganzheitlicher Perspektive betrachtet. Auf diese Weise entsteht ein spiralartiger und kumulativer Aufbau des Wissens auf höheren Abstraktionsstufen.

Von hoher Bedeutung ist die zeitliche Organisation der Übungsphasen, denn kontinuierliches Üben garantiert eher den Lernerfolg als das Üben in kompakten Sequenzen.

Fehler sind produktive Bestandteile des Lernens, zumal auch das Erkennen von Fehlern eine wichtige Stufe im Lernprozess darstellt. Aus Fehlern zu lernen setzt voraus, dass Fehler im Mathematikunterricht ausdrücklich erlaubt sind und dass den Schülern Gelegenheit zum Nachdenken über die Ursache von Fehlern gegeben wird, damit sie ihre Vorstellungen korrigieren und neu ordnen können.

Die Ziele und Inhalte der Themen 1 bis 4 (Leitidee Zahl, Leitidee funktionaler Zusammenhang, Leitidee Raum und Form, Leitidee Messen) sind auf 70 % der verfügbaren Unterrichtszeit im Fach Mathematik ausgelegt. 30 % der Unterrichtszeit verbleiben für schulspezifische Vertiefungen und Inhalte.

Das Thema 5 Leitidee Daten und Zufall wird als schulspezifischer Schwerpunkt empfohlen und ist im 30 % - Anteil der Unterrichtszeit zu verorten.

4 Hinweise zur Leistungsbewertung

Die Kriterien für die Leistungsbewertung sind für alle teilqualifizierenden Berufsfachschulen verbindlich und einheitlich festgelegt. Diese werden den Schülern und Schülerinnen transparent gemacht. Die Beurteilungskriterien orientieren sich an den Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Mathematikunterrichts. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den zentralen Kriterien der Beurteilung von Lernprozessen gehören u. a.

- ♦ die individuellen Lernfortschritte (z.B. Mitarbeit im Unterricht, Tests, Hausaufgaben)
- ♦ Gesprächsimpulse, die Schülerinnen und Schüler zur Lösung eines Problems beitragen; dazu gehören alle - auch „fehlerhafte“ oder „falsche“ - Beiträge, die Stationen auf dem Weg zur Lösung sind
- ♦ das selbstständige Finden von Lern- und Lösungswegen (z.B. das Gliedern in Teilprobleme, das sinnvolle Ordnen von Daten, das Erstellen von klärenden Zeichnungen)
- ♦ das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Lösungswegen und -ideen,
- ♦ das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen zwischen Wissens-elementen (Transferleistungen)
- ♦ der produktive Umgang mit Fehlern, indem die Schüler die Fehler erkennen und die Ursachen für die Fehler suchen und beheben
- ♦ das Eingehen auf Fragen und Überlegungen von Mitschülerinnen und Mitschülern
- ♦ der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln, wie z.B. Taschenrechner, Tabellenkalkulationsprogramme und andere PC-Programme etc.

Kriterien für die Beurteilung von Lernergebnissen sind u. a.

- ♦ die Nachvollziehbarkeit von Lösungsansatz und Methode, wobei auch Teillösungen sowie die Auswahl geeigneter Lösungsstrategien zu berücksichtigen sind
- ♦ der sichere Umgang mit mathematischen Begriffen und Verfahren
- ♦ die geforderte Genauigkeit der Lösung.

Ein mögliches Raster für die Leistungsbeurteilung ist

- ♦ die Mitarbeit und das Arbeitsverhalten
- ♦ die Präsentationen von Sachverhalten, Aufgabenstellungen und Ergebnissen
- ♦ das praktische Arbeiten (z.B. Modellherstellung, Umfragen, Messwerte aufnehmen, ...)
- ♦ Klassenarbeiten und Tests
- ♦ Hausaufgaben und Heftführung.

Bei der Leistungsbewertung sind die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- A1 Reproduzieren
- A2 Zusammenhänge herstellen
- A3 Verallgemeinern und reflektieren

Klassenarbeiten sind also so zu gestalten, dass nicht nur Kenntnisse überprüft werden. Differenzierende Klassenarbeiten können beispielsweise...

- ♦ Aufgaben zur Auswahl stellen, die sich auf unterschiedliche mathematische Verfahren beziehen, mit denen das gleiche mathematische Problem, die gleiche Aufgabenstellung oder der gleiche Sachverhalt bearbeitet und gelöst wird
- ♦ zu einem mathematischen Sachverhalt Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden enthalten
- ♦ Zusatzaufgaben enthalten
- ♦ Aufgaben enthalten, die mathematische Sachverhalte versprachlichen oder erklären
- ♦ Begründungen fordern, warum Lösungswege nicht erfolgreich sein können oder warum bestimmte Schlussfolgerungen falsch sein müssen
- ♦ Aufgaben offen stellen, für die die Schülerinnen und Schüler Fragestellungen entwickeln und – wenn möglich – unterschiedliche Lösungswege bearbeiten.

5 Übersicht über die Inhalte und Zeitrichtwerte

Kompetenzmatrix Mathematik			Anforderungsbereich A1: Reproduzieren					
			Anforderungsbereich A2: Zusammenhänge herstellen					
			Anforderungsbereich A3: Verallgemeinern und reflektieren					
Themengebiete	Inhalte	Zeitrichtwerte	K1	K2	K3	K4	K5	K6
			Mathematisch argumentieren	Probleme mathematisch lösen	Mathematisch modellieren	Mathematische Darstellungen verwenden	Mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen	Kommunizieren
Die anzustrebenden Anforderungsbereiche ...								
Leitidee Zahl	Dreisatz (proportional und antiproportional)	6	A2	A2	-	A1	-	A2
	Runden	2	A2	A2	-	-	-	A1
	Prozent- und Zinsrechnung	8	A2	A2	-	A1	-	A2
	Termumformung in N, Z und Q	16	A2	A2	-	A1	-	A2
Leitidee funktionaler Zusammenhang	Lösen von linearen Gleichungen durch Äquivalenzumformung in N, Z und Q einschl. Klammern ohne Variable im Nenner	16	A2	A1	A1	-	A2	A1
	Empirische Funktionen darstellen und interpretieren	6	A2	A1	A1	A2	A2	A2
	Lineare Funktionen (Wertetafel, Steigungsdreieck)	10	A2	A1	A1	A1	A2	A2
	Lineare Gleichungssysteme graphisch und rechnerisch (drei Verfahren) lösen	16	A2	A3	A2	A2	A2	A2
	Potenzieren, Radizieren	10	A1	A1	A1	-	A1	A1
	Zehnerpotenzen	4	A1	A1	A1	-	A1	A1
	Reinquadratische Gleichungen lösen	2	A1	A1	-	-	A1	A1
	Binomische Formeln	4	A1	A1	-	A2	A1	A2
	Gemischtquadratische Gleichungen lösen	10	A2	A1	-	A1	A1	A2
	Quadratische Funktionen (graphische Darstellung, Scheitelpunktbestimmung, Nullstellenberechnung)	16	A2	A3	A2	A2	A2	A2
Leitidee Raum und Form	Zeichnen und konstruieren von geometrischen Flächen (Viereck, Dreieck)	8	A1	A1	A1	A1	A1	A2
	Projektionen und Perspektiven von geometrischen Körpern (Quader, Zylinder, Pyramide, Kegel)	10	A1	A1	A1	A1	A1	A2
Leitidee Messen	Flächen- und Umfangsberechnungen (Rechteck, Dreieck, Kreis, zusammengesetzte Flächen)	12	A2	A2	A1	A2	A1	A2
	Volumen- und Oberflächenberechnung (Prisma, Pyramide, Zylinder, Kegel, Kugel, zusammengesetzte Körper)	14	A2	A3	A1	A1	A2	A2
Leitidee Raum und Form	Satz des Pythagoras	8	A2	A2	A1	A1	A2	A2
Leitidee Messen	Trigonometrie - Berechnungen am rechtwinkligen Dreieck (Sinus-, Kosinus-, Tangensfunktion)	18	A2	A3	A1	A1	A2	A2
	Gesamtsumme	196						
	Gestaltungsspielraum der Schulen für fachbezogene Inhalte incl. Wahlbereich Leitidee Daten und Zufall	zuzügl. ~ 30%						
	Max. Gesamtstunden	280						

6 Ziele und Inhalte der Themen

Thema 1	Leitidee Zahl	Zeitrichtwert: 29 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wählen mathematische Werkzeuge sinnvoll aus und wenden sie sach- und problemgerecht an. Sie runden Zahlen sowohl normgerecht als auch kontextbezogen. Sie lösen proportionale und antiproportionale Dreisatzaufgaben sowie Aufgaben der Prozent- und der einfachen Zinsrechnung aus ihrem Berufsfeld und dem Alltagsleben, beschreiben und begründen ihre Lösungswege, überprüfen die Plausibilität ihrer Ergebnisse und kommunizieren darüber. Sie formen Terme den Regeln entsprechend um, vereinfachen diese und gehen sicher mit Vorzeichen, Klammern und Bruchoperationen um.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Runden▪ Dreisatz▪ Prozent- und Zinsrechnung▪ Termumformung in N, Z und Q		

Thema 2	Leitidee funktionaler Zusammenhang	Zeitrictwert: 88 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler lösen lineare Gleichungen durch Äquivalenzumformungen und überprüfen ihre Ergebnisse, indem sie die Proben durchführen. Sie setzen Textaufgaben in lineare Gleichungen um. Sie stellen geometrische und andere Formeln um. Sie ermitteln aus empirischen Daten einen funktionalen Zusammenhang, stellen diesen graphisch dar und interpretieren das Ergebnis.</p> <p>Über Wertetabelle und Steigungsdreieck zeichnen sie die Graphen linearer Funktionen. Sie ermitteln graphisch und arithmetisch über zwei vorgegebene Punkte lineare Funktionsgleichungen.</p> <p>Sie lösen lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen graphisch und rechnerisch mittels dreier Verfahren und wählen aufgabenbezogen die geeignete Lösungsstrategie.</p> <p>Sie potenzieren und radizieren den Regeln entsprechend und gehen fachgerecht mit der Zehnerpotenzschreibweise um.</p> <p>Sie gehen sicher mit den binomischen Formeln um. Sie lösen reinquadratische Gleichungen, indem sie diese radizieren. Sie lösen gemischtquadratische Gleichungen mit Hilfe der quadratischen Ergänzung bzw. der p-q-Formel.</p> <p>Sie stellen quadratische Funktionen mittels Wertetabellen graphisch dar. Sie beschreiben den Verlauf der Graphen anhand der Funktionsgleichung und bestimmen arithmetisch die Nullstellen und den Scheitelpunkt. Sie nutzen ihre erworbenen Kompetenzen zur Lösung von Textaufgaben. Die Anwendungsbeispiele für funktionale Zusammenhänge beziehen sich sowohl auf das Berufsfeld als auch auf die Lebenswelt der Schüler.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Lineare Gleichungen, Äquivalenzumformung in N, Z und Q einschl. Klammern▪ Empirische Funktionen▪ Lineare Funktionen▪ Lineare Gleichungssysteme▪ Potenzieren, Radizieren▪ Zehnerpotenzen▪ Reinquadratische Gleichungen▪ Binomische Formeln▪ Gemischtquadratische Gleichungen▪ Quadratische Funktionen		

Thema 3	Leitidee Messen	Zeitrichtwert: 38 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berechnen in der Ebene und im Raum Flächen, Volumen, Oberflächen und aus geometrischen Grundfiguren zusammengesetzte Flächen und Volumen entsprechender Körper.</p> <p>Sie berechnen am rechtwinkligen Dreieck fehlende Größen wie Seitenlängen und Winkel, indem sie die Grundbeziehungen der Trigonometrie in ihrem Lösungsansatz berücksichtigen.</p> <p>In berufs- und alltagsbezogenen Problemsituationen wählen sie mathematische Werkzeuge sinnvoll aus und bringen sie zur Anwendung. Sie entwickeln eigene Lösungsansätze, erkennen und nutzen Zusammenhänge und Beziehungen zwischen verschiedenen Lösungswegen.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Größen▪ Flächen- und Umfangsberechnungen (Rechteck, Dreieck, Kreis, zusammengesetzte Flächen)▪ Volumen- und Oberflächenberechnung (Prisma, Pyramide, Zylinder, Kegel, Kugel, zusammengesetzte Körper)▪ Trigonometrie - Berechnungen am rechtwinkligen Dreieck		

Thema 4	Leitidee Raum und Form	Zeitrichtwert: 26 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler skizzieren, zeichnen und konstruieren geometrische Figuren in ebener und räumlicher Darstellung und entnehmen diesen Darstellungen Lösungsansätze zur Berechnung der fehlenden Größen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Längen der Hypotenuse und Katheten im rechtwinkligen Dreieck, indem sie den Satz des Pythagoras verwenden. Sie beweisen den Lehrsatz zeichnerisch.</p> <p>Sie erfassen komplexe mathematische Texte, Grafiken und Abbildungen mit Alltags- oder Berufsbezug sinnerfassend.</p> <p>Sie wählen geeignete mathematische Werkzeuge aus und bringen sie zur Anwendung. Sie erkennen und nutzen Zusammenhänge und Beziehungen zwischen verschiedenen Lösungswegen.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Darstellung von Flächen (Rechteck, Dreieck, Kreis, zusammengesetzte Flächen)▪ Darstellung von Körpern (Quader, Zylinder, Pyramide, Kegel)▪ Satz des Pythagoras		

Thema 5	Leitidee Daten und Zufall	Zeitrictwert: 14 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sammeln und erfassen statistische Daten und stellen diese in geeigneten Diagrammen dar. Sie werten die Daten anhand statistischer Kenngrößen (absolute und relative Häufigkeit, das einfache arithmetische Mittel, das gewogene arithmetische Mittel, Modus, Standardabweichung und Varianz) aus und interpretieren ihre Ergebnisse. Sie reflektieren und bewerten Argumente kritisch, die auf einer Datenanalyse basieren.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Gewinnen, Aufbereiten, Auswerten und Interpretieren statistischer Daten		

Anforderungsbereiche der allgemeinen mathematischen Kompetenzen (KMK 2003)

Reproduzieren A1	Zusammenhänge herstellen A2	Verallgemeinern und reflektieren A3
K1 Mathematisch argumentieren Dazu gehört:		
<ul style="list-style-type: none"> - Routineargumentationen wiedergeben (wie Rechnungen, Verfahren, Herleitungen, Sätze, die aus dem Unterricht vertraut sind) - mit Alltagswissen argumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> - überschaubare mehrschrittige Argumentationen erläutern oder entwickeln - Lösungswege beschreiben und begründen - Ergebnisse bzgl. ihres Anwendungskontextes bewerten - Zusammenhänge, Ordnungen und Strukturen erläutern 	<ul style="list-style-type: none"> - komplexe Argumentationen erläutern oder entwickeln - verschiedene Argumentationen bewerten - Fragen stellen, die für die Mathematik charakteristisch sind und Vermutungen begründet äußern
K2 Probleme mathematisch lösen Dazu gehört:		
<ul style="list-style-type: none"> - Routineaufgaben lösen („sich zu helfen wissen“) - einfache Probleme mit bekannten - auch experimentellen - Verfahren lösen 	<ul style="list-style-type: none"> - Probleme bearbeiten, deren Lösung die Anwendung von heuristischen Hilfsmitteln, Strategien und Prinzipien erfordert - Probleme selbst formulieren - die Plausibilität von Ergebnissen überprüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - anspruchsvolle Probleme bearbeiten - das Finden von Lösungsideen und die Lösungswege reflektieren
K3 Mathematisch modellieren Dazu gehört:		
<ul style="list-style-type: none"> - vertraute und direkt erkennbare Modelle nutzen - einfachen Erscheinungen aus der Erfahrungswelt mathematische Objekte zuordnen - Resultate am Kontext prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Modellierungen, die mehrere Schritte erfordern, vornehmen - Ergebnisse einer Modellierung interpretieren und an der Ausgangssituation prüfen - einem mathematischen Modell passende Situationen zuordnen 	<ul style="list-style-type: none"> - komplexe oder unvertraute Situationen modellieren - verwendete mathematische Modelle (wie Formeln, Gleichungen, Darstellungen von Zuordnungen, Zeichnungen, strukturierte Darstellungen, Ablaufpläne) reflektieren und kritisch beurteilen
K4 Mathematische Darstellungen verwenden Dazu gehört:		
<ul style="list-style-type: none"> - vertraute und geübte Darstellungen von mathematischen Objekten und Situationen anfertigen oder nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beziehungen zwischen Darstellungsformen erkennen und zwischen den Darstellungsformen wechseln 	<ul style="list-style-type: none"> - eigene Darstellungen entwickeln - verschiedene Formen der Darstellung zweckentsprechend beurteilen - nicht vertraute Darstellungen lesen und ihre Aussagekraft beurteilen
K5 Mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen Dazu gehört:		
<ul style="list-style-type: none"> - Routineverfahren verwenden - mit vertrauten Formeln und Symbolen umgehen - mathematische Werkzeuge (wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software) in Situationen nutzen, in denen ihr Einsatz geübt wurde 	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungs- und Kontrollverfahren ausführen - symbolische und formale Sprache in natürliche Sprache übersetzen und umgekehrt - mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Tabellen und Diagrammen arbeiten - mathematische Werkzeuge verständlich auswählen und einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungs- und Kontrollverfahren hinsichtlich ihrer Effizienz bewerten - Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung mathematischer Werkzeuge reflektieren
K6 Kommunizieren Dazu gehört:		
<ul style="list-style-type: none"> - einfache mathematische Sachverhalte mündlich und schriftlich ausdrücken - aus kurzen, einfachen mathematischen Texten, Graphiken und Abbildungen Informationen entnehmen - auf Fragen und Kritik sachlich und angemessen reagieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Überlegungen, Lösungswege bzw. Ergebnisse verständlich darstellen - komplexe mathematische Texte, Graphiken und Abbildungen sinnentnehmend erfassen - die Fachsprache adressatengerecht verwenden - auf Äußerungen von anderen zu mathematischen Inhalten eingehen - mit Fehlern konstruktiv umgehen 	<ul style="list-style-type: none"> - komplexe mathematische Sachverhalte mündlich und schriftlich präsentieren - komplexe mathematische Texte sinnentnehmend erfassen - Äußerungen von anderen zu mathematischen Inhalten bewerten

Lernbereich II

Fachenglisch

Inhalt

1	Fachspezifische Lernausgangslage	61
2	Rahmenbedingungen.....	61
3	Ziele	61
4	Orientierung am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen	62
4.1	Niveaubestimmung und Abschlussprofil.....	62
4.2	Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala	62
5	Sprachliche Handlungsbereiche.....	63
5.1	Rezeption I (Hörverstehen / Hör-Sehverstehen)	64
5.2	Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel und Methodenkompetenz.....	65
5.3	Mediation (Aktivitäten und Strategien der Sprachmittlung)	66
5.4	Rezeption II (Leseverstehen)	67
5.5	Textproduktion.....	68
5.6	Mündliche Interaktion	68
6	Didaktische Leitlinien	70
7	Hinweise zur Leistungsbewertung	71
7.1	Die Bewertung der im Schulhalbjahr gezeigten Leistungen	71
7.2	Bewertung von schriftlichen Leistungen	71
7.3	Notenschlüssel	74
7.4	Deskriptorenliste Produktion.....	75
7.5	Deskriptorenliste Mediation	76
8	Struktur der Abschlussprüfungen in Fachenglisch	77
9	Operatoren (Liste der Arbeitsaufträge)	77
10	Module und Inhalte.....	79

1 Fachspezifische Lernausgangslage

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der englischen Sprache reichen von sehr lückenhaften bis zu sicheren Grundkenntnissen auf einer relativ elementaren Ebene. Die Schülerinnen und Schüler haben in der Regel grundlegende Fähigkeiten im Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben erworben. Besonders die produktiven Fähigkeiten wie selbstständige Gesprächsbeiträge, das Schreiben längerer Texte sowie die Beherrschung grundlegender grammatischer Strukturen können nur bedingt vorausgesetzt werden. Im Verlaufe eines integrierten Spracherwerbs haben die meisten Schülerinnen und Schüler Einblicke in landeskundliche Gegebenheiten gewonnen und leicht zugängliche literarische Texte und Sachtexte kennen gelernt.

2 Rahmenbedingungen

Der Unterricht in Fachenglisch umfasst in allen teilqualifizierenden Berufsfachschulen ca. 300 Unterrichtsstunden und baut auf den im allgemein bildenden Schulwesen erworbenen Kompetenzen auf. Er entwickelt die dort erworbene Kommunikationsfähigkeit sowohl in Alltags- als auch berufsrelevanten Situationen weiter und bereitet auf den mittleren Bildungsabschluss vor. Dabei werden alle für den Abschluss wichtigen Lerninhalte im Hinblick auf das Ziel der verbesserten Kommunikationsfähigkeit unterrichtet.

3 Ziele

In der beruflichen Bildung gewinnen insbesondere Englischkenntnisse für die Mobilität und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt besondere Bedeutung. Die Möglichkeit der Niederlassungsfreiheit, des ungehinderten Aufenthalts in anderen EU-Staaten führt Menschen verschiedener Länder zusammen, die miteinander arbeiten und kommunizieren. Ebenso wird die berufliche Tätigkeit im eigenen Land zunehmend mehrsprachig. Die Fähigkeit, sich auch in anderen Sprachen verständigen zu können, fördert das Verstehen anderer kultureller und gesellschaftlicher Gegebenheiten und trägt damit auch zur Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen bei. Fremdsprachenkenntnisse steigern das Selbstvertrauen und leisten damit einen Beitrag zur Entwicklung der Personalkompetenz.

Die mit den allgemein bildenden Schulabschlüssen erworbenen Kenntnisse sind die Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz und die Profilierung in Bezug auf die beruflichen Handlungsfelder. Wichtig ist dabei das Training von Lernstrategien und Arbeitstechniken zum Fremdsprachenlernen, denn berufliche Mobilität kann auch das Lernen von weiteren Sprachen erforderlich machen.

Ziel des Fachenglischunterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in zukünftig relevanten beruflichen Situationen sprachlich angemessen zu reagieren. Zu der praxisbezogenen Anwendung gehört auch die Vermittlung eines grundlegenden, berufs- bzw. fachrichtungsbezogenen Fachvokabulars. Der Unterricht ist darauf ausgelegt, den Kontakt der Schülerinnen und Schüler zur englischen Sprache aufzubauen bzw. aufrechtzuerhalten und wird um berufsbezogene Inhalte erweitert. Der Schwerpunkt fremdsprachlicher Handlungsbeispiele kann je nach Fachrichtung variieren, liegt aber vorrangig auf Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit. Die Inhalte sind in den verschiedenen Bildungsgängen aufeinander abgestimmt.

4 Orientierung am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen

4.1 Niveaubestimmung und Abschlussprofil

Um den Abschluss der teilqualifizierenden Berufsfachschule zu erlangen, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, müssen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen in der englischen Sprache erfüllen, die der Stufe B1¹ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens² entsprechen. Im Verlauf des zweijährigen Bildungsganges erreichen sie - i.d.R. von A2 (Waystage) kommend - die Stufe B1 (Threshold).

4.2 Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala³

Kompetente Sprachverwendung	C2, Mastery	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C1, Effective Operational Proficiency	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B2, Vantage	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B1, Threshold	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A2, Waystage	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A1, Breakthrough	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

¹ entspricht dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. 12. 2003 („Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch / Französisch) für den Mittleren Schulabschluss“)

² „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen, Straßburg 2001“. (Es gibt insgesamt 6 Stufen: Elementare Sprachverwendung: A1: Breakthrough, A2: Waystage; Selbstständige Sprachverwendung: B1: Threshold, B2: Vantage; Kompetente Sprachverwendung: C1: Effective Operational Proficiency (EOP) und C2: Mastery.) Eine Übersicht über alle sechs Stufen liefert die Globalskala oben.

³ „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“, Seite 35

5 Sprachliche Handlungsbereiche

Der Unterricht in Fachenglisch beinhaltet die folgenden sprachlichen Handlungsbereiche. Sie sind grundsätzliche Bestandteile von Klausuren und Abschlussprüfungen:

- ♦ die Fähigkeit der **R e z e p t i o n**, d.h. Texte sowohl der Allgemeinsprache als auch der Fachsprache der betreffenden Fachrichtung hörend und lesend zu verstehen (Informationsaufnahme)
Rezeption bedeutet das Verstehen des gehörten und des gelesenen Wortes, also Hör- und Leseverstehen
- ♦ **V e r f ü g b a r k e i t** der sprachlichen Mittel und Methodenkompetenz
sie betrifft Wortschatz, Orthografie, Grammatik usw.
- ♦ die Fähigkeit der **M e d i a t i o n**, d.h. in zweisprachigen Situationen zu vermitteln
Mediation beschreibt das Übertragen von Mitteilungen, Texten, Gesprächen usw. von einer Sprache in die andere
- ♦ die Fähigkeit der **P r o d u k t i o n**, d.h. Texte zu formulieren
Produktion bedeutet das Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art
- ♦ (im Unterricht und in mündlichen Prüfungen:) die Fähigkeit der **I n t e r a k t i o n**
d.h. das Führen von Gesprächen und der Austausch von Mitteilungen
- ♦ die Kenntnis wesentlicher Themen aus Gesellschaft und Arbeitswelt (aufgabenübergreifend).

Folgende Kompetenzen müssen laut Stufe B1 für diese sprachlichen Handlungsbereiche erfüllt werden. Zur Abgrenzung sind ebenfalls die Kompetenzbeschreibungen der Stufe A2 aufgeführt:

5.1 Rezeption I (Hörverstehen / Hör-Sehverstehen)

Zur Orientierung bezüglich des Anforderungsniveaus

Im Folgenden sind Auszüge aus dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (S. 71ff.) für die Stufen A2 und B1 aufgeführt. Diese beziehen sich sowohl auf den Einsatz eines reinen Hörtextes als auch auf per Video präsentiertes Material:

„Bei auditiven rezeptiven Aktivitäten (beim Hören) empfangen und verarbeiten Sprachverwendende als Hörer einen von einem oder mehreren Sprechern produzierten gesprochenen Input.“

Hörverstehen allgemein	B1	Kann unkomplizierte Sachinformationen über gewöhnliche alltags- oder berufsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird. Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet; kann auch kurze Erzählungen verstehen.
	A2	Versteht genug, um Bedürfnisse konkreter Art befriedigen zu können, sofern deutlich und langsam gesprochen wird. Kann Wendungen und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (z.B. ganz grundlegende Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung), sofern deutlich und langsam gesprochen wird.
Gespräche zwischen Muttersprachlern verstehen	B1	Kann im Allgemeinen den Hauptpunkten von längeren Gesprächen folgen, die in seiner/ihrer Gegenwart geführt werden, sofern deutlich artikuliert und in der Standardsprache gesprochen wird.
	A2	Kann im Allgemeinen das Thema von Gesprächen, die in seiner/ihrer Gegenwart geführt werden, erkennen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.
Als Zuschauer / Zuhörer im Publikum verstehen	B1	Kann Vorträge oder Reden auf dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn die Thematik vertraut und die Darstellung unkompliziert und klar strukturiert ist. Kann in großen Zügen kurze und unkomplizierte Vorträge zu vertrauten Themen verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird.
	A2	Keine Deskriptoren verfügbar
Ankündigungen, Durchsagen und Anweisungen verstehen	B1	Kann einfache technische Informationen verstehen, wie z. B. Bedienungsanleitungen für Geräte des täglichen Gebrauchs. Kann detaillierten Wegbeschreibungen folgen.
	A2	Kann das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Durchsagen und Mitteilungen erfassen. Kann einfache Erklärungen, wie man zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln an einen bestimmten Ort gelangt, verstehen.
Radiosendungen und Tonaufnahmen verstehen	B1	Kann den Informationsgehalt der meisten Tonaufnahmen oder Rundfunksendungen über Themen von persönlichem Interesse verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird. Kann in Radionachrichten und in einfacheren Tonaufnahmen über vertraute Themen die Hauptpunkte verstehen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.
	A2	Kann kurzen, langsam und deutlich gesprochenen Tonaufnahmen über vorhersehbare alltägliche Dinge die wesentliche Information entnehmen.
Fernsehsendungen und Filme verstehen	B1	Kann vielen Filmen folgen, deren Handlung im Wesentlichen durch Bild und Aktion getragen wird und deren Sprache klar und unkompliziert ist. Kann das Wesentliche von Fernsehprogrammen zu vertrauten Themen verstehen, sofern darin relativ langsam und deutlich gesprochen wird.
	A2	Kann die Hauptinformation von Fernsehmeldungen über Ereignisse, Unglücksfälle usw. erfassen, wenn der Kommentar durch das Bild unterstützt wird. Kann dem Themenwechsel bei TV-Nachrichten folgen und sich eine Vorstellung vom Hauptinhalt machen.

5.2 Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel und Methodenkompetenz

Ausführungen bezüglich „Lerntechniken“ finden sich im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen auf Seite 109. Bezüglich der linguistischen Kompetenzen unterscheidet er in lexikalische, grammatische, semantische, orthografische, phonologische usw. Kompetenzen. Die folgende Übersicht enthält Ausschnitte (S. 110 ff.):

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)	B1	<p>Verfügt über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um unvorhersehbare Situationen zu beschreiben, die wichtigsten Aspekte eines Gedankens oder eines Problems mit hinreichender Genauigkeit zu erklären und eigene Überlegungen zu kulturellen Themen (wie Musik und Filme) auszudrücken.</p> <p>Verfügt über genügend sprachliche Mittel, um zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen äußern zu können wie Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.</p>
	A2	<p>Verfügt über ein Repertoire an elementaren sprachlichen Mitteln, die es ihm/ihr ermöglichen, Alltagssituationen mit voraussagbaren Inhalten zu bewältigen; muss allerdings in der Regel Kompromisse in Bezug auf die Realisierung der Sprechabsicht machen und nach Worten suchen.</p> <p>Kann kurze gebräuchliche Ausdrücke verwenden, um einfache konkrete Bedürfnisse zu erfüllen und beispielsweise Informationen zur Person, Alltagsroutinen, Wünsche, Bedürfnisse auszudrücken und um Auskunft zu bitten.</p> <p>Kann einfache Satzmuster verwenden und sich mit Hilfe von memorierten Sätzen, kurzen Wortgruppen und Redeformeln über sich selbst und andere Menschen und was sie tun und besitzen sowie über Orte usw. verständigen. Verfügt über ein begrenztes Repertoire kurzer memorierter Wendungen, das für einfachste Grundsituationen ausreicht; in nicht-routinemäßigen Situationen kommt es häufig zu Abbrüchen und Missverständnissen.</p>
Wortschatzspektrum	B1	<p>Verfügt über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können wie beispielsweise Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse.</p>
	A2	<p>Verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige alltägliche Angelegenheiten zu erledigen.</p> <p>Verfügt über genügend Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden zu können.</p> <p>Verfügt über genügend Wortschatz, um einfache Grundbedürfnisse befriedigen zu können.</p>
Grammatische Korrektheit	B1	<p>Kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll.</p> <p>Kann ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.</p>
	A2	<p>Kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler, hat z.B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen, die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren; trotzdem wird in der Regel klar, was er / sie ausdrücken möchte.</p>

5.3 Mediation (Aktivitäten und Strategien der Sprachmittlung)

(Siehe hierzu „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“, S. 89 ff.)

„Bei sprachmittelnden Aktivitäten geht es den Sprachverwendenden nicht darum, ihre eigenen Absichten zum Ausdruck zu bringen, sondern darum, Mittler zwischen Gesprächspartnern zu sein, die einander nicht direkt verstehen können, weil sie Sprecher verschiedener Sprachen sind (was der häufigste, aber nicht der einzige Fall ist). Zu den sprachmittelnden Aktivitäten gehören Dolmetschen und Übersetzen sowie das Zusammenfassen und Paraphrasieren von Texten, wenn der Adressat den Originaltext nicht versteht.“

Die Kompetenzbeschreibungen für das KMK-Fremdsprachenzertifikat, die sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen orientieren, lauten für die Stufen A2 und B1:

B1	[...] kann einen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern auf inhaltliche Übereinstimmung an.
A2	[...] kann einen einfachen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschreiben.

Die folgenden Deskriptoren orientieren sich an den Kann-Beschreibungen („Sprachmittlung“), wie sie in „Profile deutsch: Lernzielbestimmungen, Kannbeschreibungen, Kommunikative Mittel, Niveau A1, A2, B1, B2“ aufgeführt sind:

Globalbeschreibung:

B1	Kann eventuell mit Hilfe eines Wörterbuches wichtige Punkte schriftlicher [...] Texte, die von persönlichem oder aktuellem Interesse sind, für andere Personen [...] zusammengefasst in Stichworten notieren. Kann die wichtigsten Inhalte von schriftlichen Texten einer anderen Sprache, die von persönlichem oder aktuellem Interesse sind, mit einfachen Formulierungen oder mit Hilfe eines Wörterbuches [...] notieren.
A2	Kann eventuell mit Hilfe eines Wörterbuches Hauptinhalte aus einfachen, klar strukturierten schriftlichen Texten, die konkrete Bereiche und Bedürfnisse des alltäglichen Lebens betreffen, in groben Zügen anderen Personen [...] weitergeben.

Detaillierte Beschreibung:

B1	Kann wichtige Aussagen [...] informierender [...] Texte zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse für andere Personen [...] notieren. Kann die Hauptpunkte kurzer [...] Anweisungen, Aufforderungen oder Mitteilungen zu vertrauten Themen für andere Personen [...] inhaltlich genau notieren. Kann wichtige Aussagen schriftlicher [...] informierender Texte zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse für andere Personen [...] notieren. Kann die Hauptpunkte schriftlicher [...] Mitteilungen oder Anweisungen zu vertrauten Themen für andere Personen inhaltlich genau [...] notieren.
A2	Kann aus einer anderen Sprache die wichtigsten Informationen aus [...] Texten und Aufschriften von unmittelbarem oder aktuellem Interesse [...] mit einfachen sprachlichen Mitteln [...] weitergeben. Kann aus einer anderen Sprache die wichtigsten Inhalte aus formellen und privaten Schreiben [...] mit einfachen Worten [...] weitergeben.

5.4 Rezeption II (Leseverstehen)

Zur Orientierung bezüglich des Anforderungsniveaus

In der folgenden Übersicht befinden sich Auszüge aus dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (S. 74ff.) für die Stufen A2 und B1:

„Bei visuellen rezeptiven Aktivitäten (beim Lesen) empfangen und verarbeiten Sprachverwendende als Lesende geschriebene Texte als Input (Eingabe), der von einem oder mehreren Autoren geschrieben wurde.“

Leseverstehen allgemein	B1	Kann unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen.
	A2	Kann kurze, einfache Texte zu vertrauten konkreten Themen verstehen, in denen gängige alltags- oder berufsbezogene Sprache verwendet wird.
Korrespondenz lesen und verstehen	B1	Kann die Beschreibung von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen in privaten Briefen gut genug verstehen, um regelmäßig mit einem Brieffreund/ einer Brieffreundin zu korrespondieren.
	A2	Kann Grundtypen von Standard- und Routinebriefen sowie Faxe zu vertrauten Themen verstehen (wie Anfragen, Bestellungen, Auftragsbestätigungen usw.).
Zur Orientierung lesen	B1	Kann längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Kann in einfachen Alltagstexten wie Briefen, Informationsbroschüren und kurzen offiziellen Dokumenten wichtige Informationen auffinden und verstehen.
	A2	Kann konkrete, voraussagbare Informationen in einfachen Alltagstexten auffinden, z.B. in Anzeigen, Prospekten, Speisekarten, Literaturverzeichnissen und Fahrplänen. Kann Einzelinformationen in Listen ausfindig machen (z.B. in einem Straßenverzeichnis oder einem Register) und kann die gewünschte Information herausgreifen (z.B. im „Branchenverzeichnis“ einen Handwerker finden). Kann gebräuchliche Zeichen und Schilder an öffentlichen Orten wie Straßen, Restaurants, Bahnstationen oder am Arbeitsplatz verstehen, z.B. Wegweiser, Gebotsschilder, Warnungen vor Gefahr.
Information und Argumentation verstehen	B1	Kann in klar geschriebenen argumentativen Texten die wesentlichen Schlussfolgerungen erkennen. Kann bei der Behandlung eines Themas die Argumentation erfassen, wenn auch nicht unbedingt im Detail. Kann Artikel und Berichte zu aktuellen Fragen lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten.
	A2	Kann aus einfacheren schriftlichen Materialien wie Briefen, Broschüren oder Zeitungsartikeln, in denen Ereignisse beschrieben werden, spezifische Informationen herausfinden.
Schriftliche Anweisungen verstehen	B1	Kann klar formulierte, unkomplizierte Anleitungen zur Bedienung eines Geräts verstehen.
	A2	Kann Vorschriften, z.B. Sicherheitsvorschriften, verstehen, wenn sie in einfacher Sprache formuliert sind. Kann einfache Anleitungen für Apparate, mit denen man im Alltag zu tun hat (z.B. öffentliches Telefon) verstehen.

5.5 Textproduktion

Zur Orientierung bezüglich des Anforderungsniveaus

In der folgenden Übersicht befinden sich Auszüge aus dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (S. 66ff.) für die Stufen A2 und B1:

„Bei produktiven schriftlichen Aktivitäten (beim Schreiben) produzieren die Sprachverwendenden als Autoren einen geschriebenen Text, der von einem oder mehreren Lesern rezipiert wird.“

Schriftliche Produktion allgemein	B1	Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus seinem / ihrem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden.
	A2	Kann einfache, isolierte Wendungen und Sätze schreiben und mit Konnektoren wie <i>und</i> , <i>aber</i> oder <i>weil</i> verbinden.
Kreatives Schreiben	B1	Kann unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu einer Reihe verschiedener Themen aus seinem / ihrem Interessengebiet verfassen. Kann Erfahrungsberichte schreiben, in denen Gefühle und Reaktion in einem einfachen, zusammenhängenden Text beschrieben werden. Kann eine Beschreibung eines realen oder fiktiven Ereignisses oder einer kürzlich unternommenen Reise verfassen. Kann eine Geschichte erzählen.
	A2	Kann in Form verbundener Sätze etwas über alltägliche Aspekte des eigenen Umfelds schreiben, wie z.B. über Menschen, Orte, einen Job oder Studiererfahrungen. Kann eine sehr kurze, elementare Beschreibung von Ereignissen, vergangenen Handlungen und persönlichen Erfahrungen verfassen. Kann in einer Reihe einfacher Sätze über die eigene Familie, die Lebensumstände, den Bildungshintergrund oder die momentane oder vorige berufliche Tätigkeit schreiben. Kann kurze, einfache fiktive Biographien und einfache Gedichte über Menschen schreiben.
Berichte und Aufsätze schreiben	B1	Kann einen kurzen, einfachen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse schreiben. Kann im eigenen Sachgebiet mit einer gewissen Sicherheit größere Mengen von Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten und über weniger routinemäßige Dinge zusammenfassen, darüber berichten und dazu Stellung nehmen. Kann in einem üblichen Standardformat sehr kurze Berichte schreiben, in denen Sachinformationen weitergegeben und Gründe für Handlungen angegeben werden.
	A2	Keine Deskriptoren verfügbar

5.6 Mündliche Interaktion

In der folgenden Übersicht befinden sich Auszüge aus dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (S. 78ff.) für die Stufen A2 und B1:

„Bei der mündlichen Interaktion handeln Sprachverwendende abwechselnd als Sprechende und Hörende mit einem oder mehreren Gesprächspartnern, um durch das Aushandeln von Bedeutung auf der Basis des Prinzips der Kooperation das Gespräch gemeinsam entstehen zu lassen.“

Während einer Interaktion werden ständig Rezeptions- und Produktionsstrategien verwendet. Ferner gibt es Klassen von kognitiven und kooperativen Strategien (auch Diskurs- oder Kooperationsstrategien genannt), die die Kooperation und Interaktion steuern, wie etwa „Sprecherwechsel“, „sich auf ein Thema einigen und darauf, wie man sich ihm nähert“, „Lösungen vorschlagen und evaluieren“, „rekapitulieren und den erreichten Gesprächsstand zusammenfassen“, „in einem Konflikt vermitteln“ usw.“

Mündliche Interaktion allgemein	B1	<p>Kann sich mit einiger Sicherheit über vertraute Routineangelegenheiten, aber auch über andere Dinge aus dem eigenen Interessen- oder Berufsgebiet verständigen. Kann Informationen austauschen, prüfen und bestätigen, mit weniger routinemäßigen Situationen umgehen und erklären, warum etwas problematisch ist. Kann Gedanken zu eher abstrakten kulturellen Themen ausdrücken, wie z.B. zu Filmen, Büchern, Musik usw.</p> <p>Kann ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen zu bewältigen, die typischerweise beim Reisen auftreten. Kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen über Themen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z.B. Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelles Geschehen).</p>
	A2	<p>Kann sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen, sofern die Gesprächspartner, falls nötig, helfen. Kann ohne übermäßige Mühe in einfachen Routinegesprächen zurechtkommen; kann Fragen stellen und beantworten und in vorhersehbaren Alltagssituationen Gedanken und Informationen zu vertrauten Themen austauschen. Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Routineangelegenheiten in Zusammenhang mit Arbeit und Freizeit geht. Kann sehr kurze Kontaktgespräche führen, versteht aber kaum genug, um das Gespräch selbst in Gang halten zu können.</p>
Konversation	B1	<p>Kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen.</p> <p>Kann verstehen, was man in einem Alltagsgespräch zu ihm/ihr sagt, falls deutlich gesprochen wird; muss aber manchmal um Wiederholung bestimmter Wörter und Wendungen bitten.</p> <p>Kann ein Gespräch oder eine Diskussion aufrechterhalten, ist aber möglicherweise manchmal schwer zu verstehen, wenn er/sie versucht, genau auszudrücken, was er/sie sagen möchte.</p> <p>Kann Gefühle wie Überraschung, Freude, Trauer, Interesse und Gleichgültigkeit ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen reagieren.</p>
	A2	<p>Kann sozialen Kontakt herstellen durch Begrüßung, Abschied, Sich-Vorstellen, Danken.</p> <p>Kann im Allgemeinen verstehen, wenn mit ihm/ihr in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Dinge gesprochen wird, vorausgesetzt, er/sie kann ab und zu darum bitten, etwas zu wiederholen oder anders zu formulieren. Kann in Routinesituationen an kurzen Gesprächen über Themen von Interesse teilnehmen.</p> <p>Kann in einfachen Worten sagen, wie es ihm/ihr geht, und Dank ausdrücken. Kann sehr kurze Kontaktgespräche führen, versteht aber kaum genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten; versteht jedoch, wenn die Gesprächspartner sich Mühe geben, sich ihm/ihr verständlich zu machen. Kann einfache, alltägliche Höflichkeitsformeln verwenden, um jemanden zu grüßen oder anzusprechen.</p>
Informelle Diskussion	B1	<p>Kann vieles verstehen, was in Gesprächen, die in seiner/ihrer Gegenwart geführt werden, zu allgemeinen Themen gesagt wird, sofern die Gesprächspartner deutlich sprechen und stark idiomatischen Sprachgebrauch vermeiden.</p> <p>Kann seine/ihre Gedanken über abstrakte oder kulturelle Themen, z.B. über Musik oder Filme ausdrücken. Kann erklären, warum etwas ein Problem ist.</p> <p>Kann in Diskussionen kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen.</p> <p>Kann in Gesprächen darüber, was man tun, wohin man gehen oder was man auswählen sollte, Vergleiche anstellen und verschiedene Möglichkeiten einander gegenüberstellen. Kann im Allgemeinen den wesentlichen Punkten einer informellen Diskussion mit Freunden folgen, sofern deutlich gesprochen und Standardsprache verwendet wird. Kann in einer Diskussion über Themen von Interesse persönliche Standpunkte und Meinungen äußern und erfragen.</p> <p>Kann seine/ihre Meinung oder Reaktion klar machen, wenn es darum geht, ein Problem zu lösen oder praktische Fragen zu klären im Zusammenhang damit, wohin man gehen oder was man tun sollte. Kann höflich Überzeugungen und Meinungen, Zustimmung und Ablehnung ausdrücken.</p>
	A2	<p>Kann im Allgemeinen das Thema einer Diskussion, die in seiner/ihrer Gegenwart geführt wird, erkennen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.</p> <p>Kann mit anderen besprechen, was man am Abend oder am Wochenende machen könnte.</p> <p>Kann Vorschläge machen und auf Vorschläge reagieren.</p> <p>Kann anderen beipflichten oder widersprechen. Kann auf einfache Weise praktische Fragen des Alltags besprechen, wenn er/sie klar, langsam und direkt angesprochen wird.</p> <p>Kann mit anderen besprechen, was man tun oder wohin man gehen will; kann Verabredungen treffen.</p>
Interviewgespräche	B1	<p>Kann in einem Interview- oder Konsultationsgespräch konkrete Auskünfte geben (z.B. beim Arzt Symptome beschreiben), tut das aber mit begrenzter Genauigkeit. Kann ein vorbereitetes Interview durchführen, Informationen kontrollieren und bestätigen, muss aber möglicherweise gelegentlich um Wiederholung bitten, wenn der Gesprächspartner zu schnell oder zu ausführlich antwortet. Kann in einem Interview- oder Konsultationsgespräch gewisse Initiativen ergreifen (z.B. ein neues Thema einführen), ist aber bei der Gesprächsführung sehr stark vom Interviewer abhängig. Kann mit Hilfe eines vorbereiteten Fragebogens ein stark gesteuertes Interview mit einigen spontanen Zusatzfragen führen.</p>
	A2	<p>Kann sich in einem Interview verständlich machen und Informationen und Ideen zu vertrauten Themen mitteilen, vorausgesetzt er/sie kann gelegentlich um Klärung bitten und erhält Hilfe, das auszudrücken, was er/sie sagen möchte. Kann in einem Interview einfache Fragen beantworten und auf einfache Feststellungen reagieren.</p>

6 Didaktische Leitlinien

Der Fachenglischunterricht soll die kommunikative Kompetenz der Schülerinnen und Schüler im Alltag fördern, wobei - im Unterschied zu den allgemein bildenden Schulen - hier die Berufswelt den zentralen Inhalt des Alltagsbegriffs ausmacht.

Die Berufswelt ist ständiger Veränderung unterworfen. Der Erwerb von Lernstrategien und Arbeitstechniken als Vorbereitung auf lebenslanges Lernen ist wesentlicher Inhalt des Fachenglischunterrichts. Folgende Lern- und Arbeitstechniken werden regelmäßig in die unterrichtliche Arbeit integriert:

- ♦ ein- und zweisprachige Wörterbücher gebrauchen
- ♦ wörterbuchunabhängige, kontextuelle Erschließungstechniken von Wortbedeutungen anwenden
- ♦ Hilfsmittel und Medien für das eigenständige Fremdsprachenlernen (z.B. Kassette, CD-ROM, DVD, Internet) beschaffen und sachgerecht nutzen
- ♦ Vokabel-/Fachkarteien etc. erstellen
- ♦ sich trotz fehlender sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten verständlich machen (z.B. durch Paraphrasieren)
- ♦ Informationen aus Texten beschaffen (dazu gehört das Markieren von Schlüsselbegriffen, Stichworte notieren und clustern)
- ♦ Gliederungen für mündliche und schriftliche Texte (z.B. Präsentationen) erstellen, zu produzierende Texte strukturieren.

Das Gesamtkonzept geht davon aus, dass eine fremdsprachliche Bewältigung berufsrelevanter Anforderungen auf sehr unterschiedliche Weise erfolgt, sich aber die Situationen und Inhalte - bezogen auf berufliche Profile - nicht grundsätzlich ändern. Das Spiralcurriculum ist eine didaktische Leitlinie; das heißt, grundsätzlich wird an denselben Themen und Inhalten gearbeitet, aber im Laufe der Ausbildungszeit auf verschiedenen Ebenen.

Für die verschiedenen Berufsbereiche sind berufstypische Situationen in Modulen zusammengestellt. Module sind flexible Unterrichtseinheiten, die Bausteine für den Lehrgang darstellen und nicht unbedingt in einer festgelegten Reihenfolge eingesetzt werden müssen und ggf. modifiziert und ergänzt werden können. Sie erfolgen in Anlehnung an die Lernsituationen des Lernfeldunterrichts.

Je nach Fachrichtung wird unterschiedliches Gewicht gelegt auf die Entwicklung der Fähigkeiten in den Anforderungsbereichen mündliche und schriftliche Interaktion, mündliche und schriftliche Darstellung (Produktion), Verstehen mündlicher und geschriebener Texte (Rezeption), Mediation (Vermitteln in zweisprachigen Situationen) und soziokulturelle Kompetenz. Entscheidend ist das jeweilige berufliche Anforderungsprofil.

Sozial- und Arbeitsformen werden funktional in Abhängigkeit von den Modulen eingesetzt. Dadurch werden anwendungsbezogene Einheiten geschaffen, die eine handlungsorientierte Erarbeitung der für die Situationsbewältigung jeweils notwendigen sprachlichen Mittel ermöglichen. Aktivitäten wie Rollenspiele und Simulationen betrieblicher Alltagssituationen, aber auch englischsprachiger Werkstattunterricht sind grundlegende Arbeitsformen des Unterrichts, da sie es in besonderer Weise ermöglichen, das Ziel der beruflichen Handlungskompetenz zu verfolgen.

Gruppenarbeit und Binnendifferenzierung bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, ihren Fähigkeiten entsprechend zu arbeiten bzw. gefordert und gefördert zu werden. Individualisierende Lernverfahren sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Nutzung der Datenfernkommunikation, die multimediale Ausstattung der Schulen und projektartige Unterrichtssequenzen.

Von entscheidender Bedeutung für die Unterrichtsgestaltung und damit für die Motivation der Schülerinnen und Schüler ist die Auswahl geeigneter authentischer Medien und Materialien. Die Palette reicht von Realobjekten (zum Beispiel Gegenstände des täglichen Gebrauchs), (Computer-)Fachräumen und Werkstätten der berufsbezogenen Fächer über Texte aus Fachzeitschriften/-büchern, Katalogen und *Manuals*, Formulare aus der Praxis bis hin zu (auch selbst erstellten) audio-visuellen Materialien.

Grammatik hat grundsätzlich dienende Funktion. Die zu erwerbenden grammatischen Inhalte orientieren sich an der Verwertbarkeit im Rahmen von Mitteilungsabsichten und Sprachfunktionen. Form und Gebrauch prägen sich in erster Linie durch ihre Verwendung und den inhaltlichen Bezug ein. Auch hier gilt es, die Anforderungen, die an die Stufe B1 gestellt werden dürfen, im Auge zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblicke in sozioökonomische und soziokulturelle Gegebenheiten. Die Auswahl wird dabei durch die jeweilige Fachrichtung bestimmt. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, welche Unterschiede zwischen ihrem und englischsprachigen Zielländern bei den Gepflogenheiten des alltäglichen und beruflichen Umgangs (Umgangsformen, Prozedere bei Vorstellungen, Begrüßungen, landestypische *Fauxpas* usw.) existieren. Ziel ist eine situationsangemessene Handlungskompetenz im beruflichen und außerberuflichen Kontakt mit anderen Menschen.

7 Hinweise zur Leistungsbewertung

7.1 Die Bewertung der im Schulhalbjahr gezeigten Leistungen

Fachenglisch ist ein kommunikationsorientiertes Fach, in dem interaktive Kompetenzen⁴ überwiegenden Stellenwert haben. Insofern verdienen die im Unterricht gezeigten Leistungen besondere Beachtung.

Die Zeugnisnoten für Fachenglisch setzen sich – wie in jedem anderen Fach – zusammen aus den Klausurnoten, der so genannten *Mitarbeitsnote und den sonstigen Leistungen*⁵.

Das Verhältnis von Klausurnoten zur Bewertung der *Mitarbeit und der sonstigen Leistungen* soll angemessen sein.

Grundsätzlich gilt, dass die Note für *Mitarbeit und sonstige Leistungen* überwiegenden Charakter hat.

Das Verhältnis wird je nach Schwerpunktsetzung des jeweiligen Moduls durch die jeweilige Fachkonferenz festgelegt. Auch hier gilt es, die Anforderungen, die an die Stufe B1 gestellt werden, im Auge zu behalten.

7.2 Bewertung von schriftlichen Leistungen

Für die Bewertung von Klausuren gilt die für alle beruflichen Bildungsgänge verbindliche 100er Notenskala, die auf einer der folgenden Seiten aufgeführt ist. Die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen „Produktion“ und „Mediation“ erfolgt - in Verbindung mit vorwiegend inhalts- und aufgabenbezogenen Checklisten - anhand von (aufgabenunabhängigen) Deskriptorenlisten, die sich auf die Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens beziehen. Sie befinden sich auf den Folgeseiten.

Deskriptorenlisten sind nicht nach traditioneller Art aufgeteilt nach den Aspekten „Inhalt“, „Ausdrucksvermögen“ und „sprachliche Richtigkeit“, aber beinhalten sie. Sie ermöglichen eine stufenbezogene, holistische Einschätzung der Leistungen.

Auf den Folgeseiten finden Sie die **Deskriptorenlisten**, die zur stufengemäßen Bewertung von Leistungen in den Modulen „Mediation“ und „Produktion“ herangezogen werden. (Die Punktevergabe für Aufgaben in den Bereichen „Rezeption“ und „sprachliche Mittel“ wird ohne Deskriptorenlisten vorgenommen.)

Ferner finden Sie im Anschluss daran eine Umrechnungstabelle für die Punktevergabe. Bitte beachten Sie auch die Angaben zu **Checklisten**, die bei der Bewertung berücksichtigt werden.

⁴ Diese zeigen sich beispielsweise in der Förderung des Unterrichtsgesprächs, in Rollenspielen, und Partner- und Gruppenarbeitsphasen.

⁵ Zu den sonstigen Leistungen gehören u.a. monologische Darbietungen wie Präsentationen und Reports, Erledigung von Hausaufgaben und Tests.

Zum Umgang mit den **Deskriptorenlisten**

Produktion

Bitte beachten Sie, dass diese Deskriptorenlisten NICHT die Überschriften „Sprache“ und „Inhalt“ haben, sondern dass diese Aspekte (wie auch „Ausdrucksvermögen“) in beiden Spalten berücksichtigt werden.

Beide Spalten sind gleichgewichtig. Die Prozentangaben beziehen sich auf jeweils die Hälfte der zu erreichenden Punktzahl. Nach Zuordnung des gewonnenen Eindrucks zu den Beschreibungen werden die in beiden Spalten ermittelten Werte zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl für die in diesem Modul gezeigte Leistung addiert.

Die Zeilen 5 und 6 entsprechen Bereichen, die nicht mehr mit „ausreichend“ einzuschätzen sind.

Mediation

Die Deskriptorenlisten finden Anwendung unabhängig davon, welche Übertragungsrichtung (vom Deutschen ins Englische oder vom Englischen ins Deutsche) gefordert wird.

Die Zeilen 5 und 6 entsprechen Bereichen, die nicht mehr mit „ausreichend“ einzuschätzen sind.

Checklisten

Checklisten eignen sich besser zur Überprüfung der Vollständigkeit der Ausführungen und der erwarteten Leistungen als Musterlösungen. Für alle Aufgaben in den Modulen „Mediation“ und „Produktion“ werden Checklisten erstellt. Sie werden neben den Deskriptorenlisten zur Bewertung herangezogen.

Checklisten bestehen aus einer stichwortartigen Auflistung aufgabenbezogener und vorwiegend inhaltlicher Erwartungen. Die Auflistung sollte ggf. in knapper Form Beispiele aufführen, die Hinweischarakter haben und auch andere Lösungen zulassen.

Je nach Aufgabenstellung bzw. zu erwartender Textsorte sollten auch formale Kriterien mit berücksichtigt werden. Da die Checkliste nur unterstützenden Charakter haben soll, wird sie grundsätzlich nicht mit Punktzahlen versehen, denn die Vollständigkeit der Ausführungen wird in den Deskriptorenlisten berücksichtigt.

Die Checkliste für Mediationsaufgaben sollte in der Zielsprache abgefasst sein.

Umrechnungshilfe

Die in den Deskriptorenlisten angegebenen Prozentwerte entsprechen ... Punkten:

100,0 – 92,0	90,0 – 82,8	80,0 – 73,6	70,0 – 64,4	60,0 – 55,2	50,0 – 46,0
91,9 – 81,0	82,7 – 72,9	73,5 – 64,8	64,3 – 56,7	55,1 – 48,6	45,9 – 40,5
80,9 – 67,0	72,8, - 60,3	64,7 – 53,6	56,6 – 46,9	48,5 – 40,2	40,4 – 33,5
66,9 – 50,0	60,2 – 45,0	53,5 – 40,0	46,8 – 35,0	40,1 – 30,0	33,4 – 25,0
49,9 – 30,0	44,9 – 27,0	39,9 – 24,0	34,9 – 21,0	29,9 – 18,0	24,9 – 15,0
29,9 - 0	26,9 - 0	23,9 - 0	20,9 - 0	17,9 - 0	14,9 - 0

40 – 36,8	30,0 – 27,6	25,0 – 23,0	20,0 – 18,4	15,0 – 13,8	10,0 – 9,2
36,7 – 32,4	27,5 – 24,3	22,9 – 20,2	18,3 – 16,2	13,7 – 12,1	9,1 – 8,1
32,2 – 26,8	24,2 – 20,1	20,1 – 16,8	16,1 – 13,4	12,0 – 10,1	8,0 – 6,7
26,7 – 20,0	20,0 – 15,0	16,7 – 12,5	13,3 – 10,0	10,0 – 7,5	6,6 – 5,0
19,9- 12,0	14,9 – 9,0	12,4 – 7,5	9,9 – 6,0	7,4 – 4,5	4,9 – 3,0
11,9 - 0	8,9 - 0	7,4 - 0	5,9 - 0	4,4 - 0	2,9 - 0

Die zwei Spalten der Deskriptorenlisten für Produktion sind gleichgewichtig. Sind beispielsweise für eine Textproduktion maximal 30 Punkte zu erreichen, so steht als oberster Wert sowohl in der linken als auch rechten Spalte oben die „15“. Die sogenannte „Passmark“ für eine noch „ausreichende“ Leistung liegt in beiden Spalten bei 7,5 usw.

Bei einer maximal erreichbaren Punktzahl von bspw. 35 für eine Mediationsaufgabe addieren Sie die in den Spalten für 15 und 20 angegebenen Punktzahlen. Runden Sie dann ggf. auf oder ab, um mit möglichst „glatten“ Werten zu arbeiten. Für die Gesamtnote werden nur ganze Punktzahlen herangezogen.

7.3 Notenschlüssel

Punkte	Note	Tendenz	Punkte	Note	Tendenz
100	1	+	49	5	+
99	1	+	48	5	+
98	1		47	5	+
97	1		46	5	+
96	1		45	5	+
95	1		44	5	+
94	1		43	5	
93	1	-	42	5	
92	1	-	41	5	
91	2	+	40	5	
90	2	+	39	5	
89	2	+	38	5	
88	2		37	5	
87	2		36	5	
86	2		35	5	-
85	2		34	5	-
84	2		33	5	-
83	2	-	32	5	-
82	2	-	31	5	-
81	2	-	30	5	-
80	3	+	29	6	
79	3	+	28	6	
78	3	+	27	6	
77	3	+	26	6	
76	3		25	6	
75	3		24	6	
74	3		23	6	
73	3		22	6	
72	3		21	6	
71	3		20	6	
70	3	-	19	6	
69	3	-	18	6	
68	3	-	17	6	
67	3	-	16	6	
66	4	+	15	6	
65	4	+	14	6	
64	4	+	13	6	
63	4	+	12	6	
62	4	+	11	6	
61	4		10	6	
60	4		9	6	
59	4		8	6	
58	4		7	6	
57	4		6	6	
56	4		5	6	
55	4		4	6	
54	4	-	3	6	
53	4	-	2	6	
52	4	-	1	6	
51	4	-	0	6	
50	4	-			

Zur Ermittlung der Klausurnote:

Es werden nur ganze Punkte vergeben. Teilaufgaben werden nicht mit Teilnoten versehen. Stattdessen werden die jeweils erreichten Punkte addiert. Die Klausurnote wird daraufhin anhand der obigen Tabelle ermittelt.

7.4 Deskriptorenliste Produktion

Auszüge aus dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen:

Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus seinem/ihrem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden. Kann einen kurzen, einfachen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse schreiben. Kann im eigenen Sachgebiet mit einer gewissen Sicherheit größere Mengen von Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten und über weniger routinemäßige Dinge zusammenfassen, darüber berichten und dazu Stellung nehmen. Kann in einem üblichen Standardformat sehr kurze Berichte schreiben, in denen Sachinformationen weitergeben und Gründe für Handlungen angeben werden.

Beschreibung der Leistung			
↓ % der zu vergebenden Punkte		↓ % der zu vergebenden Punkte	
100 - 92	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist sofort verständlich und flüssig lesbar.	100 - 92	Orthografie und Strukturengebrauch sind überwiegend korrekt; Wortwahl und Redewendungen sind dem Anlass gemäß gewählt und im Wesentlichen idiomatisch verwendet.
91,5 - 81	Die Aufgabe ist vollständig oder nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	91,5 - 81	Der Lesefluss wird zwar gelegentlich durch kleinere Fehler unterbrochen, aber diese behindern das Verständnis nicht. Ein Bemühen um situationsadäquate und idiomatische Ausdrucksweise wird deutlich.
80,5 - 67	Der Text erfüllt seine Hauptfunktionen, auch wenn die Aufgabe nicht in allen Einzelheiten vollständig ausgeführt ist.	80,5 - 67	Orthografie, Strukturen- und Wortgebrauch sind nicht fehlerfrei, erfordern aber kaum eine Rekonstruktionsleistung vom Leser. Ansätze zu situationsadäquater idiomatischer Ausdrucksweise sind erkennbar.
66,5 - 50	Der Text kann seinen Zweck erfüllen, auch wenn die Aufgabe nicht ganz vollständig ausgeführt ist.	66,5 - 50	Der Text enthält gelegentlich den einen oder anderen sinnstörenden Fehler. Aber auch nicht den Sinn störende Fehler fallen durch Häufung auf und verlangsamen die Lektüre. Ansätze zu situationsadäquater idiomatischer Ausdrucksweise sind kaum zu erkennen.
49,5 - 30	Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	49,5 - 30	Eine verbal wie strukturell stark von der Muttersprache geprägte unidiomatische Ausdrucksweise behindert den Lesefluss erheblich. Das Gemeinte ist an etlichen Stellen nicht verständlich und muss vom Leser mühsam rekonstruiert werden.
29,5 - 0	Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	29,5 - 0	Der Text enthält, wenn überhaupt, nur rudimentäre Satzstrukturen und/oder ist nur noch mit Fantasie vom Leser zu entschlüsseln.

Beide Spalten sind gleichgewichtig. Die Prozentangaben beziehen sich auf jeweils die Hälfte der zu erreichenden Punktzahl. Nach Zuordnung des gewonnenen Eindrucks zu den Beschreibungen werden die in beiden Spalten ermittelten Werte zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl für die in diesem Modul gezeigte Leistung addiert. Die Zeilen 5 und 6 entsprechen Bereichen, die nicht mehr mit „ausreichend“ einzuschätzen sind.

Zur Globaleinschätzung:

Beschreibung:	% der zu vergebenden Punkte
Leistung übertrifft die Anforderungen	100 - 92
Leistung entspricht den Anforderungen voll	91,5 - 81
Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	80,5 - 67
Leistung zeigt Mängel, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen	66,5 - 50
Leistung entspricht noch nicht den Anforderungen dieser Stufe	49,5 - 30
Leistung liegt deutlich unter den Anforderungen dieser Stufe	29,5 - 0

7.5 Deskriptorenliste Mediation

Auszug aus dem Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen:

Bei sprachmittelnden Aktivitäten geht es den Sprachverwendenden nicht darum, ihre eigenen Absichten zum Ausdruck zu bringen, sondern darum, Mittler zwischen Gesprächspartnern zu sein, die einander nicht direkt verstehen können, weil sie Sprecher verschiedener Sprachen sind.

(B1:) [...] kann einen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern auf inhaltliche Übereinstimmung an.

% der zu vergebenden Punkte	Beschreibung der Leistung
100 - 92	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Die Darstellungsform wird der gegebenen Kommunikationssituation voll gerecht. Der Text könnte nach nur geringfügigen sprachlichen Verbesserungen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
91,5 - 81	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Darstellungsform und Sprache werden der gegebenen Kommunikationssituation im Wesentlichen gerecht. Um für den vorgesehenen Zweck verwendet werden zu können, müsste der Text jedoch etwas überarbeitet werden.
80,5 - 67	Der Darstellung mangelt es zwar etwas an Klarheit und Übersichtlichkeit und/oder sie enthält Fehler, die zu Missverständnissen oder Irritationen beim Adressaten führen könnten. Der Text könnte jedoch nach einiger Überarbeitung zweckgemäß verwendet werden.
66,5 - 50	Der Adressat müsste über sprachliche Flüchtigkeitsfehler und Unklarheiten in der Darstellung großzügig hinwegsehen und/oder die eine oder andere Sinnentstellung durch eigene Rekonstruktionsleistungen ausgleichen, um den Text zweckgemäß verwenden zu können.
49,5 - 30	Die Aufgabe kann kaum als gelöst betrachtet werden. Der Adressat müsste an etlichen Stellen Sinnentstellungen durch eigene Rekonstruktionsleistungen ausgleichen, um den Text überhaupt zweckgemäß verwenden zu können.
29,5 - 0	Die Aufgabe ist nicht gelöst, weil die Darstellung verworren und unverständlich ist. Der Textinhalt kann nur noch mit Fantasie vom Adressaten entschlüsselt werden.

Die Zeilen 5 und 6 entsprechen Bereichen, die nicht mehr mit „ausreichend“ einzuschätzen sind.

Zur Globaleinschätzung:

<i>Beschreibung:</i>	<i>% der zu vergebenden Punkte</i>
Leistung <i>übertrifft</i> die Anforderungen	100 - 92
Leistung entspricht den Anforderungen <i>voll</i>	91,5 - 81
Leistung entspricht den Anforderungen <i>im Allgemeinen</i>	80,5 - 67
Leistung zeigt Mängel, entspricht aber <i>im Ganzen</i> den Anforderungen	66,5 - 50
Leistung entspricht noch nicht den Anforderungen dieser Stufe	49,5 - 30
Leistung liegt deutlich unter den Anforderungen dieser Stufe	29,5 - 0

8 Struktur der Abschlussprüfungen in Fachenglisch

- ♦ Es gibt einen zentralen Teil für alle Fachrichtungen. Er umfasst die Module „Rezeption I (Hörverstehen)“ und „Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel und Methodenkompetenz“. Der Stellenwert dieser beiden Module beträgt zusammen 40% der insgesamt zu erbringenden Leistung.
- ♦ Es gibt einen fachrichtungsbezogenen schulübergreifenden Teil. Er besteht aus den drei Modulen „Mediation“, „Rezeption II (Leseverstehen)“ und „Produktion“. Insgesamt sind hierfür 60% der zu erbringenden Leistung vorgesehen. Das Modul „Produktion“ hat dabei den höchsten Stellenwert.
- ♦ Die für die Abschlussprüfungen vorgesehenen Themenbereiche werden den Kolleginnen und Kollegen spätestens zu Beginn des zweiten Schuljahres über die Fachvertretungen vom Referat Fremdsprachen an Beruflichen Schulen mitgeteilt.

9 Operatoren (Liste der Arbeitsaufträge)

In der unterrichtlichen Arbeit werden die folgenden Operatoren eingesetzt. Sie werden auch für die Aufgabenstellungen in den Abschlussprüfungen verwendet. Die mit einem Sternchen („*“) versehenen Operatoren eignen sich eher für die unterrichtliche Arbeit als für Prüfungsaufgaben.

Mit dem Operator „**translate**“ sollte - insbesondere auf dieser Stufe - vorsichtig umgegangen werden, weil das Modul „Mediation“ grundsätzlich nur ein „Übertragen“ oder das „Weitergeben einer Botschaft“ und nicht unbedingt eine Übersetzung erfordert.

Die Operatoren orientieren sich an: „Abschlussprüfung zum Realschulabschluss (Englisch, RA 2005): Hinweise und Beispiele zu den zentralen Prüfungsaufgaben“, BBS 2005, Seite 5 und 6

Arbeitsaufträge	Erklärung / Ziel der Anweisung	Beispiele
choose*	Pick one or more alternatives from a number of different possibilities.	Choose the correct tense of the verb to fit the gap.
collect	Put together certain aspects or information.	Collect reasons for bullying in schools.
comment on	Give / state your own opinion about something.	Comment on Susan's behaviour towards her parents.
complete / finish	Bring something to an end, e.g. a short story or a dialogue making sure you understand the context. Use your own words.	Finish the story. Complete the following statements. Finish the sentences according to the text.
compare	Point out similarities and differences.	Compare the product information given in both offers.
describe	Say what someone or something is like.	Describe the special effects in a film that you have seen.
discuss	Give reasons for and against...	Discuss who benefits from telework and how.
explain	Give reasons for something or define a word.	Explain why Susan ran away from home. Explain the following words from the text.
find words*	Find suitable words for a particular context.	Find the word which is the "odd man out". Find 10 words that describe leisure time activities.
fill in*	Write a word or phrase in a grid or gap in order to show that you understand certain information or to complete sentences.	Fill in the grid with information about John (name, age, hobby etc.) while listening to the interview with him. Fill in the missing information in the numbered spaces.
give examples	Name a fact, idea or thing that is used to explain something	Give examples of good behaviour.
list	Make a list of items, specify clearly.	List the conditions the buyer wants.
make a mind map	Collect words and expressions which have something to do with a particular theme or word-field.	Make a mind map for the word-field "food" (vegetable, milk products, fruit...)
mark	Underline or highlight certain parts of the text.	Mark the parts of the text which refer to...
match*	Connect two or more things (e.g. with a line) to show you understand the meaning of words and their definitions.	Match the correct definitions to the words.
number	Put letters / figures into gaps to show that you understand the correct order.	Number the pictures in the correct order.
outline	Give the main features, structure or general principles of a topic omitting minor details.	Outline the main ideas of the article on telework.
paraphrase	Express in a different way (what someone has said or written).	Paraphrase the statement "let's call it a day".
put the words in the correct order*	...to show that you can construct a sentence correctly.	
state	specify clearly	State briefly the main developments in Germany's economy.
summarise (summarize)	Give a short statement giving only the main information and not the details of a plan, event, report etc.	Summarize the information given on the history of the company.
take notes / note down	Write down keywords and sentences in order to show that you understand the main points in a text.	Read the text and take notes on Jim's hobbies. Note down the most important information in the text.
tick	Put a tick (☑) to show if a statement is correct or not, or to choose the correct one from two or more (multiple choice)	Tick the correct sentences. Tick <i>right (true) / wrong (false) or not in the text.</i>
underline	Draw a line under a word or a sentence.	Underline the correct ending of each sentence. Underline the mistakes.
write a letter	Write an informal letter using certain keywords (e.g. about something you experienced) or write a formal letter for a specific purpose (e.g. to complain about something).	Write a letter of application for a job. Write a postcard about your holidays.
write / make notes	Put down ideas (in preparation for a piece of writing).	Write / Make notes on how the story might end.

10 Module und Inhalte

Inhalte und Zeitrichtwerte

Die für diesen teilqualifizierenden Bildungsgang relevanten Inhalte werden in Modulen gebündelt, die 70% der Unterrichtszeit abdecken. Diese sind im Rahmen von Unterrichtsprojekten durch weitere Inhalte zu ergänzen. Die Unterrichtsprojekte nehmen 30 % des gesamten Stundenumfangs von 300 Unterrichtsstunden ein. Sie können daher jedem einzelnen Modul zeitmäßig zugeordnet werden und sind nicht in gesonderter Form ausgewiesen. Die einzelnen Inhalte der Module können sich wiederholen und sollen aufeinander aufbauen. Die Lehrkräfte entscheiden über die zeitliche Abfolge der Module.

Im Bereich der Fachrichtung Sozialpädagogische Dienstleistungen werden vorrangig die folgenden Module bearbeitet:

Module	Inhalte	Querverweise zu den Lernfeldern des Lernbereichs I		Std.
Communication and social skills	<ul style="list-style-type: none"> ▪ introducing and talking about oneself and family relations ▪ introducing others ▪ making an appointment ▪ describing people and situations on the job ▪ talking about sports, hobbies, personal problems, feelings etc. ▪ working with people from other countries 	1	Sich im Berufsfeld orientieren*	60
		2	Ethische und kulturelle Werte vergleichen und reflektieren	
		3	Kinder in ihren Lebenssituationen wahrnehmen*	
		4	Verhalten beobachten und reflektieren	
		6	Die Arbeit im sozialpädagogischen Berufsfeld reflektieren**	
Health and safety	<ul style="list-style-type: none"> ▪ diseases ▪ describing parts of the body ▪ movement ▪ nutrition ▪ preventing dangers for small children 	12	Gesunde und altersgemäße Ernährung anbieten*	100
		13	Natur erfahren und ökologisch handeln**	
		14	Gesundheit fördern**	
Activities / Place of work	<ul style="list-style-type: none"> ▪ describing one's workplace (e.g. equipment, furniture) ▪ describing tasks, daily routines on the job ▪ singing and playing songs ▪ telling stories, reading children's literature ▪ organising outings, celebrations and other events ▪ playing games 	3	Kinder in ihren Lebenssituationen wahrnehmen*	100
		4	Verhalten beobachten und reflektieren	
		5	Sprach- und Leseangebote anregen**	
		7	Spiel- und Bewegungsangebote erfahren und anregen	
		8	Musik- und Tanzangebote erfahren und anregen	
		9	Gestalterische Techniken anwenden und Ausdrucksformen kennen	
		10	Mit technischen Medien arbeiten und gestalten	
Planning one's professional future	<ul style="list-style-type: none"> ▪ understanding job advertisements ▪ writing a letter of application / CV ▪ job interview ▪ working abroad 	6	Die Arbeit im sozialpädagogischen Berufsfeld reflektieren**	40

*=im 1. Ausbildungsjahr, **=im 2. Ausbildungsjahr, k.A.: in beiden Ausbildungsjahren

Lernbereich II

Wirtschaft und Gesellschaft

Inhalt

1	Lernausgangslage	82
2	Ziele	82
3	Didaktische Grundsätze	82
4	Hinweise zu Leistungsbewertung	83
5	Hinweise zu den Modulen	84
6	Übersicht über die Module und Zeitrichtwerte	85
Modul 1	Interessen in der Schule wahrnehmen	86
Modul 2	Konflikte, Gewalt und delinquentes Handeln Jugendlicher identifizieren und vermeiden	87
Modul 3	Ein einvernehmliches Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen in der Gesellschaft gestalten	88
Modul 4	Das Medienangebot bewusst nutzen.....	89
Modul 5	An der Gestaltung von politischen Prozessen teilnehmen	90
Modul 6	Den Stellenwert von Erwerbsarbeit bewerten sowie Arbeitslosigkeit als Herausforderung beurteilen	91
Modul 7	Ökologisch verantwortlich handeln	92
Modul 8	Als Verbraucher Konsumententscheidungen überlegt treffen	93
Modul 9	In Europa leben	94
Modul 10	Globalisierung und internationaler Wettbewerb	95
Modul 11	Konzepte einer Friedens- und Sicherheitspolitik bewerten.....	96

1 Lernausgangslage

Der Rahmenlehrplan Geschichte/Politik im Bildungsplan Hauptschule und Realschule Sekundarstufe I enthält bereits Grundlagen, auf die in der Berufsfachschule aufgebaut werden soll. Die Schülerinnen und Schüler erwerben berufliche Teilqualifikationen und streben einen mittleren Bildungsabschluss an, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen und möglicherweise die Ausbildung verkürzen zu können. In der konkreten Unterrichtssituation muss der tatsächliche Lernstand der Lernenden immer individuell berücksichtigt werden.

2 Ziele

Übergeordnetes Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen. Sie sollen Kompetenzen erlangen, um die Zukunft der Gesellschaft in ihren sozialen, ökonomischen und ökologischen Bereichen aktiv im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Um diese „Gestaltungskompetenz“ im Sinne nachhaltiger Bildung zu erlangen, ist es erforderlich, die Grundprinzipien der Demokratie und der Menschenrechte anzuerkennen sowie an den Möglichkeiten zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage mitzuwirken. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu selbstverantwortlichem Lernen und Handeln befähigt werden, so dass im Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit eine Politik gemeint ist, „die ökonomische und soziale Entwicklung nicht auf Kosten der Umwelt fördert, also nachfolgenden Generationen die gleichen Chancen auf möglichst intakte Naturressourcen gewährt.“ (Informationen zur politischen Bildung Nr. 280/2003, S. 47).

Auf der Grundlage systematisch erworbener Kenntnisse über das demokratische System sollen sie ein Verständnis der Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln und Einsichten in politische Zusammenhänge gewinnen. Hierauf aufbauend sollen die Schülerinnen und Schüler sich ein eigenständiges Urteil bilden können und ihre Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am politischen Leben (z.B. an Wahlen und politischen Ereignissen) erkennen.

Für ihre Lebensgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler Wege der politischen Auseinandersetzung und Handlungsalternativen auch in Form von Kompromissen kennen lernen. Somit sollen sie sich zu mündigen Bürgern entwickeln, die aktiv an der Entwicklung der Gesellschaft teilnehmen können. Dabei sollen sie auch die Auswirkungen auf andere Gesellschaften berücksichtigen.

3 Didaktische Grundsätze

Die einzelnen Module sollten mit den Lernfeldern des Lernbereiches I (soweit möglich und passend) im Lehrkräfteteam abgestimmt werden. Unverzichtbar ist eine enge Zusammenarbeit in den Fächern Wirtschaft und Gesellschaft sowie Sprache und Kommunikation. Hierzu gehören die Arbeitstechniken ebenso wie inhaltliche Aspekte.

Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler an der inhaltlichen Planung des Unterrichts mitwirken und Informationsbeschaffung, -erarbeitung und Beurteilung möglichst selbstständig erfolgen. Dadurch kann den Interessen der Schülerinnen und Schüler am ehesten Rechnung getragen werden.

Um die vielen komplexen Bereiche in der vorhandenen Unterrichtszeit fundiert zu erarbeiten, empfiehlt sich eine exemplarische Vorgehensweise, die sich situativ oder am aktuellen Beispiel ergibt.

Der Unterricht orientiert sich an den Lebenswelten, Lerninteressen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler. Er greift Vorwissen, Erfahrungen, Einstellungen, Interessen und Lerngewohnheiten auf, verknüpft sie mit den verbindlichen Unterrichtsinhalten und entwickelt entsprechende thematische Zugänge und Lernarrangements. Er berücksichtigt ihre alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten, die vielfach unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen und Aspekte ihrer unterschiedlichen kulturellen Herkunft und ihres kulturellen Alltagswissens. So fördert der Unterricht unter Berücksichtigung heterogener Lernausgangslagen die Lernfähigkeit des Einzelnen und macht die individuellen Beiträge in kooperativen Lernprozessen fruchtbar.

Um politische Urteilsfähigkeit und Entscheidungskompetenz zu fördern, werden im Unterricht Themen behandelt, die sowohl in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden als auch konsensuale Grundlagen darstellen.

Der Unterricht baut auf Lernsituationen auf, die darauf abzielen, Kreativität zu entwickeln und Lösungshandeln zu fördern, und setzt handlungsorientierte Arbeitsformen verstärkt um. Zu den Orientierungspunkten eines solchen handlungsorientierten Unterrichts gehören...

- ♦ eine mehrdimensionale, d. h. fächerübergreifende Aufgabenstellung, die sich problembezogen an den Realitäten des gesellschaftlichen und des privaten Lebens und der zukünftigen Arbeitswelt orientiert
- ♦ von den Schülerinnen und Schülern selbst geplante, durchgeführte und ausgewertete Handlungssequenzen
- ♦ der Einsatz kooperativer Lehr- und Lernformen, die Teamarbeit fördern
- ♦ eine Präsentation der Arbeitsergebnisse sowie
- ♦ die kritische Reflexion der Handlungsprozesse.

Dem Umgang mit Texten kommt im Unterricht eine große Bedeutung zu. Das Textverständnis wird durch die präzise Entnahme von Informationen, der Analyse der Text- und Argumentationsstrukturen eingeübt. Texte werden ggf. so aufbereitet, dass alle Lerngruppenmitglieder angemessene Hilfen zur Erschließung erhalten.

Besonderes Gewicht kommt dem Umgang mit unterschiedlichen Medien zu. Der Einsatz von Zeitungen, Zeitschriften, Karikaturen, die Beschäftigung mit Dokumentar- und Spielfilmen und die kritische Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und politischen Beiträgen aus Funk und Fernsehen im Unterricht schult die Reflexion der Schülerinnen und Schüler für gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Prozesse. Elektronische Informations- und Kommunikationstechniken werden für den eigenen Lernprozess, zur Recherche (z.B. Nutzung digitaler Archive), zur Kommunikation mit inner- und außerschulischen Partnern und zur Gestaltung und Präsentation von Arbeitsergebnissen genutzt. Der für den Unterricht in Wirtschaft und Gesellschaft zentralen kritischen Betrachtung von Informationen, ihren Quellen und ihrer Gewichtung kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

(Basierend auf der Grundlage des *Rahmenlehrplan Wirtschaft und Gesellschaft für Berufliche Schulen*, Hamburg, 2003)

4 Hinweise zu Leistungsbewertung

Das Schwergewicht der Lernerfolgskontrolle sollte nicht nur im Abfragen einzelner Fakten liegen. Geprüft bzw. beurteilt wird vielmehr auch wie Schülerinnen und Schüler:

- ♦ Kenntnisse auf neue Problemstellungen anwenden, Informationen in andere bzw. neue Zusammenhänge einordnen (Transfer)
- ♦ Analysen durchführen
 - für einen gegebenen Fall zu erarbeiten: Konflikt, Konfliktgegner, Argumente, Interessen, Machtverhältnisse, alternative Lösungsmöglichkeiten
 - für eine Textvorlage: zentrales Problem, Aufbau und Gedankengang der Vorlage, Lücken und Unstimmigkeiten der Vorlage bzw. Brüche in der Argumentation des Verfassers
 - für eine Graphik, Statistik, Karte: Aussagekraft im Hinblick auf bestimmte Behauptungen, Gültigkeit für eine gegenwärtige Situation, Fehlermöglichkeiten in der Erfassung, manipulative Techniken in der Wiedergabe etc.
- ♦ Eigene Meinungen formulieren und gedanklich durchhalten.

Wichtige Beurteilungsmaßstäbe sind die Beachtung der Zielvorgaben, die Transferleistungen, die sachliche Richtigkeit sowie die Reichhaltigkeit und Schlüssigkeit in der Argumentation, nicht aber die politische Anschauung.

5 Hinweise zu den Modulen

Dieser Rahmenlehrplan geht wie der *Rahmenlehrplan Wirtschaft und Gesellschaft Berufliche Schulen*, Hamburg, 2003 von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Handlungsfeldern aus, in denen sich Jugendliche bewegen und in denen sie sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich handeln sollen. Die angebotenen Module bilden diese Handlungsfelder ab und dienen dem Erwerb von Handlungskompetenzen.

In jedem Modul sind **Ziele** formuliert, die mit den zugehörigen **Inhalten** zu erreichen sind. Für die Module sind unterschiedliche Zeiträume von 6 bis 20 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Zwischen den einzelnen Modulen gibt es eine Reihe von Überschneidungen oder Anknüpfungspunkten. Das ist durchaus beabsichtigt, denn jede Schule wird ihre eigenen Schwerpunkte setzen und eine eigene Modulauswahl treffen. Dabei ist es möglich, dass z.B. Umweltaspekte mehr im direkten Umfeld der Schülerinnen und Schüler betrachtet werden (Modul 7) oder mehr in einem globalen Zusammenhang (Modul 10). Sich überschneidende Module können aber auch aufeinander aufbauend genutzt werden.

Die Module 2, 5, 6, 8 und 10 werden für den Unterricht vorrangig empfohlen. Modul 5 eignet sich besonders als Pflichtthema bei anstehenden Wahlen. Diese Auswahl wurde unter dem Gesichtspunkt getroffen, dass die Schülerinnen und Schüler durch die entsprechenden Inhalte möglichst optimal auf den Beginn ihrer Ausbildung und etwaig auftretende Schwierigkeiten auf dem Weg dorthin vorbereitet werden sollten. Modul 1 erfüllt dieses Kriterium nur mittelbar: Hier sollen die Schülerinnen und Schüler die Rahmenbedingungen kennen lernen, die ihnen helfen sollen, die Berufsfachschule erfolgreich zu absolvieren und so ihre Ausbildungsreife zu stärken.

Über diese fünf speziell empfohlenen Module hinaus können gemäß der zur Verfügung stehenden Stundenzahl weitere Module gewählt werden. Insgesamt stehen 160 Stunden für den Unterricht zur Verfügung. Entsprechend der jeweiligen Aktualität und der Interessenlage der Schülerinnen und Schüler können Module länger oder kürzer behandelt werden. Bei der Auswahl hierzu wird angeregt, sich insbesondere an den Anforderungen der angestrebten Berufe bzw. Berufsgruppen zu orientieren.

6 Übersicht über die Module und Zeitrichtwerte

Kompetenzen/ Themengebiete	Inhalte	Unterrichts- stunden
Gesellschaft: Schule	Modul 1 Interessen in der Schule wahrnehmen	6
Gesellschaft: Schule, Privat- und Sozialleben	Modul 2 Konflikte, Gewalt und delinquentes Handeln Jugendlicher identifizieren und vermeiden	16
Gesellschaft: Privat- und Sozialleben	Modul 3 Ein einvernehmliches Zusammenleben unter- schiedlicher Gruppen in der Gesellschaft gestal- ten	16
Gesellschaft: Medien	Modul 4 Das Medienangebot bewusst nutzen	10
Gesellschaft: Staat	Modul 5 An der Gestaltung von politischen Prozessen teilnehmen	18
Wirtschaft: Beschäftigungssystem	Modul 6 Den Stellenwert von Erwerbsarbeit bewerten sowie Arbeitslosigkeit als Herausforderung beurteilen	18
Wirtschaft: Umwelt	Modul 7 Ökologisch verantwortlich handeln	16
Wirtschaft: Markt	Modul 8 Als Verbraucher Konsumententscheidungen überlegt treffen.	10
Globale Welt Europa	Modul 9 In Europa leben	16
Globale Welt Globalisierung	Modul 10 Globalisierung und internationaler Wettbewerb	18
Globale Welt Frieden und Sicherheit	Modul 11: Konzepte einer Friedens- und Sicherheitspolitik bewerten	16

Hinweis: die „fett“ hervorgehobenen Module werden für den Unterricht vorrangig empfohlen.

Thema Gesellschaft: Schule	Modul 1 Interessen in der Schule wahrnehmen	Zeitrichtwert: 6 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler verstehen Schule als Handlungsfeld demokratischen Handelns und Mitgestaltens, gewichten und bewältigen Anforderungen und Erwartungen, die an sie gestellt werden, vor dem Hintergrund der eigenen Identität, übernehmen Verantwortung für sich und andere im Lebensraum Schule.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Hausordnung▪ Mitspracherechte von Schülerinnen und Schülern nach dem Hamburger Schulgesetz: Klassensprecherwahl, Klassenkonferenzen, Ordnungsmaßnahmen nach § 49, Schülerrat, weitere Schülerrechte und –pflichten		

Thema Gesellschaft: Schule, Privat- und Sozialleben	Modul 2 Konflikte, Gewalt und delinquentes Handeln Jugendlicher identifizieren und vermeiden	Zeitrichtwert: 16 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler identifizieren und analysieren Konflikte, Gewalt und delinquentes Handeln, untersuchen Ursachen delinquenten Verhaltens, entwickeln persönliche und gruppenspezifische Gewaltprävention, nutzen Maßnahmen zur Deeskalation von Gewalt, sehen ausschließlich gewaltfreie Konfliktlösungen als legitim an, erläutern die straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen unerlaubter Handlungen Jugendlicher und Heranwachsender, verstehen die juristische Bedeutung von Rechtsfähigkeit, Strafmündigkeit und Deliktfähigkeit, begreifen kriminelles Handeln als Verstoß gegen die Werteordnung, erklären die gesundheitlichen Gefahren des Konsums von Drogen, beschreiben die strafrechtlichen Folgen von Drogenbesitz und Drogenhandel, engagieren sich für eine gewalt- und drogenfreie Schule.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Konfliktformen und -lösungsstrategien (physische und psychische Gewalt, konstruktive Konfliktbearbeitung (Konfliktlösungsstrategien wie z.B. Schritte zum fairen Gespräch, Streitschlichtung))▪ Ausprägungen von Gewalt▪ Erklärungsansätze für delinquentes Verhalten (z.B. Ursachen von Jugendgewalt und Jugendkriminalität, das soziokulturelle Umfeld als Bedeutungsfaktor für Gewalt und Toleranz)▪ Besonderheiten des Jugendstrafrechts (Jugendgerichtsgesetz)▪ Rechtsfolgen strafrechtlichen Verhaltens (Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen unerlaubter Handlungen, Gerichtsbesuch, BGB, StGB)▪ Arten und Wirkungsweisen von Drogen▪ Drogenmissbrauch, Drogensucht, Drogenhandel		

Thema Gesellschaft: Privat- und Sozialleben	Modul 3 Ein einvernehmliches Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen in der Gesellschaft gestalten	Zeitrichtwert: 16 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Bedeutung demokratischer Grundwerte und Menschenrechte, analysieren die Gesellschaft hinsichtlich der Zusammensetzung aus vielen verschiedenen Gruppen und untersuchen die Situation verschiedener Lebensgemeinschaften und Minderheiten, erproben und bewerten Formen der Konfliktlösung sowie des Interessenausgleichs und setzen sie für die Gestaltung eigener Lebensräume ein, entwickeln Handlungsstrategien zur Vermeidung von Diskriminierung.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Grund- und Menschenrechte▪ Streitbegriff: multikulturelle Gesellschaft▪ Personen mit Migrationshintergrund▪ Unverletzlichkeit der Wohnung, das Brief- und Postgeheimnis▪ Diskriminierung von Minderheiten (z.B. Menschen mit Behinderungen, Menschen anderen Glaubens) und Schutz vor Diskriminierung▪ Einbürgerung von Menschen mit Migrationshintergrund		

Thema	Modul 4	Zeitrichtwert: 10 Stunden
Gesellschaft:	Das Medienangebot bewusst nutzen	
Medien		
Ziele:		
Die Schülerinnen und Schüler		
untersuchen und beurteilen Informationen und Berichte aus Medien auf Nutzen, Inhalt und Aussage,		
stufen Nachrichten und Berichte zwischen objektiver Information und Kommentierung oder (gezielter und unbewusster) Manipulation ein,		
wägen Chancen und Risiken ab , die die große Menge und Vielfalt der in Fernsehen, Radio, Internet und Printmedien zur Verfügung stehenden Informationen mit sich bringen,		
analysieren und beurteilen den besonderen Stellenwert, den die Medien in unserer Gesellschaft einnehmen („Vierte Gewalt“),		
untersuchen die allgemeinen, finanziellen und strafrechtlichen Gefahren, die der sorglose Umgang mit Computerspielen, dem Internet und Mobiltelefonen mit sich bringen kann,		
nutzen verschiedene Quellen zur gezielten Suche von Informationen.		
Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none">▪ Medienvielfalt▪ Funktionen von Medien▪ Informationsgehalt von Nachrichten▪ Pressefreiheit (Art. 5 GG)▪ Risiken im Umgang mit Medien:<ul style="list-style-type: none">- Gefahren durch die Nutzung von PC-Spielen (z.B. Gewalttätigkeit)- Risiken zu umfangreichen Fernsehkonsums (z.B. Schlaflosigkeit)- Angemessener Umgang mit dem Mobiltelefon (auch unter Kostenaspekten)▪ Chancen und Gefahren durch das Internet (z.B. nicht kontrollierbare unsittliche oder illegale Inhalte)▪ Urheberrechtsprobleme beim Internetdownload▪ Manipulation durch Medien (z.B. tendenziöse Berichterstattung)		

Thema Gesellschaft: Staat	Modul 5 An der Gestaltung von politischen Prozessen teilnehmen	Zeitrichtwert: 18 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler werten Wahlen als primäres Entscheidungsinstrument der Bürger, erläutern die Gewaltenteilung als unverzichtbaren Elementarschutz vor Machtmissbrauch, analysieren die Rollen von Regierung und Parlament im Wechselspiel demokratischer Entscheidungsprozesse, prüfen die eigene Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen, schätzen das Gestaltungspotential verschiedener gesellschaftlicher Organisationen ein und entwickeln eine Bereitschaft zur Teilnahme.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Aufgaben und Zielsetzungen der Parteiendemokratie, Konfliktfelder▪ Ursachen für „Politikverdrossenheit“▪ Aktuelle Wahlen, unterschiedliche Positionen der Parteien▪ Wahlgrundsätze▪ Wirkung von Bürgerinitiativen, Volksentscheiden, Demonstrationen als aktives bürgerliches Politikhandeln▪ Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung▪ Funktionen der verschiedenen Gewalten▪ Abgrenzungen (Balances) zwischen den Gewalten		

Thema Wirtschaft: Beschäftigungs- system	Modul 6 Den Stellenwert von Ausbildung und Erwerbsarbeit bewerten sowie Arbeitslosigkeit als Herausforderung beurteilen	Zeitrichtwert: 18 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Stellenwert von Arbeit für den Einzelnen, setzen sich mit der Möglichkeit und den individuellen Folgen von Arbeitslosigkeit auseinander, beschreiben die aktuelle Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, untersuchen Erklärungsansätze für Arbeitslosigkeit, wägen verschiedene Ansätze zur Eindämmung von Arbeitslosigkeit gegeneinander ab, beschreiben Szenarien künftiger Arbeitswelten, untersuchen das System der sozialen Sicherung, betrachten lebenslanges Lernen als Notwendigkeit in der Gesellschaft.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Analyse des Ausbildungsplatzangebots im Interessenbereich der Schüler▪ Stellenwert von Arbeit für den Einzelnen▪ Wesentliche Erklärungsansätze für Arbeitslosigkeit (insb. Entwicklung der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und strukturelle Arbeitslosigkeit)▪ Strategien zur Vermeidung der eigenen Arbeitslosigkeit (Erwartungen der Betriebe an die Mitarbeiter)▪ Politische und wirtschaftliche Maßnahmen zur Eindämmung von Arbeitslosigkeit▪ Das System der sozialen Sicherung▪ Lohnersatzleistungen und Leistungseinschränkungen		

Thema Wirtschaft: Umwelt	Modul 7 Ökologisch verantwortlich handeln	Zeitrichtwert: 16 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihr persönliches ökologisches Verhalten, beurteilen Eingriffe in die Natur im privaten und öffentlichen Raum und handeln im eigenen Lebensraum umweltbewusst, suchen nach Veränderungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Konzept und Prinzipien der Nachhaltigkeit (geschlossene Kreisläufe, Recycling)▪ Regionale und globale Umweltpolitik▪ Umweltbelastungen an aktuellen Beispielen aus den Bereichen: Boden, Luft, Wasser, Abfall▪ Ökologische Folgen der Mobilität▪ Ökologie in der Landwirtschaft, in Industrie und Gewerbe▪ Ökosteuer▪ Erneuerbare zukunftsbeständige Energiequellen und -nutzungsformen▪ Schadstoffbelastung		

Thema Wirtschaft: Markt	Modul 8 Als Verbraucher Konsumententscheidungen überlegt treffen	Zeitrichtwert: 10 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler wägen Kaufentscheidungen ab, durchdenken ökonomisches Handeln, vergleichen Mietangebote, erläutern Maßnahmen gegen Überschuldung der privaten Haushalte, analysieren das Wohlstandsgefälle in Deutschland.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Einnahme-/Ausgabeplan privater Haushalte▪ Mietenspiegel und Nebenkosten der Miete▪ Abschluss von Kaufverträgen (z.B. Handy-Verträge)▪ Schuldenspirale und Schuldnerberatung für private Haushalte▪ Markt als das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage▪ Institutionen der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes▪ Wirkung von Werbung auf das Verhalten von Jugendlichen / auf die Jugendkultur▪ Armut in Deutschland		

Thema Globale Welt: Europa	Modul 9 In Europa leben	Zeitrichtwert: 16 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler untersuchen europäische Freizügigkeit als persönliche Chance, bewerten Frieden in Europa und Frieden durch Europa, vergleichen Lebensbedingungen für die Menschen in Länder der EU, untersuchen Funktion, Befugnisse und Grenzen der Befugnisse der europäischen Institutionen, bewerten Entscheidungen der EU hinsichtlich der Einflüsse auf das alltägliche Leben.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Institutionen der EU und politische Entscheidungsabläufe.▪ Probleme der Erweiterung und/oder Vertiefung (Beispiel Türkei)▪ Euro als Zahlungsmittel▪ Europa als innerer Friedensgarant und äußere Friedensmacht▪ Magnet Europa für die Dritte Welt▪ Nationalstaateninteressen und Separatismus vers. Europäischen Zentralismus▪ EU-Ländervergleich: Bevölkerung, Geographie, BIP sowie Rechtsnormen▪ Entscheidungstransparenz der Eurobürokratie		

Thema Globale Welt: Globalisierung	Modul 10 Globalisierung und internationaler Wettbewerb	Zeitrichtwert: 18 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Ursachen für die zunehmende internationale Arbeitsteilung, verdeutlichen an ausgewählten Beispielen die Zielsetzungen unterschiedlicher Staaten bzw. Interessengruppen, wägen Chancen und Risiken der Globalisierung ab.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Wandel in den Informationstechnologien▪ Ziele und Wirkungen der G8-Staaten▪ Ziele der Entwicklungspolitik▪ Chancen und Risiken der Globalisierung (exemplarisch für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer)▪ Nachhaltigkeit (Armutsbekämpfung, Verteilungsgerechtigkeit, Menschenrechte, Welthandel, Klimaschutz, Migration und kulturelle Vielfalt)▪ Fairer Handel		

Thema Globale Welt: Frieden und Sicherheit	Modul 11 Konzepte einer Friedens- und Sicherheitspolitik bewerten	Zeitrichtwert: 16 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler erfassen Ursachen und Gefahren internationaler Konflikte (etwa Streitigkeiten um Öl, Wasser, Religion oder Wohlstand), untersuchen Möglichkeiten und Grenzen internationalen Handelns, überdenken die gewandelte Rolle der Bundeswehr.		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Friedensstiftende und terrorabwehrende Maßnahmen▪ Auftrag der Bundeswehr im nationalen und internationalen Rahmen (EU, NATO)▪ Deutsche und internationale Sicherheitspolitik▪ Bedeutung der UNO▪ Flüchtlingsprobleme als Folge kriegerischer Auseinandersetzungen▪ Krisenmanagement		

Leerseite

Lernbereich II

Sport

Inhalt

1	Vorbemerkungen	100
2	Lernausgangslage.....	100
3	Ziele	101
4	Didaktische Grundsätze.....	101
5	Hinweise zur Leistungsbewertung.....	102
6	Übersicht über die Inhalte und Zeitrichtwerte.....	103
6.1	Inhalte.....	103
6.2	Übersicht über die Bewegungsfelder	104
6.3	Organisationsgrundsätze für den Sportunterricht.....	104
6.3	Organisationsgrundsätze für den Sportunterricht.....	105
6.4	Zeitrichtwerte.....	105
7	Bewegungsfeldmodule	107
	Fitness, Entspannung, berufsfeldbedingte Tätigkeiten	108
	Gleiten, Fahren und Rollen	109
	Schwimmen, Tauchen und Retten	110
	Raufen und Zweikampfsport	111
	Bewegungs- und Sportspiele	112
	Turnen, Gymnastik und Klettern.....	113
	Rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegung.....	114
	Laufen, springen, werfen.....	115
8	Verknüpfungsmöglichkeiten zu anderen Fächern.....	116
9	Anhang: Katalog mit möglichen Inhalten zur Erarbeitung von Modulen in den einzelnen Bewegungsfeldern	118

1 Vorbemerkungen

Bewegung stellt ein wesentliches Element menschlichen Daseins dar. In der Bewegung treten Menschen in Beziehung zu ihrem Körper, ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen. Die Erscheinungsformen von Sport sind gesellschaftlich geprägt und Teil der Kultur.

Bei Sport und Spiel werden Bewegungen mit selbst bestimmten oder vorgegebenen Zielen ausgeführt. Dabei ergeben sich Lerngelegenheiten in Bezug auf den eigenen Körper, den Umgang mit anderen und die gegenständliche Umwelt.

Körperliche Fitness ist neben psychischem und sozialem Wohlbefinden der entscheidende Baustein der menschlichen Gesundheit. Ein großer Teil der Jugendlichen in unserer heutigen Gesellschaft kann auf diese Basis nicht zurückgreifen - der Körper zahlt der von fehlerhaften und kompensatorischen Haltungsformen und Bewegungsmangel geprägten Zivilisation seinen Tribut. Der Sportunterricht in der beruflichen Schule kann Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Bewegung und sozialem und beruflichem Alltagsverhalten aufgreifen und zum lebenslangen Sporttreiben motivieren.

Über den Fachunterricht hinaus stellt der Schulsport in seinen vielfältigen Formen ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines attraktiven Schullebens dar. Insbesondere die von Schülerinnen und Schülern selbst gestalteten sportlichen Aktivitäten fördern die Ausprägung einer Schulgemeinschaft. Die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben kann Leistungsanreize setzen und trägt zur Identifikation mit der Schule bei.

Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Sportanbietern öffnet die Schule zum Stadtteil und ermöglicht Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten.

2 Lernausgangslage

Die Bedingungen des Sportunterrichts in der Berufsfachschule sind häufig stark geprägt von der Heterogenität der Lerngruppe hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, der Nationalität, der Interessenlage und der Sporterfahrung.

Das Interesse am Schulsport ist unterschiedlich stark ausgebildet und beeinflusst von den jahrelangen Erfahrungen mit dem Sportunterricht der vorherigen Schulen. Vor allem bei weiblichen Jugendlichen ist die bisherige Schulsportkarriere vielfach mit Misserfolgserlebnissen verbunden, die beispielsweise ihre Ursache in der pubertären körperlichen Veränderung haben können. Auf Grund dieser Erfahrung ist die Motivation zur Bewegung oft sehr gering und die Versuchung groß, sich dem Sportunterricht zu entziehen (häufiges Fehlen, Atteste). Die Folgen sind ein reduziertes Körpergefühl, verminderte koordinative Fähigkeiten und geringe Ausdauerleistungen. Dem entgegen stehen (meist männliche) Jugendliche, für die das Fach Sport eine der wenigen Erfolgsmöglichkeiten im Fächerkanon bietet und bei denen dieses Fach daher einen besonders hohen Stellenwert hat.

Die Bereitschaft, sich auf neue Lerninhalte (fremde Sportarten, theoretische Inhalte etc.) einzulassen, ist zudem bei vielen Schülerinnen und Schülern sehr gering. Dies ist zum Teil auf das klassische Sportverständnis „höher, schneller, weiter“ zurückzuführen, das die Schüler und Schülerinnen verinnerlicht haben und das auch durch die Medien geprägt wird. Diese Einstellung kann außerdem durch Misserfolgsängste verstärkt werden.

Die Koedukation der verschiedenen Untergruppen gepaart mit dem Anspruch Interesse und Motivation für „erneutes Sporterleben“ zu wecken, stellt die große Herausforderung für die Gestaltung des Sportunterrichts im Berufsfachschulbereich dar.

Vor dem Hintergrund der Sucht- und Drogenprävention (aber auch allgemeiner gesundheitlicher Prävention) bietet der Sportunterricht eine gute Möglichkeit für Beobachtungen hinsichtlich Herzkreislaufproblematiken (Schwindel, Belastungsdefizite etc.), Koordinationsstörungen (Arrhythmien, Ataxien etc.) und anderen körperlichen Auffälligkeiten (Untergewicht, muskuläre Dysbalancen, Verletzungsmaße etc.).

3 Ziele

Der Sportunterricht in der Berufsfachschule bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Er erweitert die motorischen und koordinativen Fähigkeiten, die körperliche Fitness, Beweglichkeit und Ausdauer.

Er bezieht Schülerinnen und Schüler aktiv in die Gestaltung des Unterrichtsangebots mit ein, fördert so ihre Kreativität und schult ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre Selbstständigkeit und Teamfähigkeit. Daraus lassen sich positive Lernerfahrungen ableiten, die die Motivation der Schülerinnen und Schüler verbessern und ihr Selbstvertrauen stärken. Darüber hinaus trägt der Sportunterricht insbesondere mit seinen Potenzialen für Fairness und anderen Normen und Werten der „Olympischen Idee“ zur Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung der Schülerinnen und Schüler bei.

Der Sportunterricht zeigt den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Kompensation von Alltagsbelastungen auf, die sich auf spätere berufliche Belastungen übertragen lassen (z.B. Rückenschule, Funktionsgymnastik, Entspannungsübungen). Er vermittelt den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen, die ein gesundheitsbewusstes, selbstverantwortetes, die Schulzeit überdauerndes Sporttreiben begünstigen. Der Sportunterricht zeigt Möglichkeiten auf, sportliche Aktivitäten auch während der Ausbildung weiter zu verfolgen und neben dem Berufsleben im Alltag zu integrieren.

Physiologische Trainingseffekte bedürfen eines Mindestzeitaufwands von zwei bis drei Trainingseinheiten pro Woche. Mit einem Stundenvolumen von zwei Unterrichtsstunden pro Woche kann es deshalb *nicht* Ziel des Sportunterrichts sein, den alleinigen sportlichen Ausgleich zum (Schul-) Alltag darzustellen. Im Vordergrund muss daher die Motivation zum außerschulischen Sporttreiben stehen.

4 Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzungen machen eine Öffnung des Unterrichts erforderlich, so dass die Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht als sozialen und mitverantworteten Prozess erfahren.

Dem Sportunterricht liegt ein ganzheitliches Verständnis zu Grunde. Es erfordert einen erweiterten Übungs- und Leistungsbegriff. Dieser betont den Prozess des Erlernens und Gestaltens von Bewegungen und der Körperwahrnehmung. Dabei werden die individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen in Bezug zu normierten Bewegungs- und Leistungsanforderungen gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler erkennen ihre eigenen Fähigkeiten und Talente und erarbeiten mit Hilfe der Lehrperson - vor dem Hintergrund bewegungsfeldspezifischer Informationen - eine subjektive Zielsetzung. Somit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, den Leistungsbegriff für sich neu zu überdenken und individuelle und realistische Leistungsgrenzen festzulegen bzw. diese auch zu erfahren. Der Prozess, unterschiedliche Voraussetzungen innerhalb der Lerngruppe zu akzeptieren, muss hierbei ebenso durch die Lehrperson inszeniert und unterstützt werden wie die persönliche Auseinandersetzung einzelner Schülerinnen und Schüler mit ihren persönlichen Stärken und Schwächen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit sich auf unterschiedlichen Lernniveaus zu entwickeln.

Beispiel: Die Schülerinnen und Schüler erhalten z.B. durch die Lehrperson oder einen Lehrfilm einen Überblick über die Möglichkeiten des Sportkletterns. Sie überprüfen ihre eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten und setzen gemeinsam mit der Lehrkraft Leistungsziele fest. Eine Anfänger-Kleingruppe setzt sich die Ziele: Aufstieg an der Kletterwand bewältigen / fehlerfreies Einbinden / fehlerfreies Sichern. Eine Fortgeschrittenen-Kleingruppe setzt sich die Ziele: erhöhten Schwierigkeitsgrad an der Kletterwand bewältigen / neue Klettertechnik erarbeiten / Mitschüler bzw. Mitschülerinnen bei der Erarbeitung von Anfängerkwissen unterstützen.

Der Sportunterricht orientiert sich deutlich an Konzepten, die die Körperwahrnehmung und die Handlungsorientierung berücksichtigen. So lernen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise die physischen und psychischen Grenzen als positive Signale des Körpers zu verstehen und machen gleichzeitig die Erfahrung, dass bei einem sinnvoll dosierten Training diese

Grenzen durchaus zu erweitern sind, was wiederum ihre Selbstverantwortung und Handlungsautonomie fördert.

Wenn möglich versucht der Sportunterricht an Lernfeldern bzw. Lernsituationen aus dem Lernbereich I oder an Inhalten aus Fächern des Lernbereichs II anzuknüpfen, damit für die Schülerinnen und Schüler die Ganzheitlichkeit der Situation erfahrbar wird. Dabei ist es möglich, bekannte Sportarten unter anderen Schwerpunkten zu inszenieren (z.B. Regelentwicklung bei Sportspielen; (vgl S. 20 f.)

5 Hinweise zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die sportbezogenen Leistungen und Kenntnisse, welche die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht erworben haben. Bezogen auf diese sind der Grad der individuellen Anstrengung und die Bereitschaft, die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu erweitern, beurteilungsrelevant.

Bei der Beurteilung der sportlichen Leistung ist zu berücksichtigen, dass sportliches Können auch von den individuellen körperlichen Voraussetzungen abhängig ist. Als Orientierungsgrundlage für altersspezifische Leistungsanforderungen können Leistungstabellen z.B. für die Bundesjugendspiele, das Jugendsportabzeichen, die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens oder Entsprechungen anderer Verbände dienen. Diese allein können aber nicht als Beurteilungskriterien gelten.

Bei der Beurteilung sind die motorischen, sozialen und kognitiven Aspekte des sportlichen Handelns, die innerhalb der einzelnen Bewegungsfelder unterschiedlich gewichtet sind, angemessen zu berücksichtigen.

Motorisches Handeln wird hinsichtlich

- ♦ der zu Grunde liegenden konditionellen und koordinativen Fähigkeitsentwicklung
- ♦ der Funktionalität und Präzision
- ♦ Vielfalt und Varianz
- ♦ des Schwierigkeitsgrads
- ♦ der situativen Angemessenheit
- ♦ des ästhetisch-gestalterischen Ausdrucks beurteilt.

In Bezug auf soziales Handeln gelten folgende Beurteilungskriterien:

- ♦ Kooperationsfähigkeit beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben
- ♦ Hilfsbereitschaft beim Umgang mit Geräten und beim Bewegungslernen
- ♦ Einfühlungs- und Anpassungsbereitschaft beim Verabreden und Befolgen von Regeln
- ♦ Kritikfähigkeit beim Feedback durch Lehrpersonen bzw. Mitschülerinnen / Mitschüler.

In Bezug auf Kenntnisse und Reflexion gelten folgende Beurteilungskriterien:

- ♦ kritische Bewertung und zunehmende Analysefähigkeit hinsichtlich der eigenen sportlichen Entwicklung
- ♦ Reflexivität bei der Anwendung sportbezogenen Wissens
- ♦ Kreativität im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Bewegung, die vor allem im Suchen und Finden von Bewegungsformen hervortritt, die im Einklang stehen mit den eigenen Bewegungsmöglichkeiten und den funktionalen Anforderungen in der Bewegungssituation.

Zu bedenken ist, dass die Sportnote Hinweise auf einen Jugendlichen, der sich mit seinem Zeugnis bewirbt, zulässt, die Beurteilungen aus anderen Fächern nicht bieten. Eine gute Sportnote sollte den Rückschluss zulassen, dass es sich um einen altersangemessenen belastbaren jungen Menschen (hinsichtlich Kraft, Ausdauer und Koordination) handelt.

Eine differenziertere und damit stärkere Aussagekraft auch im Hinblick auf Bewerbungszeugnisse besitzen Leistungsbeurteilungen, in denen die einzelnen Sportarten / Kurse / Module, an denen der Schüler bzw. die Schülerin teilgenommen hat, ausgewiesen sind.

6 Übersicht über die Inhalte und Zeitrichtwerte

6.1 Inhalte

Die Inhalte des Sportunterrichts werden in Bewegungsfeldern systematisiert. Der Begriff der Bewegungsfelder umfasst Sportarten in ihren schulischen Ausformungen, weist aber auf Gestaltungsmöglichkeiten jenseits der Sportarten in dem jeweiligen Feld hin. Bewegungsfelder ermöglichen die Berücksichtigung von Veränderungen in der sport- und bewegungsbezogenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Die Inhalte der Bewegungsfelder wiederum werden in unterschiedlichen Zusammenhängen in Verbindung mit den Grundsätzen in Bewegungsfeldmodulen thematisiert, um die im Sportunterricht gesetzten Aufgaben und Ziele zu erreichen.

Alle Grundsätze und Bewegungsfelder werden über den gesamten Zeitraum der teilqualifizierenden Berufsfachschule thematisiert. Schwerpunktsetzungen bei der Auswahl und Behandlung ergeben sich aus den auf der Grundlage der räumlichen, materiellen und personellen Ressourcen getroffenen Entscheidungen von Fach- und Schulkonferenz sowie aus dem Schulprogramm und aus den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Durch die Bearbeitung der Bewegungsfelder verbessern die Schülerinnen und Schüler ihre bisher erworbenen Fähigkeiten im Sinne eines spiralförmigen Curriculums auf einem höheren Niveau.

Einen Überblick gibt die nachfolgende Grafik (s. Seite 8).

Beispielhafte Bewegungsfeldmodule sind den Bewegungsfeldern ab Seite 12 zugeordnet. Nach diesen Beispielen können von jeder Lehrperson bzw. jedem Lehrerteam den Ressourcen entsprechende Module erarbeitet werden.

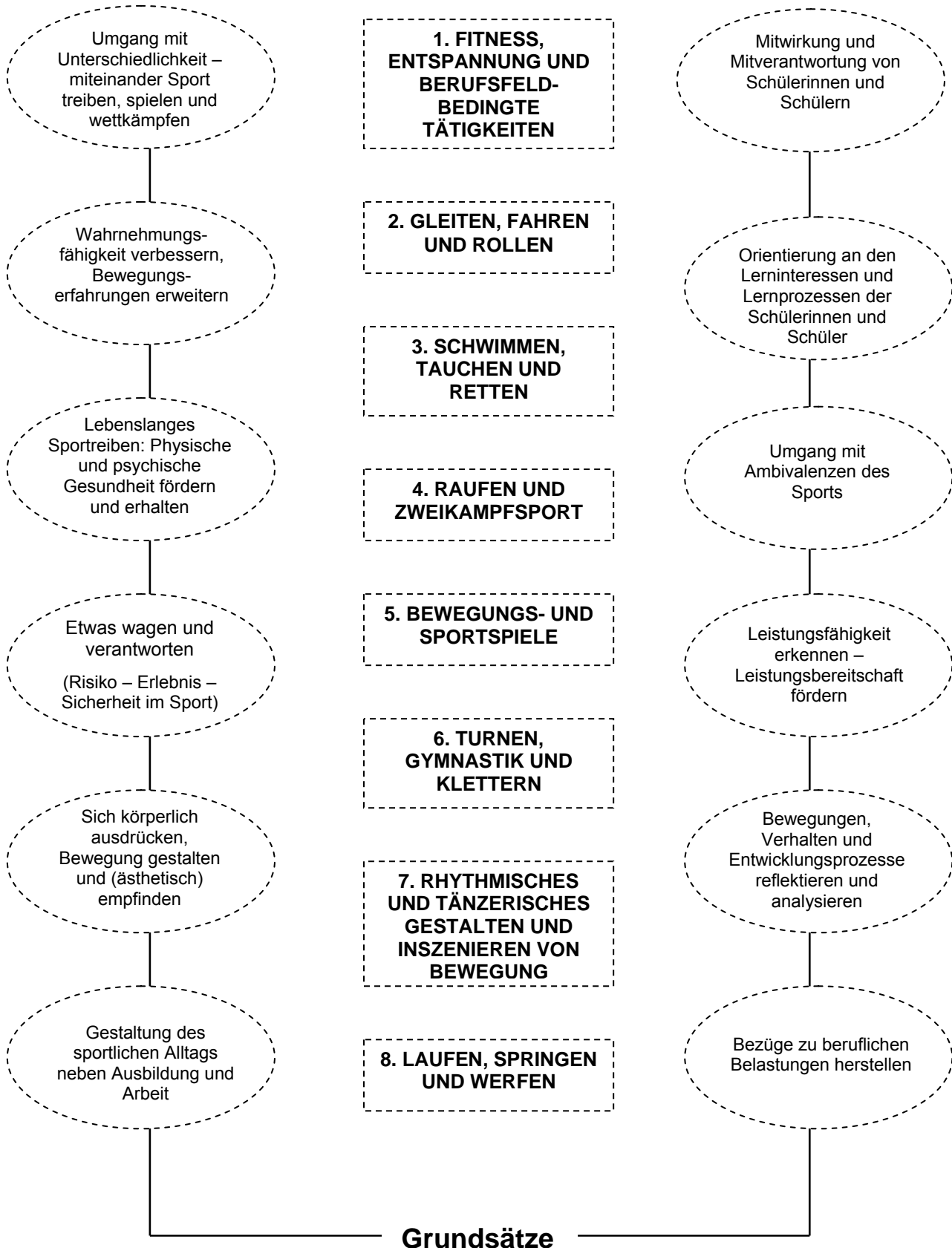
Verbindliche Inhalte

Bewegungsfeld „Fitness, Entspannung und berufsfeldbedingte Tätigkeiten“

Da die teilqualifizierende Berufsfachschule in erster Linie die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen soll, kommt dem Bewegungsfeld „Fitness, Entspannung und berufsfeldbedingte Tätigkeiten“ eine besondere Bedeutung zu. Dieses Bewegungsfeld soll daher in jedem Schuljahr mit mindestens einem Modul vertreten sein.

6.2 Übersicht über die Bewegungsfelder

Bewegungsfelder



6.3 Organisationsgrundsätze für den Sportunterricht

Die Strukturierung der Bewegungsfelder ermöglicht es, den Kanon der klassischen Sportarten zu erweitern und eine pädagogisch bedeutsame Auswahl aus der Vielfalt der sportlichen Angebote zu treffen und sie unter unterschiedlichen Aspekten zu bearbeiten.

Es bieten sich folgende Organisationsstrukturen an, die von der Fachkonferenz beschlossen werden:

1. Wahl von Halbjahreskursen mit einer ausgewiesenen Sportart

Die Entscheidung für Sportarten / Module aus einem Bewegungsfeld gilt für ein Schulhalbjahr.

2. Wahl von Kursprofilen mit zwei ausgewiesenen Sportarten in kontinuierlichen Lerngruppen über ein Schuljahr

Ein Unterrichtsvorhaben wird über ein Schuljahr ausgeschrieben, in dem max. Inhalte aus vier Bewegungsfeldern behandelt werden.

Die Schule bietet Kursprofile für die Einwahl von Schülerinnen und Schülern mit Sportarten aus den Bewegungsfeldern entsprechend dem Schulsportprofil der Schule an.

Vor den Kurswahlen legen die Lehrkräfte in einer Kursausschreibung das jeweilige Kursprofil fest.

Die Kursangebote sollten so strukturiert sein, dass möglichst jeder Schüler / jede Schülerin die Chance der individuellen Sinnerfüllung eines fitnessorientierten oder leistungsorientierten oder eines sozial-kommunikativen oder eines expressiven Sports erhält.

Der Wahlpflichtunterricht für das Fach Sport findet in einer für alle Schülerinnen und Schüler geeigneten Randstunde statt.

Ob eine Differenzierung der Kurse nach Unterstufe und Oberstufe in der teilqualifizierenden Berufsfachschule erfolgt, ist abhängig von der Schüleranzahl. Jahrgangsübergreifende Kurse können zur stärkeren Vernetzung innerhalb der Schulform beitragen.

3. Epochaler Unterricht im Klassenverband

Lassen schulorganisatorische Rahmenbedingungen Wahlmöglichkeiten nach 1 und 2 nicht zu, so erfolgt der Unterricht epochal im Klassenverband. Pro Schulhalbjahr sind Inhalte aus zwei Bewegungsfeldern verbindlich. Dies gilt nicht, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nach ärztlichem Zeugnis nur eine der von der Schule angebotenen Sportarten betreiben darf.

Pro Schulhalbjahr sollten maximal Inhalte aus drei unterschiedlichen Bewegungsfeldern behandelt werden, um eine vertiefende Einarbeitung in die Inhalte zu ermöglichen. Jedes Bewegungsfeld kann dabei durch mehrere Module vertreten sein.

6.4 Zeitrichtwerte

Die Bewegungsfelder werden in Modulen vorgestellt, die sowohl im Klassenverband als auch im Kurssystem eingesetzt werden können. Die zeitlichen Angaben orientieren sich an einem Gesamtzeitwert von 80 Stunden pro Schuljahr. Diese Richtwerte sind vor dem Hintergrund der schulischen Ressourcen zu prüfen und ggf. entsprechend abzuwandeln.

Um eine gleichmäßige Förderung aller Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, sollten Individualsportarten, Mannschaftssportarten und Freizeitsportarten in der Auswahl der Module zu gleichen Teilen vertreten sein. Das Bewegungsfeld „Bewegungs- und Sportspiele“ bietet sich hierbei im Sinne des spiralförmigen Curriculums in besonderer Weise für den mehrfachen Einsatz einzelner Module an.

Epochaler Unterricht im Klassenverband

Beispiel I

	1. Schuljahr (80 SWS)			2. Schuljahr (80 SWS)	
		SWS			SWS
Halbjahr 1	Bewegungsfeld 5 Modul „Fußball“	10	Halbjahr 3	Bewegungsfeld 2 Modul „Rudern“	20
	Bewegungsfeld 7 Modul „Tänze der Welt“	20		Bewegungsfeld 5 Modul „Volleyball“	12
	Bewegungsfeld 3 „Schwimmen“	10		Bewegungsfeld 1 Modul „Stress bewältigen“	8
Halbjahr 2	Bewegungsfeld 1 Modul „Rücken und Arbeitssicherheit“	14	Halbjahr 4	Bewegungsfeld 6 Modul „Balancieren und Schwingen“	10
	Bewegungsfeld 4 Modul „Boxtraining“	20		Bewegungsfeld 5 Modul „Ultimate - Frisbee“	4
	Bewegungsfeld 2 Modul „Rollen“	6		Bewegungsfeld 8 Modul „Laufausdauer“	16
				Bewegungsfeld 5 Modul „Unihoc“	10

Beispiel II

	1. Schuljahr (80 SWS)			2. Schuljahr (80 SWS)	
		SWS			SWS
Halbjahr 1	Bewegungsfeld 5 Modul „Fußball“	14	Halbjahr 3	Bewegungsfeld 1 Modul „Rückenschule“	14
	Bewegungsfeld 1 Modul „Stretching“	12		Bewegungsfeld 2 Modul „Inline-Skating“	10
	Bewegungsfeld 6 Modul „Turnen“	14		Bewegungsfeld 7 Modul „HipHop“	16
Halbjahr 2	Bewegungsfeld 5 Modul „Volleyball“	14	Halbjahr 4	Bewegungsfeld 5 Modul „Basketball“	20
	Bewegungsfeld 8 „Hoch- und Weitsprung“	20		Bewegungsfeld 4 Modul „Selbstverteidigung“	12
	Bewegungsfeld 5 Modul „Beach-Volleyball“	6		Bewegungsfeld 3 Modul „Schwimmen“	8

7 Bewegungsfeldmodule

Die Module bestehen aus zusammenhängenden Themengebieten der einzelnen Bewegungsfelder. Sie bilden die Grundlage für die Planung einer Lerneinheit. Die Ziele werden von Lerngruppe zu Lerngruppe variieren und sollen entsprechend angepasst werden. Inhaltlich werden lerngruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt.

Nachfolgend werden die grundlegenden Intentionen aller Bewegungsfelder dargestellt. Jedem Bewegungsfeld sind zudem ein bis zwei Module beigefügt, die für die teilqualifizierende Berufsfachschule empfehlenswert sind. *Nach diesem Vorbild steht die **Erarbeitung weiterer Module** jedem Sportlehrer und jeder Sportlehrerin frei.* Als Anregung ist dem Lehrplan ein Katalog angehängt, dem geeignete Inhalte für jedes Bewegungsfeld zu entnehmen sind.

Bewegungsfeld 1

Fitness, Entspannung, berufsfeldbedingte Tätigkeiten

Die teilqualifizierende Berufsfachschule soll auf einen Ausbildungsberuf vorbereiten. In den unterschiedlichen Berufsbildern gibt es vielfach körperliche Aktivitäten, deren Einseitigkeit körperliche Beschwerden mit sich bringen kann (z.B. durch Sitzberufe, Stehberufe). Dieses Bewegungsfeld soll dabei helfen die Schülerinnen und Schüler über einseitige Belastungen und mögliche daraus resultierende Folgen (Berufskrankheiten) aufzuklären und Möglichkeiten der Prävention kennen zu lernen (Ergonomie am Arbeitsplatz).

Beim Wechsel von der allgemeinbildenden Schulzeit in die Ausbildung bzw. ins Berufsleben wird aus zeitlichen Gründen sehr oft das bisherige Sportverhalten radikal minimiert. Vereinsportarten, die bisher zwei- bis dreimal in der Woche - zum Teil auf Leistungssportebene - ausgeübt wurden, werden gar vollständig aufgegeben. Dieses Bewegungsfeld soll die Jugendlichen unterstützen Sport und Bewegung als eine Grundlage für das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen zu begreifen und sinnvoll in ihren neuen Alltagsablauf zu integrieren (z.B. als Ausgleichssport). Stadtteilbezogene Angebote von Sportvereinen und „privaten“ Anbietern können verglichen werden, um den Schülerinnen und Schülern konkrete Sport- und Fitnessmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Auswirkungen physischer und psychischer Belastungen im angestrebten Berufsbereich und die daraus folgenden Stresssymptome diskutieren und sie als natürliche Reaktion auf Notsituationen einschätzen lernen. Sie sollen mögliche Bewältigungsstrategien (Entspannungstechniken, Ausgleichssport) ableiten und selbst durchführen.

Thema	Stress bewältigen	Zeitrichtwert: 8 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre eigenen Stresssymptome, wenden Entspannungs- bzw. Ausgleichstechniken an und entwickeln individuelle Stressbewältigungsstrategien.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition von positivem und negativem Stress ▪ Mit Stress umgehen (problemorientierte bzw. langfristige Stressbewältigung) ▪ Entspannungstechniken kennenlernen und einüben 	

Thema	Rücken und Arbeitssicherheit	Zeitrichtwert: 14 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler erkennen berufsspezifische Ursachen für Rückenschmerzen, erarbeiten funktionelle Ausgleichsübungen und entwickeln sinnvolle ergonomische Verhaltensweisen.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Funktion des Bewegungsapparates ▪ Ursachen für Rückenschmerzen / körperliche Beschwerden ▪ Ermitteln berufsspezifischer Bewegungsabläufe ▪ Ergonomisches Heben, Bücken und Tragen ▪ Funktionsgymnastik 	

Bewegungsfeld 2

Gleiten, Fahren und Rollen

In diesem Bewegungsfeld finden sich Sportarten, die sich für eine selbstständige Freizeitgestaltung im Hinblick auf ein lebenslanges Sporttreiben besonders gut eignen.

Sportarten wie Paddeln, Rudern, Rollschuhlauf bzw. Inline-Skating sowie Fahrradfahren machen die unmittelbare Lebensraumnähe „erfahrbar“. Neben dem Umgang mit den Sportgeräten können Umsetzungsmöglichkeiten der Freizeitgestaltung vermittelt werden (Ruderbootverleih im Stadtpark, Segeln an der Alster, In-Line fahren in der Stadt und auf verkehrsgünstig zu erreichenden Strecken in der Umgebung).

Beim Gleiten, Fahren und Rollen werden die koordinativen Fähigkeiten, wie Gleichgewichts-, Rhythmisierungs- und Orientierungsfähigkeit geschult. Auf den Basistechniken aufbauend, können beim Rollen und Fahren diese Fähigkeiten auf bekannte Sportspiele übertragen werden (Ballspiele mit Rollschuhen z.B. Rollertennis, Rollerbasketball).

Das Alter der Schülerinnen und Schüler berücksichtigend sollte vor allem die Sicherheit im Straßenverkehr, auch im Hinblick auf anstehende Führerscheinprüfungen, geschult werden. Einblicke in die 1. Hilfe-Techniken bieten sich hier an.

Thema	Rollen: Inlineskating	Zeitrichtwert: 12 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler frischen Basistechniken auf, setzen neue Techniken in bekannte Sportspiele ein, passen Spielregeln neuen Spielsituationen an und verbessern ihre Fahrsicherheit im Straßenverkehr.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkunden von Inline-Strecken (Orientierungsfahrt) ▪ „In-Line-Führerschein“ 	

Thema	Rollen	Zeitrichtwert: 6 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler verbessern motorische Fähigkeiten und räumliche Wahrnehmung an und auf rollenden Sportgeräten.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rollen „erfahren“ (Fahrrad, Einrad, Tandem, Pedalos, Skateboard) ▪ Mut – Geschwindigkeit – Gefahren ▪ Materialkunde 	

Bewegungsfeld 3

Schwimmen, Tauchen und Retten

Mit der Aneignung des Schwimmens, Rettens und Tauchens erschließen sich die Schülerinnen und Schüler einen neuen Bewegungsraum. Schwimmen zu können stärkt das Selbstwertgefühl und hat eine gesundheitsfördernde Bedeutung bis ins Alter; hier können Lernfortschritte unmittelbar erfahren werden.

In den Klassen der teilqualifizierenden Berufsfachschule befindet sich ein großer Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die einen Schulschwimmunterricht in ihren Herkunftsländern nicht kennen gelernt haben. Der Erwerb und Erhalt der Schwimmfähigkeit ist wegen der lebensrettenden Funktion sicher zu stellen und ist insbesondere die Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Wassersportarten wie Rudern, Paddeln, Segeln und Surfen, die den Nachweis des „Freischwimmers“ (Jugendschwimmabzeichen Silber) erfordern.

Die Themen dieses Bewegungsfeldes variieren zwischen dem Erlernen und Verbessern von Schwimmtechniken, welche eine schnelle Distanzbewältigung oder einen lang andauernden Aufenthalt im und unter Wasser erlauben über Spiele im Wasser bis hin zu einer ästhetischen Gestaltung von Bewegungen im, unter und ins Wasser hinein.

Das Thema Retten und Wiederbeleben ist unter lebensrettenden und pädagogischen Aspekten ebenso bedeutsam wie das selbst- und mitverantwortliche Verhalten im Wasser.

Thema	Tauchen mit ABC-Ausrüstung	Zeitrichtwert: 40 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler erkennen die hohe Bedeutung für den Freizeitbereich, setzen sich aber auch mit den Risiken auseinander, die bei diesem „Freizeit“ - Sport existieren; unter dem Aspekt der Sicherheitserziehung minimieren sie durch eigene und gegenseitige Verantwortung diese Risiken.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwimmen mit ABC-Ausrüstung ▪ Schnorchelatmung und Ausblasen des Schnorchels ▪ Fußsprung vorwärts ins Wasser mit ABC-Ausrüstung ▪ Abtauchen mit Hüftabknicktechnik und Druckausgleich ▪ Maskeausblasen sowie Tauchen zum Beckenboden mit ABC-Ausrüstung ▪ Unterwasser-Zeichensprache unter besonderer Berücksichtigung des Handelns in gegenseitigem Vertrauen ▪ Kleingruppenspiele mit ABC-Ausrüstung unter dem Aspekt der Bewusstmachung und Berücksichtigung der insb. bei der Durchführung einhergehenden Gefahren 	

Bewegungsfeld 4

Raufen und Zweikampfsport

In diesem Inhaltsbereich geht es um Erfahrungen des Kräftemessens bei gleichzeitigem Erleben von Fairness und verantwortlichem Handeln gegenüber anderen, was sich deutlich von bedrohlichen Situationen des Schlagens, Stoßens und Tretens sowie von der praktischen Anleitung zur bewussten Verletzung von Menschen unterscheidet.

Der unmittelbare Körperkontakt, das „Sich-Anfassen“ und „Sich-Spüren“ ermöglichen wichtige Erfahrungen des Miteinanders im Gegeneinander und können eine besondere Vertrautheit schaffen. Die Beherrschung von Emotionen (Selbstdisziplin, Aggressionskontrolle) und die Sorge um die körperliche Unversehrtheit der Partnerin oder des Partners müssen das Kräftemessen steuern. Unter dem Aspekt der Fürsorge und Verletzlichkeit gilt es, die unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und Fertigkeiten wie auch die psychischen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler besonders zu beachten.

Das Spektrum dieses Inhaltsbereichs reicht daher im Unterricht von Ring- und Kampfspielen ohne direkten Körperkontakt (z.B. Tauziehen, Medizinballschieben, Medizinballziehen) über solche mit Körperkontakt am Boden und im Stand (z.B. Sitzringkampf, Zieh- und Schiebespiele, Reiterkämpfe etc.) hin zu normierten Formen des Zweikampfsports (z.B. Aikido, Judo, Fechten, Karate, Boxtraining), die den Aspekt der Gewaltprävention beinhalten.

Weitere Schwerpunkte der pädagogischen Aufbereitung dieses Inhaltsbereichs sind die Kraft-erprobung sowie das schnelle Reagieren und Einstellen auf das "Angreifen und Täuschen" bzw. das komplementäre "Abwehren und Ausweichen" oder das "Treffer erzielen und Treffer verhindern".

Thema	Boxtraining	Zeitrichtwert: 20 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler erlernen Grundlagen (Deckung, Schrittarbeit, Schlaghaltung) führen Technikinhalte des Boxens bei spielerischen Kampf- formen aus und treffen dafür Regeln, die erprobt und verändert werden. Sie sollen ihre Kräfte erproben und messen und dabei Regelbewusstsein, Fair- ness und Verständigungsbereitschaft entwickeln.	
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialkunde (Boxhandschuhe, Bandagen, etc.) ▪ Konditionstraining (Seilspringen, Schattenboxen, etc) ▪ Techniktraining (Schlagkombinationen an der Handpratze und am Sandsack) ▪ leichtes Sparring 		

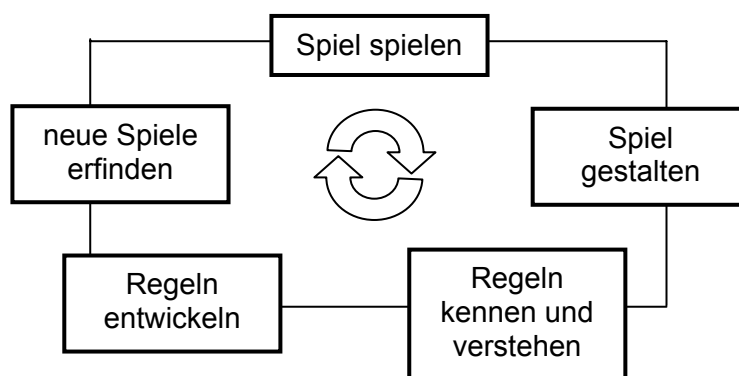
Bewegungsfeld 5

Bewegungs- und Sportspiele

Diesem Bewegungsfeld kommt wegen seiner großen Vielfalt ein hoher Stellenwert zu, es soll im Unterricht wiederholt unterrichtet werden. Im Hinblick auf die vorzufindenden heterogenen Gruppen ist es sinnvoll unbekanntere Sportspiele einzuführen. Durch die Einführung von nicht so bekannten Sportspielen (Baseball, Ultimate, Unihoc usw.) können spielerische Defizite ausgeblendet werden und vorgefasste Meinungen verändert werden.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre spezifische Spielfähigkeit ein, indem sie vorfindbare Spielregeln und Spieltechniken anwenden. Es ist zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig Spielideen an die vorzufindenden Spielbedingungen anpassen (z.B. müssen Teamgrößen kleinen Sporthallen angepasst werden).

Die Mitverantwortung und das Umsetzen von Spielregeln kann durch den Einsatz der Schülerinnen und Schüler als Schiedsrichter gefördert werden.



Im Hinblick auf ein lebenslanges Sporttreiben bietet es sich an, die Spielfähigkeit der Sportspiele in der Wohnraumnähe auszuprobieren (Beachvolleyball an der Elbe, Fußball im Park, Street-Basketball im Hof usw.).

Thema	Ultimate - Frisbee	Zeitrichtwert: 4 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Spielidee und setzen Spieltechniken selbstständig um. Sie verändern die Taktik der Spielführung entsprechend gemeinsamer Absprachen.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlernen der Basistechniken des Frisbeespiels (Werfen und Fangen) ▪ Spielregeln umsetzen ▪ Fair Play 	

Thema	Unihoc	Zeitrichtwert: 10 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler setzen Spielidee um und Spieltechniken ein. Sie sprechen verschiedene Taktiken der Spielführung ab und setzen diese um.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlernen der Basistechniken ▪ Umsetzen der Spielregeln 	

Bewegungsfeld 6

Turnen, Gymnastik und Klettern

In der heutigen Zeit lebt der Mensch in unserer Gesellschaft in einer geschützten Umwelt, sie ist zunehmend technisiert und von körperlicher Sicherheit geprägt. Die Bereitschaft ein Risiko einzugehen, sich etwas zu trauen, nimmt im Alltag ab. Aus den Bereichen des Turnens, des Kletterns und der Bewegungskünste können vereinfachte Sportelemente herausgenommen werden, um Bewegungserfahrungen zu provozieren (Fallen, Balancieren, Springen, Fliegen, Schaukeln und Schwingen). Einbezogene Spielgeräte können alternativ genutzt werden (Kletterlandschaften aus Bänken, Kästen etc. aufbauen lassen). Voraussetzung muss die freiwillige Bereitschaft sein, sich auf ungewisse Situationen einzulassen (Dialog im Dunkeln), im Miteinander vertrauen gewinnen und anderen vertrauen, sich von anderen helfen zu lassen und selber Hilfe anzubieten, Schwächen und Ängste anderer zu akzeptieren und sich in einer Gruppe eingeben zu können.

Als Ergänzung zum Bewegungsfeld „Fitness, Entspannung, berufsfeldbedingte Tätigkeiten“ kann der Zusammenhang von Gesundheit und Fitness in der Gymnastik gut verdeutlicht werden. Neben funktioneller Aufwärmgymnastik können Übungen zur Rückenschmerzprävention (HWS-LWS-Übungen, Rückenschule), die Bedeutung von Muskeldehnung, der Zusammenhang einer gesunden Fitness (Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit) erläutert werden. Darüber hinaus bietet es sich an, Gesundheit und Ernährung sowie der Drogenprävention Unterrichtszeit zu geben.

Thema	Balancieren und Schwingen	Zeitrichtwert: 8 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler erfahren ihre individuelle Risikobereitschaft und bauen diese aus. Sie nutzen bekannte Sportgeräte alternativ und entwickeln Verantwortung und Vertrauen für bzw. zu anderen.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kletterlandschaft (Brücken, Wippen, Schwingmodule) ▪ Allein und paarweise „Hindernisse“ überwinden 	

Thema	Ernährung	Zeitrichtwert: 4 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler lernen den Einfluss der Ernährung auf die Gesunderhaltung des Körpers erkennen. Sie reflektieren das eigene Ernährungsverhalten.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennen der wichtigsten Bestandteile der Nahrung ▪ Faktoren die das Essverhalten beeinflussen 	

Bewegungsfeld 7

Rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegung

Im Mittelpunkt des Bewegungsfeldes steht die gestalterisch-kreative Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegung. Ausgehend von ästhetischen, rhythmischen, zeitlich-räumlichen und dynamischen Gestaltungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern besondere Ausdrucks-, Eindrucks- und Darstellungsmöglichkeiten eröffnet.

In der Gestaltung der eigenen Bewegung im Einklang mit Rhythmus und Musik wird der Äußerung und Darstellung emotionaler Befindlichkeiten der Handelnden Raum gegeben.

Die Erfahrungsmöglichkeiten innerhalb dieses Bewegungsfeldes beschränken sich jedoch nicht auf die Konzentration auf die eigene Bewegung. Vielmehr überträgt sich das verbindende Element Tanz über den von Musik erzeugten Rhythmus auf alle Beteiligten. Damit es hierbei neben der Übereinstimmung der eigenen Bewegung mit dem äußeren Rhythmus auch zu einem ästhetisch-gestalterischen Ansprüchen genügenden Zusammenwirken aller Tanzenden kommen kann, ist in besonderem Maße eine gegenseitige Verständigung notwendig.

Tanz ist einerseits unverwechselbar geprägt durch das sich bewegende Individuum, andererseits ist Tanz immer auch Ausdruck eines bestimmten Lebensgefühls, einer jeweiligen Zeit, einer gesellschaftlichen Gruppe oder der kulturellen Zugehörigkeit. Im Unterricht bietet sich hier sowohl die Möglichkeit, an die außerschulische Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen als auch das Verständnis für andere Kulturen zu fördern.

Bewegungen dieses Bewegungsfeldes eignen sich in besonderer Weise für größere Inszenierungen wie Aufführungen im Klassenverband, Formen des Bewegungstheaters oder großen Projekten (z.B. Schulaufführung).

Thema	Tänze der Welt	Zeitrichtwert: 20 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der kulturellen Heterogenität ihrer Klasse auseinander und entwickeln einen interkulturellen Dialog.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wo tanzt man was? – Überblick über die Tänze der Welt ▪ Ich tanze was, was du nicht tanzt! – Erprobung internationaler Tanzelemente, z.B. lateinamerikanische Tänze, orientalischer Tanz, Squaredance, deutscher Volkstanz, Afrodance ▪ Reflexion, Analyse und Vergleich unterschiedlicher Tanzstrukturen 	

Thema	Tanzen wie bei MTV	Zeitrichtwert: 20 Stunden
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler erlernen bzw. erarbeiten eine Choreographie zu einem aktuellen Musikstück.	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen (z.B. Grundschriffe HipHop) ▪ Erlernen einer bestehenden Choreographie (Reproduktion) ▪ Erarbeitung und Proben einer eigenen Choreographie (Rhythmik, Improvisation, Inszenierung) ▪ Aufführung der erarbeiteten Choreographie (Darstellung) 	

Bewegungsfeld 8

Laufen, springen, werfen

Laufen, Springen und Werfen sind natürliche Grundbewegungen. Ihnen kommt im Sportunterricht auch deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie grundlegend für die meisten anderen Sportbereiche sind. Darüber hinaus bildet dieses Bewegungsfeld häufig die Grundlage für sportmotorische Eignungstests, an denen Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst (Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr etc.) teilnehmen müssen. Gerade dafür kann jetzt eine Standortbestimmung vorgenommen werden für Schülerinnen und Schüler, die in naher Zukunft eine Ausbildung in diesen Bereichen für sich planen.

In den Mittelpunkt dieses Bewegungsfeldes gehören ganzheitliche Aufgabenstellungen mit eher einfachen Bewegungsabläufen.

Beispiel: Um für das Sportabzeichen in Gruppe 4 beim Kugelstoßen die geforderte Weite zu erreichen, sollte für wenig gut trainierte Schülerinnen und Schüler auf die Vermittlung der anspruchsvollen „O`Brian (Rückstoßtechnik)-Technik“ verzichtet werden; ergebnisorientierter wäre in Anlehnung an die „Fuchs-Technik“ der Stoß aus einem 3-er-Schrittrhythmus mit Impulsschritt.

Das Messen individueller Leistungen kann aufgrund der Unterschiedlichkeit der physischen Voraussetzungen nicht im Vordergrund stehen. Natürlich wird der Unterricht auch in diesem Altersbereich noch durch den Gedanken des Wettbewerbs geprägt; Aufgaben sind dabei aber weniger einzeln gegeneinander, sondern in Partner- und Gruppenform zu lösen. Die Forderung des „Miteinanders“ nimmt Rücksicht auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Besonders für Schüler mit Defiziten im motorischen Bereich müssen individuelle Fortschritte und die Anstrengungsbereitschaft bei der Beurteilung im Vordergrund stehen.

Laufen Springen und Werfen erfordern zwar möglichst viel Bewegung im Freien, lassen sich aber auch im Hinblick auf Unterrichtsorganisation einfacher in der Sporthalle durchführen.

Thema	Laufausdauer	Zeitrichtwert: 16 Stunden
Ziele:	Die eigene Belastungsfähigkeit als Teil einer kontinuierlichen Ausdauerleistung erfahren und dabei Spaß am langen Laufen bekommen.	
Inhalte: (vielseitiges und spielerisches Laufen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufen und Gehen ▪ Minutenläufe/Zeitschätzläufe ▪ Umkehrlauf/Dreieckslauf/Viereckslauf ▪ Laufen und Reden ▪ Kilometerzähler ▪ Hindernisdauerlauf/Querfeldeinlauf ▪ Biathlon 	
Inhalte: (Körpererfahrung beim Laufen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pulsmessungen: Ruhepuls/Belastungspuls/Erholungspuls ▪ Coopertest 	
Bemerkungen:	Die Rahmenbedingungen für ein effektives Ausdauertraining sind unter schulischen Bedingungen nicht sonderlich gut. Um wirklich physiologische Anpassungserscheinungen zu erreichen, muss regelmäßig 2-3 mal pro Woche trainiert werden. Lockeres und gleichmäßiges Laufen steht deshalb zunächst im Mittelpunkt.	

8 Verknüpfungsmöglichkeiten zu anderen Fächern

Lernbereich I

Das Unterrichtsfach Sport bietet - unabhängig von der Fachrichtung - eine breite Palette von Möglichkeiten, Themenbereiche aus dem beruflichen Alltag in die verschiedenen Bewegungsfelder zu integrieren. Einige allgemeine Beispiele:

- ♦ Lebensplanung - lebenslanges Sporttreiben (Bewegungsfeld 1),
- ♦ Voraussetzungen für bzw. Ausgleich zum körperlichen Einsatz am Arbeitsplatz schaffen (Bewegungsfeld 1)
- ♦ Entspannungstechniken als Ausgleich für stehende bzw. sitzende Berufe (Bewegungsfeld 1)
- ♦ Teamkonflikte wahrnehmen und lösen (Bewegungsfeld 5)
- ♦ Körpersprache - Körperwahrnehmung - Eigenwahrnehmung / Außenwirkung (Bewegungsfelder 6 und 7)
- ♦ Veranstaltungen / Projekte / Turniere planen, organisieren und durchführen (Bewegungsfeld 5).

Die folgende Tabelle stellt konkrete Bezüge zwischen Bewegungsfeld und Fachrichtung dar.

Fachrichtung	Verknüpfung	Bewegungsfelder
Wirtschaft und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ergonomisches Verhalten und ergonomische Verhältnisse am Arbeitsplatz 	1
Metalltechnik und Automatisierungstechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit - Gleichgewicht und Balance • Bewegungsanalyse - physikalische Gesetze auf die menschliche Bewegung übertragen 	6 1, 6, 8
Elektronik und Informationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Ergonomisches Verhalten und ergonomische Verhältnisse am Arbeitsplatz 	1
Medientechnik und Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Sportereignissen in den Medien 	1-8
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Rückenschule / Ergonomie • Rückenschwimmen • Cardio-Training (Puls und Blutdruckveränderungen unter Belastung) 	1 3 1, 6, 8
Gastronomie und Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährung von Leistungssportlern • Ernährung und Sport - Energiebilanzen • Kulturelle Riten: Ernährung und Tanz • Fatburning - Energiegewinn / -verbrauch des Körpers 	1 1 7 1
Soziale Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sportspiele und Regeln an verschiedene Zielgruppen (Kinder, ältere Menschen etc.) anpassen 	5

Lernbereich 2

Fach	Verknüpfung	Bewegungsfelder
Sprache und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Spiel- bzw. Übungsanleitungen formulieren • Sportinterviews planen, durchführen und verfassen (z.B. in Sportvereinen; mit Studiobetreibern; mit lokalen Sportgrößen) • Kommunikation im Sport (z.B. Sprachverhalten und Sprachbarrieren im Profisport) 	<p style="text-align: center;">1-8</p> <p style="text-align: center;">1-8</p> <p style="text-align: center;">1-8</p>
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion von Krafttrainingsgeräten verstehen (Hebelgesetze, Umlenkräfte etc.) • Geschwindigkeiten und Beschleunigung berechnen (z.B. Leichtathletik – Sprint) 	<p style="text-align: center;">6</p> <p style="text-align: center;">8</p>
Fachenglisch	<ul style="list-style-type: none"> • bilinguale Unterrichtseinheiten 	<p style="text-align: center;">1-8</p>
Wirtschaft und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • "Keine Macht den Drogen" - Sucht und Gewaltprävention / Doping 	<p style="text-align: center;">5, 6, 8</p>

9 Anhang: Katalog mit möglichen Inhalten zur Erarbeitung von Modulen in den einzelnen Bewegungsfeldern

Bewegungsfeld 1

Fitness, Entspannung, berufsfeldbedingte Tätigkeiten

- Eigentest zur Kraft- und Dehnfähigkeit
- Übungen zum Dehnen und Kräftigen
- Zirkeltraining: Kräftigung und Dehnung verkürzter Muskulatur
- Zirkeltraining: Krafttraining in Stationen
- Aktives Rückentraining: Übungsprogramm für die Lendenwirbelsäule
- Aktives Rückentraining: Übungsprogramm für den Hals
- Dehn- und Kräftigungsübungen für den Hals-, Nacken- und Schulterbereich
- Rückenübungen mit Tennisbällen
- Massagetechniken
- Alltägliche Bewegungen ergonomisch gestalten

Tipp: Viele Krankenkassen haben Übungsprogramme, ansonsten gibt es eine Vielzahl von Büchern zum Thema

Entspannungsübungen:

- Entspannende Atemtechniken
- Übungstext zur progressiven Relaxation nach Jacobsen
- Traumreise / Phantasiereisen zur Entspannung
- Autogenes Training

Tipp: Texte mit Musik sind auf CDs erhältlich

Bewegungsfeld 2

Gleiten, Fahren und Rollen

- Orientierungsfahrten (Rad- / Klassenerlebnis)
- Fahrrad, Einrad, Tandem, Pedalos
- Inlineskating
- Rollersquash
- Rollertennis
- Rollerbasketball
- Rollerhockey
- Bootfahren
- Schlittschuhlaufen
- Segeln
- Surfen

Tipp: Boote, Fahrräder, Inline-Skates können geliehen werden; nutzen von Rollschuh- und Schlittschuhbahnen; Fahrräder besitzen viele SchülerInnen selbst.

Bewegungsfeld 3

Schwimmen, Tauchen und Retten

- Schwimmstile und -techniken
- Wassergymnastik
- Wasserball
- Wassergewöhnung / Schwimmfähigkeit
- Springen (Turmspringen)
- Strecken- und Zeittauchen
- Schnorcheln
- Rettungstechniken / Abschleppen
- Schwimmmöglichkeiten der Umgebung ausprobieren

Bewegungsfeld 4

Raufen und Zweikampfsport

Kleine Übungen zum Gleichgewicht halten, Reaktionsfähigkeit testen und Kräfte messen:

- Hahnenkampf
- Hockkampf
- Sohlenkampf
- Arme weg / Füße weg
- Wäscheklammern abzupfen
- Rückenschieben
- Tauziehen zu zweit
- Kampf um den Raum
- Armdrücken
- Judo, Karate und andere bekannte Kampfsportarten
- Boxen
- Selbstverteidigung

Bewegungsfeld 5

Bewegungs- und Sportspiele

- Rugby
- Unihoc
- Baseball
- Fußball
- Handball
- Volleyball
- Basketball
- Federfußball
- Ringtennis
- Gallischer Fußball
- Football
- Ringhockey
- Indica
- Ultimate (Frisbeespiele)
- Tischtennis
- Tennis
- Badminton
- Fußballtennis
- Streetball
- Völkerball

Bewegungsfeld 6

Turnen, Gymnastik und Klettern

- Vertrauensspiele:
- Schneeblind
- Blind Laufen
- Steifer Stock
- Sandwich
- Förderband
- Fallen als Erlebnis: Praxisteil, Physik des Fallens, Gleichgewicht
- Akrobatik: Menschenpyramide, Standpyramide, Turmbau
- Gruppenspaß an Schaukelringen
- Übungen mit dem Physio-Band
- Übungen und Spiele mit dem Pezziball
- Kletterwand
- Jonglieren
- Geräte- und Bodenturnen

Tipp: Bücher über kooperative Spiele geben viele Anregungen

Bewegungsfeld 7

Rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegung

- Volkstänze / Folklore (z.B. Sirtaki, Halai, Trachtentänze)
- Rundtänze
- Paartänze
- Jazzdance
- Modern Dance
- HipHop / Streetdance
- MTV-Dance
- Ballett
- Steptanz
- Lateinamerikanische Tänze (Salsa, Mambo, Merengue)
- Tango
- Jazzgymnastik

Tipp: Das Können der Schülerinnen und Schüler nutzen, Probetraining besuchen

Bewegungsfeld 8

Laufen, Springen und Werfen

- Kleine Spiele: Roboter-Spiel, Schienenfangen, Kettenfangen, Atom-Spiel
- Laufschule
- Leichtathletik (Weit-, Drei- und Hochsprung, Hürdenlauf, Ausdauerlauf, Schnellläufe, Speerwurf, Kugelstoßen usw.)
- Spilleichtathletik
- Walking
- Orientierungsläufe

Leerseite

C Anhang

Ausbildungs- und Prüfungsordnung der teilqualifizierenden Berufsfachschule (APO BFS-tq)

vom 20. April 2006⁶

Auf Grund von § 21 Absatz 2, § 44 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Satz 3, § 45 Absatz 4, § 46 Absatz 2 und § 47 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 267), und § 1 Nummern 7, 13, 14, 15 und 16 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 9. Dezember 2003 (HmbGVBl. S. 580), geändert am 17. Mai 2005 (HmbGVBl. S. 199), wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen – Allgemeiner Teil (APO-AT) vom 25. Juli 2000 (HmbGVBl. S. 183, 184), geändert am 20. April 2006 (HmbGVBl. S. 189, 200), in der jeweils geltenden Fassung für die teilqualifizierende Berufsfachschule

§ 2

Ziel und Struktur der Ausbildung

(1) Die teilqualifizierende Berufsfachschule soll zu einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen und eine berufliche Grundbildung und Grundzüge einer beruflichen Fachbildung in den Fachrichtungen:

1. Wirtschaft und Verwaltung,
2. Medientechnik und –gestaltung,
3. Elektronik und Informationstechnik,
4. Metall- und Automatisierungstechnik,
5. Gesundheit,
6. Gastronomie und Ernährung sowie
7. Sozialpädagogische Dienstleistungen

vermitteln.

(2) Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Schuljahre. Ausbildungen in Teilzeitform dauern entsprechend länger. Die Ausbildung beginnt mit dem Probehalbjahr und schließt mit der Abschlussprüfung ab.

⁶ Verkündet als Artikel 1 der Verordnung zur Neufassung und Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruflicher Schulen vom 20. April 2006 (HmbGVBl. 2006 S. 189, 190)

(3) Innerhalb der Ausbildung sind in der Regel Praktika, die insgesamt sechs Wochen dauern sollen, zu absolvieren.

§ 3

Zulassung zur Ausbildung

(1) Zur Ausbildung zugelassen wird, wer

1. die Hauptschule abgeschlossen oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat und nach dem Abschlusszeugnis der Hauptschule oder nach dem Zeugnis über die als gleichwertig anerkannte Vorbildung über die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens eine Durchschnittsnote von 3,3 erreicht hat,
2. das 20. Lebensjahr am 1. August des Schuljahres, in dem die Ausbildung begonnen wird, noch nicht vollendet hat und
3. die von der Berufsfachschule in der jeweiligen Fachrichtung geforderten Anmeldeunterlagen innerhalb der von der Schule festgesetzten Anmeldefrist eingereicht hat.

(2) Überschreiten Schülerinnen und Schüler die in Absatz 1 Nummer 2 genannte Altersgrenze, können sie in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde.

§ 4

Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst im

Lernbereich I

in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung die Unterrichtsfächer

Orientierung im Berufsfeld, Beschaffung, Absatz, Personal,

in der Fachrichtung Medientechnik und –gestaltung die Unterrichtsfächer

Projekt- und Produktmanagement, Print und AV-Medienproduktion, Multimediaproduktion, Veranstaltungsplanung und -durchführung,

in der Fachrichtung Elektronik und Informationstechnik die Unterrichtsfächer

Elektrotechnische Anlagen, Steuerungstechnische Anlagen, Informationstechnische Systeme,

in der Fachrichtung Metall- und Automatisierungstechnik die Unterrichtsfächer

Orientierung im Berufsfeld, Fertigungstechnische Prozesse, Bauele-

mente und Baugruppen, Automatisierungstechnologie,

in der Fachrichtung Gesundheit die Unterrichtsfächer

Orientierung im Berufsfeld, Betreuen und Beraten, Gesundheit fördern, Organisieren und Verwalten,

in der Fachrichtung Gastronomie und Ernährung die Unterrichtsfächer

Orientierung im Berufsfeld, Warenwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Ernährung, Verkauf und Service,

in der Fachrichtung Sozialpädagogische Dienstleistungen die Unterrichtsfächer

Sozialpädagogisches Handeln, Bildungsangebote gestalten und anregen, Gesundheit erhalten und ökologisch handeln

und im Lernbereich II in sämtlichen Fachrichtungen die Unterrichtsfächer

Sprache und Kommunikation, Mathematik, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Sport.

Die zuständige Behörde kann die Bezeichnung der Unterrichtsfächer fortschreiben, soweit sich nicht wesentliche Unterrichtsinhalte ändern.

§ 5

Versetzung

(1) Der Übergang in das jeweils nächste Schuljahr der Ausbildung setzt eine Versetzung voraus. Grundlage der Entscheidung über die Versetzung sind die Bewertungen der Leistungen im Jahreszeugnis. Schülerinnen oder Schüler werden versetzt, wenn sie in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen oder für nicht ausreichende Leistungen einen Ausgleich gemäß Absatz 2 erzielt haben oder nicht ausreichende Leistungen gemäß Absatz 3 unberücksichtigt bleiben.

(2) Mangelhafte Leistungen in einem Fach werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in zwei Fächern werden durch mindestens gute Leistungen in zwei anderen Fächern oder mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach und befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern oder befriedigende Leistungen in vier anderen Fächern ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in zwei Fächern des Lernbereichs I, mangelhafte Leistungen in zwei der Fächer Sprache und Kommunikation, Mathematik sowie Fachenglisch, mangelhafte Leistungen in insgesamt drei Fächern oder ungenügende Leistungen in

einem Fach können nicht ausgeglichen werden.

(3) Nicht ausreichende Leistungen im Fach Sport bleiben unberücksichtigt, wenn sie durch die körperliche Anlage der Schülerin oder des Schülers bedingt sind; die Vorlage einer schul- oder arztärztlichen Bescheinigung kann verlangt werden.

(4) Schülerinnen oder Schüler werden ausnahmsweise ohne Ausgleich für mangelhafte oder ungenügende Leistungen versetzt, wenn der unzureichende Leistungsstand durch längere Krankheit oder andere schwerwiegende Belastungen verursacht ist und wenn zu erwarten ist, dass sie trotz der Belastungen das Ziel des nächsthöheren Schuljahres erreichen.

§ 6

Gliederung und Gegenstand der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(2) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer schriftlichen Schwerpunktarbeit im Lernbereich I und schriftlichen Arbeiten in den Fächern Sprache und Kommunikation, Mathematik sowie Fachenglisch.

(3) Die Schwerpunktsetzung im Lernbereich I erfolgt zu Beginn des zweiten Schuljahres fachrichtungsbezogen schulübergreifend und orientiert sich an einem oder mehreren Fächern des Lernbereichs I. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe stehen 180 Minuten zur Verfügung.

(4) Die Prüfungsaufgaben im Lernbereich II werden von der zuständigen Behörde zentral gestellt. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen jeweils 135 Minuten zur Verfügung.

(5) Mündlich kann in jedem Unterrichtsfach mit Ausnahme des Faches Sport geprüft werden.

§ 7

Ergebnis der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in sämtlichen Unterrichtsfächern und in der Schwerpunktarbeit mindestens die Endnote „ausreichend“ erzielt hat oder nicht ausreichende Endnoten durch § 5 Absatz 2 entsprechende Endnoten ausgleichen kann. Nicht ausreichende Leistungen im Fach Sport können gemäß § 5 Absatz 3 unberücksichtigt bleiben.

§ 8**Abschlusszeugnis**

Im Abschlusszeugnis wird vermerkt: "Dieses Zeugnis entspricht in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule."

§ 9**Behinderte Schülerinnen und Schüler**

(1) Die Ausbildung blinder, sehbehinderter und körperbehinderter Schülerinnen und Schüler verlängert sich in der Regel um ein Schuljahr auf insgesamt drei Schuljahre. Auf Antrag der Schülerin beziehungsweise des Schülers erfolgt die Ausbildung in der regulären Zeit von zwei Schuljahren. Die Schule berät die Schülerin beziehungsweise den Schüler hinsichtlich der angemessenen Ausbildungsdauer. Ein Probehalbjahr ist nicht zu absolvieren.

(2) Der Nachteilsausgleich für blinde, sehbehinderte und körperbehinderte Prüflinge erfolgt individuell der vorliegenden Behinderung entsprechend. In der Regel verlängert sich die Bearbeitungszeit jeder schriftlichen Prüfungsarbeit um eine Zeitstunde.

§ 10**Prüfung für Externe**

(1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Prüfungsfächer sind alle für die jeweilige Fachrichtung vorgesehenen Fächer nach § 4 mit Ausnahme des Faches Sport.

(2) Schriftlich wird in jedem Fach der Lernbereiche I und II mit Ausnahme des Faches Wirtschaft und Gesellschaft geprüft. Für die Durchführung der schriftlichen Prüfung gilt § 6 Absätze 3 und 4 entsprechend.

(3) Mündlich wird in jedem Unterrichtsfach nach § 4 geprüft. In einem Fach der schriftlichen Prüfung wird von einer mündlichen Prüfung in der Regel abgesehen, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung des Faches mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall kann der Prüfling eine mündliche Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung in drei Fächern mangelhafte oder in einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall ist die Prüfung für Externe nicht bestanden.

(4) Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 7 entsprechend.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
AMT FÜR BILDUNG
ABTEILUNG BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG
 B 51/B 51-102

Bildungsgangstundentafel

Schulform: teilqualifizierende Berufsfachschule	
Ausbildungsdauer:	2 Jahre
Organisation:	Vollzeit
Organisations-/Basisfrequenz:	27/20 Personen je Klasse
Grundstunden:	30 Unterrichtsstunden je Woche
Erprobung ab:	01.08.2006
Lernbereiche, Fachrichtungen und Fächer	Unterrichtsstunden
Lernbereich I	1200
Wirtschaft und Verwaltung	
Orientierung im Berufsfeld	300
Absatz	420
Beschaffung	270
Personal	210
Medientechnik und -gestaltung	
Projekt- und Produktmanagement	300
Print und AV-Medienproduktion	300
Multimediaproduktion	300
Veranstaltungsplanung und -durchführung	300
Elektronik und Informationstechnik	
Elektrotechnische Anlagen	440
Steuerungstechnische Anlagen	400
Informationstechnische Systeme	360
Metall- und Automatisierungstechnik	
Orientierung im Berufsfeld	240
Fertigungstechnische Prozesse	320
Bauelemente und Baugruppen	420
Automatisierungstechnologie	220
Gesundheit	
Orientierung im Berufsfeld	300
Betreuen und Beraten	340
Gesundheit fördern	320
Organisieren und Verwalten	240
Gastronomie und Ernährung	
Orientierung im Berufsfeld	240
Warenwirtschaft	280
Lebensmittelverarbeitung und Ernährung	360
Verkauf und Service	320
Sozialpädagogische Dienstleistungen	
Sozialpädagogisches Handeln	460
Bildungsangebote gestalten und anregen	380
Gesundheit fördern und ökologisch handeln	360
Lernbereich II	1200
Sprache und Kommunikation	300
Mathematik	280
Fachenglisch	300
Wirtschaft und Gesellschaft	160
Sport	160
Summe	2400

Innerhalb des Gesamtstundenvolumens sind **Religionsgespräche** im Umfang von mindestens zehn Unterrichtsstunden je Schuljahr anzubieten.

1. Das Gesamtstundenvolumen der Bildungsgangsturentafel ist auf der Grundlage eines Schuljahres festgesetzt, das 40 Unterrichtswochen umfasst. In Abhängigkeit von der jeweiligen Organisationsform der Berufsschule und der Lage der Sommerferien kann die Zahl der für eine Klasse insgesamt erteilten Unterrichtsstunden von der Bildungsgangsturentafel abweichen.
2. Unter Berücksichtigung der Summe der Unterrichtsstunden kann eine Variation der angegebenen Volumina zwischen den Lernbereichen um jeweils bis zu 10 % erfolgen.
3. Die Schule entscheidet im Benehmen mit der zuständigen Behörde über die Organisation des Unterrichts, seine zeitliche Strukturierung und die Verteilung der auf die Fächer insgesamt entfallenden Unterrichtsstunden. Der Verlauf der Ausbildung wird für jede Klasse im Klassenbuch dokumentiert.
4. Die Fächeraufteilung kann je Schuljahr ganz oder teilweise zugunsten projektorientierter Unterrichtsvorhaben aufgehoben werden, sofern mind. 2 Drittel der gemäß obiger Sturentafel je Unterrichtsfach zur Verfügung stehenden Stundenvolumina weiterhin je Unterrichtsfach unterrichtet und benotet werden. Ein einzelnes projektorientiertes Unterrichtsvorhaben muss mindestens ein Volumen von 40 Stunden aufweisen.
5. Bei Abschluss des Bildungsganges kann die Schule den Absolventen eine maximal einseitige Information über Details des Bildungsganges zur Verfügung stellen.
6. Im Bildungsgang sind insgesamt 6 Wochen Praktikum empfohlen.